

Stenographisches Protokoll.

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 29. Oktober 1924.

Inhalt.

Personalien: Mandatsniederlegung Wense (1787).

Regierungsvorlage: Erwerbsteuernovelle vom Jahre 1924 (B. 214) (1787).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 205), betr. die zweite Umsatzsteuernovelle 1924 (B. 211) — Berichterstatter Dr. Gürtler (1787 u. 1805), Finanzminister Dr. Kienböck (1790), Volkert (1790), Dr. Weidenhoffer (1793), Dr. Waber (1796), Kunjach (1798), Dr. Eisler (1802) — 2. u. 3. Lesung (1806);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 206), über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Industrieobligationen (B. 212) — Berichterstatter Dr. Gürtler (1806) — 2. u. 3. Lesung (1807);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 207), betr. die Bestrafung von Übertretungen der Devisenvorschriften (B. 213) — Berichterstatter Dr. Schumacher (1807 u. 1809), Schiegl (1808) — 2. u. 3. Lesung (1810).

Dringliche Anfrage: Morawitz, Gröger, Sailer an die Bundesregierung, betr. die Krankenversicherung der Landarbeiter (1787) — Morawitz (1810 u. 1827), Bundeskanzler Dr. Seipel (1817), Minister Schmis (1817), Schneeberger (1820), Stöckler (1821 u. 1827), Größbauer (1824), Gröger (1825).

Ausschüsse: Wahl Pirchegger als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß an Stelle Dr. Weidenhoffer (1828).

Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 194 u. 208 an den Ausschuß für soziale Verwaltung, 210 an den Verfassungsausschuß, 214 an den Finanz- und Budgetausschuß, der Anträge 137, 139 u. 150 an den Finanz- und Budgetausschuß, 140 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (1828).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Forstner, betr. Ausdehnung sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen auf das Dienst- und Arbeitsverhältnis der gegen Lohn in fremden Diensten stehenden, vorwiegend mit der Lenkung von Kraftfahrzeugen beschäftigten Personen (149/A);

2. Dr. Angerer, Dr. Schumacher, betr. die Erlassung eines Gesetzes über die Erhöhung bestimmter, auf Liegenschaften sichergestellter Pfandsforderungen (150/A).

Anfragen: 1. Schneidmabl: Vizekanzler, über den Mißbrauch der Sträflingsarbeit (141/I);

2. Dr. Schönbauer, Größbauer, Maier: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Revision der Frachttarife (142/I);

3. Dr. Schönbauer: Finanzminister, betr. die Ortsklasseneinreihung der burgenländischen Gemeinden (143/I).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 214.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Abg. Wense hat sein Mandat niedergelegt.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Erwerbsteuernovelle vom Jahre 1924) (B. 214).

Eine dringliche Anfrage Morawitz, Gröger, Sailer an die Bundesregierung, betr. die Krankenversicherung der Landarbeiter, lautet:

„Der Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag der Salzburger Landesregierung am 27. Juni 1924 die Ziffer 3 im § 3, Absatz 4, und den Abschnitt II (§§ 5 bis 17) des Bundesgesetzes vom 21. Oktober 1921, über die Ausdehnung der Krankenversicherung, B. G. Bl. Nr. 581, als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt sechs Monate vom Tage der Kundmachung der Aufhebung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Diese Kundmachung im Bundesgesetzblatt ist am 6. August 1924 erfolgt, mit 6. Februar 1925 würde danach die Krankenversicherung der Landarbeiter einer bundesgesetzlichen Grundlage entbehren; der Zustand, daß bestehende Krankenversicherungsanstalten, von denen einige gut funktionieren, an einem Tage gewissermaßen verschwinden sollen, ist unerträglich. Eine ehefte Neuregelung durch eine Abänderung der Bundesverfassung ist unerlässlich.“

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die Frage:

„Sind Sie bereit, ehestens dem Nationalrat eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz vorzulegen, durch die der Weiterbestand der Krankenversicherung der Landarbeiter auf bundesgesetzlicher Grundlage gewährleistet wird?“

Wien, 29. Oktober 1924.

Morawitz. Gröger. Sailer. Eldersch. Zwanzger. Hueber. Strunz. Proft. Eisler. Scheibin. Altna. Hözl. Sever. Ellenbogen. Skaret. Schiegl. Hammerstorfer. Hartmann. Duda. Zwenf. Domschit.“

Es wird zur L. D. übergegangen. Erster Punkt der L. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 205) über die Ermäßigung der Valutenumsatzsteuer und der Bankenumsatzsteuer (Zweite Umsatzsteuernovelle 1924) (B. 211). Berichterstatter Dr. **Gürtler**: Seit den letzten Genfer Verhandlungen spricht in Österreich alles vom

hohen Zinsfuß. Früher haben das viele Leute vermieden und haben die Ursachen der Hemmungen unserer Produktion mit Vorliebe auf allen anderen Gebieten gesucht, nur nicht auf dem des hohen Zinsfußes. Seit Genf ist das anders geworden und in diesem Sinne müssen wir den Herren dort eigentlich dankbar dafür sein, daß sie diese Frage jetzt in den Brennpunkt der allgemeinen Diskussionen und des allgemeinen Interesses gerückt haben. Nun handelt es sich in einem solchen Falle nicht darum, theoretische Betrachtungen über die Gefahren und die Nachteile dieser Erscheinung anzustellen, sondern die Regierung muß in einem solchen Falle darüber nachdenken, welche Maßnahmen geeignet sind, um tatsächlich eine Besserung auf diesem Gebiete herbeizuführen. Schon die Genfer Verhandlungen haben ja im Einvernehmen der Regierung zur Fixierung einiger derartiger Maßnahmen geführt und in Konsequenz dieses Umstandes wurde dann dem hohen Hause eine Regierungsvorlage vorgelegt, welche sich mit Gebühren- und Steuererleichterungen auf dem Gebiete der Valutenumsatzsteuer und der Bankenumsatzsteuer befaßt.

Ich selbst bin ja eigentlich der Vater — oder ich weiß nicht recht, wie das Verhältnis zwischen dem Stadtrat Breitner und mir ist, vielleicht ist er der Vater und ich die Mutter, das ist nicht recht festzustellen —, aber jedenfalls stehe ich in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Entstehung des Gesetzes. Trotzdem sehe ich kein Hindernis, hier zu erklären, daß dieses Gesetz, das damals in der Zeit der Inflation sicher zweckmäßig war und die Kuhnzießer der Inflation in einer sehr unmittelbaren, sehr ursprünglichen Weise gepackt hat, jetzt hauptsächlich aus einem Grunde angefangen hat, seinen Sinn zu verlieren. Ich will von der wüsten Propaganda, die von Seiten der Banken gegen dieses Gesetz seinerzeit in Szene gesetzt wurde, gar nicht reden, von all den komplizierten Berechnungen, mit denen die Kommittenten gequält wurden, um auf diese Art eine Stimmung der Öffentlichkeit gegen diese Gesetze zu schaffen; das steht auf einem anderen Blatt. Aber etwas muß schon zugegeben werden: In der heutigen Zeit der stabilen Krone wirkt dieses Gesetz einer Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs entgegen und wir haben ein Interesse daran, daß sich der bargeldlose Zahlungsverkehr so bald als möglich wieder zu jenem Umfange ausgestaltet, den er vor dem Kriege gehabt hat, wo es keinem Menschen einfallen ist, größere Geldbeträge in seinem Tresor liegenzulassen, sondern wo man alles in die Postsparkasse oder irgendwelche andere Banken hineinhaut und dann durch diese Geldinstitute Zahlungen geleistet hat, was so billig gekommen ist, daß es sich auch für ganz kurze Fristen rentiert hat, etwas Derartiges zu machen. Es ist schon ein Weg, der Geldknappheit und Kreditnot entgegenzuwirken, wenn man Organisationen des Zahlungsverkehrs schafft, die mit einer möglichst kleinen Menge an tatsächlich umlaufenden Zahlungs-

mitteln das Auslangen finden können. Ich meine, in diesem Sinne ist das Gesetz zur Ermäßigung der Bankenumsatzsteuer auch geeignet, der Kreditnot und dem hohen Zinsfuß, den wir gehabt haben, entgegenzuwirken. Aber noch etwas anderes trifft zu. Ich will zugeben, daß die Steuer in ihrer heutigen Höhe von den Geldinstituten selbst nicht getragen werden konnte, so daß sie genötigt waren, wirklich jeden einzelnen Umsatzfall zum Objekte steuerlicher Behandlung zu machen. Auf diese Art und Weise ist sicherlich ein wirtschaftlicher Leerlauf erzeugt worden und außerdem hat die Umsatzsteuer immerhin eine bedeutende Belastung der Konsumenten herbeigeführt. Sie hat in den Konditionen der Banken lange nicht die Rolle gespielt, wie von der Bankenpresse immer behauptet wurde, das hat jede statistische Aufstellung sofort klar gezeigt. Wir haben in diesen Zeitungen immer gelesen, daß der Zahlungsverkehr jede Belastung durch die Banken selbst, aber nie eine Belastung durch den Bund vertrage. Wenn jetzt die Steuer nach den Vorschlägen, die der Finanzausschuß nach Behandlung der Regierungsvorlage vorgelegt hat, ermäßigt wird, dann ist diese Steuer so minimal geworden, daß die Berechnung der Steuerquote für den einzelnen Kommittenten den Banken teurer kommen würde, als wenn sie diese Steuer einfach auf sich nehmen. Auf diese Weise ist auch eine Art des volkswirtschaftlichen Leerlaufes in den Banken beseitigt und die Banken werden leichter arbeiten können. Nur müssen wir jedenfalls Sorge tragen, daß der Effekt dieses Gesetzes tatsächlich den Kommittenten der Banken und nicht den Geldinstituten selbst zugute kommt, denn denen ist er wahrlich nicht vermeint.

Die zweite Umsatzsteuer, die dieses Gesetz ermäßigt, ist die Umsatzsteuer auf Valuten. Auch da muß daran festgehalten werden, daß sich die Natur der Valuta gegenüber den österreichischen Menschen vollständig verändert hat. Warum hat der Österreicher früher ausländische Valuten gekauft? Weil er in der Erwerbung ausländischer Valuten gewissermaßen eine Versicherung gegen die Geldentwertung erblickt hat. Er hat geglaubt, wenn ich irgendeine ausländische Valuta habe, bin ich gegen die fortschreitende Entwertung der Krone gesichert. Die Leute aber, die die Geldentwertung weniger richtig als Geldentwertung aufgefaßt, sondern einen zahlenmäßigen Gewinn gesucht haben, für die war die ausländische Valuta, die ausländische Devisen die Chance, sie mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit innerhalb kurzer Zeit zu einem höheren Kurse verkaufen zu können, als sie erworben war. Das war eine Spekulation, ein Geschäft, und es hat ja allen Sinn und allen Verstand, derartige Vorgänge mit einer Steuer, und zwar mit einer ausgiebigen Steuer zu belegen. Auch das hat sich jetzt im Zeitalter der stabilen Krone vollständig geändert. Heute kauft kein Mensch mehr Valuten zu spekulativen Zwecken. Warum? Weil die Kursschwankungen der einzelnen

Valuten so minimale sind, daß sie in gar keinem Verhältnis zu den großen Gewinnen stehen, die zu erzielen sind oder auch zu den eventuellen Verlusten, wenn man Effekten kauft. Jedenfalls sind heute die Effektenkurse viel beweglicher als die Valutenkurse, sogar im Zeitalter Stagnation und außerdem weil der hohe Zinsfuß, den man für sein Geld bekommt, wenn man es in ein Institut einlegt, den Gewinn, wie er heute durch Valutenagiotage zu machen ist, gar nicht mehr als rentabel erscheinen läßt, weil er in gar keinem Verhältnis zu dem immerhin enormen Aufwand von Arbeit und Kenntnis des Marktes steht, die erforderlich sind, um einen Agiotagegewinn zu erzielen.

Aus diesem Grunde empfiehlt sich es nunmehr, auch dem österreichischen Publikum die Erwerbung von fremden Valuten nicht zu erschweren, die heute wirklich nur mehr ein Mittel des wirtschaftlichen Bedarfes geworden sind und auch die Steuer, die in dieser Höhe zu einer Zeit geschaffen wurde, in welcher die Valuten und Devisen einen ganz anderen Charakter hatten, nunmehr wieder auf ein Maß herabzusetzen, daß sie mehr, möchte ich sagen, den Charakter eines Anerkennungsbetrages bekommt, der geleistet wird, als den einer wirklichen Besteuerung.

Wir haben auch bei der gestrigen ersten Lesung des Gesetzes über die Satzungsänderungen der Notenbank gesehen, daß auch die Notenbank, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß ein solcher Valutenbedarf heute aus realen oder reellen wirtschaftlichen Gründen gegeben ist, die Ermächtigung sich nun geben läßt, einen Teil dieser Devisen und Valuten in die Deckung der Banknoten einzubeziehen, allerdings nicht in die Barschatdeckung, sondern nur in die sogenannte bankmäßige Deckung, weil sie eventuell über das Maß ihrer eigenen Mittel hinaus dem legalen Bedürfnisse des österreichischen Handels und der österreichischen Produktion mit derartigen Dingen entgegenkommen will.

Es besteht daher zwischen allen diesen Gesetzen, die wir jetzt zu behandeln haben werden, ein inniger Zusammenhang, sie haben alle die eine Tendenz, alle Kanäle zu öffnen, die geeignet sind, um den österreichischen Geldstand eine höhere Notierung am Pegel zeigen zu lassen und auf diese Art und Weise eine Ermäßigung des Zinsfußes herbeizuführen. Wir alle, die wir uns mit volkswirtschaftlichen Dingen beschäftigen, wissen ja, daß das Verhältnis zwischen Zinsfuß und Bankkonditionen auch von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage beherrscht wird. Wenn wir daher auf diesem Gebiete irgendwelche Vorkehrungen treffen, so nutzen wir unbedingt damit allen denjenigen, die die österreichische Produktion betreiben und auf diese Art und Weise wieder mit dem Auslande konkurrenzfähig werden sollen. Wir werden im Laufe der heutigen Debatte noch eine zweite Vorlage zu behandeln haben, die sich mit einem ähnlichen Gegenstande beschäftigt.

Es sind im Laufe der Verhandlungen im Finanzausschusse von Seiten der Opposition zwei Anträge gestellt worden. Sie finden übrigens die Dinge detailliert im schriftlichen Berichte behandelt, der ja die verfassungsmäßige Zeit in Ihren Händen ist. Der eine ging dahin, daß man einen gewissen zeitlichen Konnex zwischen dieser Regierungsvorlage und einem im Hause eingebrachten Antrage herstellt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen zeitlichen Konnex, der momentan auf eine Vertagung hinausgelaufen wäre, abgelehnt, aber wir haben das feste Zutrauen zu unserer Regierung, daß sie in dieser Hinsicht all das vorsehen wird, was sich vorsehen läßt. Daß natürlich, wenn auf einem derartigen Gebiete ernsthafte, wirklich ausschlaggebende Maßnahmen getroffen werden sollen, auch die Regierung eine gewisse Zeit braucht, um sich die Dinge zu überlegen, wenn es sich nicht um eine Rede-wendung, sondern um etwas Ernstes handelt, das wird auch derjenige, der nicht zu den Anhängern dieser Regierung gehört, einsehen müssen und man wird der Regierung deshalb eine gewisse Zeit lassen müssen.

Des weiteren wurde von der Opposition ein Antrag gestellt, der hier als Minderheitsbericht beige druckt ist. Dieser Antrag bedeutet in seinem ersten Teil eine Art Antikartellgesetz, ein Gesetz, das gewisse kartellmäßige Vereinbarungen unter Strafsanktion stellt, und bedeutet in seinem zweiten Teil einen Versuch, die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes auch gegenüber den Kosten des Kredites in Anwendung zu bringen. Ohne zu dem Meritum dieses Antrages irgendwie Stellung zu nehmen, meine ich aber doch, daß eine derartige Sache der Beratung des zuständigen Ausschusses nicht entzogen werden darf, wo wirklich diejenigen Leute sitzen — auch von Regierungsseite —, die dann in der Lage sind, die endgültige Stellungnahme der Regierung zu diesen Dingen zu präzisieren. Ich glaube daher, daß ich nicht auf einen Widerspruch stoßen werde, wenn ich mir als Berichterstatter gestatte — sonst müßte dieser Antrag von einer anderen Seite gestellt werden —, dem hohen Hause vorzuschlagen, daß wir diesen Minderheitsbericht, der hier abgedruckt ist, dem Justizausschusse überweisen. Es steht dieser Beschluß in keinem Widerspruche zu der ablehnenden Haltung, die ich im Ausschusse eingenommen habe, denn wenn wir im Ausschusse einen Initiativantrag in der Hinsicht angenommen hätten, so wäre das schon in einem gewissen Sinne eine Stellungnahme zum Meritum des Antrages gewesen. Das wollte ich unter allen Umständen vermeiden, während, wenn wir hier im Hause einfach einen Zuweisungsbeschluß fassen, das gar keine Stellungnahme zum Meritum des Antrages ist und die einzelnen Gruppen des hohen Hauses in ihrer endgültigen Stellungnahme zu diesem Antrage noch vollständig frei sind. Deshalb würde ich, wenn kein Widerspruch erhoben wird, mir erlauben, als Berichterstatter diesen Vorschlag zu machen.

Im übrigen bitte ich das hohe Haus, das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage, an der ja der Ausschuß selbst keine Änderung vorgenommen hat, anzunehmen. (Beifall.)

Finanzminister Dr. **Rienböck**: Hohes Haus! Im Finanz- und Budgetausschuß wurde anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfes über die Herabsetzung der Banken- und Valutenumsatzsteuer auf die Teuerungsverhältnisse hingewiesen und das Begehren gestellt, die Beratung der gegenwärtigen Vorlage bis zur Behandlung des Antrages Proft über die Aufhebung der Warenumsatzsteuer für Mehl zu verschieben. Schon in dieser Ausschußdebatte habe ich erklärt, daß die Regierung der Frage der Teuerung ihr volles Augenmerk widmet und die geeigneten Mittel zur Bekämpfung der Teuerung erwägt.

In der Tat verdient die Teuerung im gegenwärtigen Augenblick besondere Beachtung. Vom staatsfinanziellen Gesichtspunkte aus sehen wir, wenn die Teuerung größere Dimensionen annimmt, das Budget, das wir soeben dem Parlament vorgelegt haben, bedroht. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus erkennen wir, daß die Kosten der inländischen Arbeitskraft unsere Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten sehr schädlich beeinflussen müßten, zumal wir 80 Prozent unserer Industrieprodukte ins Ausland absetzen und in unsichtbarem Export unsere Dienste den ausländischen Interessenten zugänglich machen müssen.

Gerade das Zusammenhalten staatsfinanzieller und wirtschaftspolitischer Betrachtung lehrt uns, daß unser Gedeihen nicht auf der Erhöhung der Bezüge des öffentlichen und privaten Personals basieren kann, sondern daß unser Ziel die Bekämpfung der Teuerung sein muß.

Es versteht sich, daß wir von Österreich aus das Steigen des Getreidepreises auf dem Weltmarkte nicht verhindern können; wohl aber können wir Maßnahmen treffen, um die Verteuerung des Brotes, die auf dem Wege zum Konsum von Brot und Mehl eintritt, zu bekämpfen.

Für den Bereich der staatlichen Finanzverwaltung scheint uns nicht so sehr der Zolltarif in Betracht zu kommen, da er noch nicht in Kraft gesetzt ist und seine Positionen untereinander in einem nicht lösbaren Zusammenhange stehen und wir in und vor Verhandlungen mit anderen Staaten stehen, die den anzuwendenden Tarif beeinflussen werden. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich daher in erster Linie auf die Warenumsatzsteuer.

Die Warenumsatzsteuer bildet, wie ich schon im Ausschuß bemerkte, eine der wichtigsten Stützen des Budgets, und es bestehen sehr ernste Bedenken dagegen, das System dieser Steuer durch eine Ausnahme zu durchbrechen. Hingegen habe ich namens der Regierung zu erklären, daß sie unter gewissen Voraussetzungen an eine Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer von Mehl denkt und bereit ist, sofort in Unterhandlungen hierüber einzutreten.

Voraussetzung für diese Verhandlungen ist, daß auch von anderer Seite in gleicher Richtung vorgegangen wird. Ich denke hiebei vor allem an die Länder und Gemeinden, insofern sie Fürsorgeabgaben von Mehl- und Broterzeugungsbetrieben einheben. Der am 24. dieses Monats im Wiener Landtag gefaßte Beschluß eröffnet die Aussicht, daß dieser Landtag in seinem Wirkungsbereiche entsprechende Maßnahmen zu treffen bereit sei. In der Tat sind die Länder und Gemeinden sowohl wegen der allgemeinen Rückwirkung der Teuerungsverhältnisse auf die wirtschaftliche Lage als auch im besonderen wegen der möglichen Rückwirkung auf den Personalaufwand, den die Länder und Gemeinden vom 1. Jänner 1925 allein zu tragen haben, berufen, hier energisch mitzutun. Aber auch die im wirtschaftlichen Leben maßgebenden Faktoren müssen die Aktion, die die Regierung unternimmt, unterstützen. Was die Preiserstellung der Lebensmittel anbetrifft, wird die Regierung mit verstärktem Nachdrucke jeden Versuch, die Preise hinaufzuschrauben oder unberechtigt hochzuhalten, entgegentreten.

Die Regierung ist von der Notwendigkeit einer Entlastung des Wirtschaftslebens durchdrungen. Die heute in Beratung stehenden beiden Vorlagen, betr. die Herabsetzung der Banken- und der Valutenumsatzsteuer und die Steuer- und Gebührenbehandlung von Industrieobligationen, sowie die heute eingebrachte Vorlage über die Ermäßigung der Körperschafts- und der allgemeinen Erwerbssteuer beweisen, daß die Regierung tatkräftig auf eine Herabminderung der Steuerlast bedacht ist. Der Schritt, den ich in den obigen Ausführungen, betr. die Warenumsatzsteuer von Mehl, angekündigt habe, beweist, daß die Regierung bereit ist, in der Steuerentlastung einen weiteren Schritt zu unternehmen, wenn eine einheitliche Orientierung der Finanzpolitik auch in den anderen Gesetzgebungskörpern sie unterstützt. (Beifall.)

Volkert: Hohes Haus! Wir haben in einer verhältnismäßig kurzen Zeit in diesem Hause zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt, einige Gesetze einer Änderung zu unterziehen, die eine wesentliche finanzielle Erleichterung für die besitzende Klasse gebracht haben. Das Haus ist nun abermals im Begriffe, ein Gesetz einer solchen Änderung zu unterziehen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß auch die vorgeschlagene Änderung der Banken- und Valutenumsatzsteuer wieder eine sehr wesentliche Erleichterung für die kapitalistischen Kreise darstellt.

Von unserer Seite wurde schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf verwiesen, daß die Banken- und Valutenumsatzsteuer zweifellos eine Belastung des Verkehrs mit sich bringt; es wurde aber auch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß, wenn die Klagen hierüber laut werden, zweifellos dabei eine wesentliche Übertreibung Platz greift. Meine sehr geehrten Herren! Wir wissen sehr wohl und können es bei jeder Gelegenheit wahrnehmen, daß die kapitalistischen Kreise immer

dann, wenn ihnen irgendeine Steuerlast aufgebürdet wird, maßlos schreien, und zwar, wie wir immer feststellen können, nicht ohne Erfolg; denn in der Regel können wir immer die Wahrnehmung machen, daß die Mehrheitsparteien dieses Hauses, die ja zweifellos kapitalistische Parteien sind, sich in einem solchen Falle ohne weiteres bereit finden, auf den gegebenen Befehl einzuschwenken.

Der Beweis hiefür liegt auch in dieser Vorlage, die uns jetzt beschäftigt. Wir können leider nicht daselbe in dem Falle sagen, wenn die arbeitenden und notleidenden Massen dieses Staates unter der furchtbaren Last, die auf ihnen liegt, aufschreien und um Hilfe rufen. Dann haben wir noch immer die Wahrnehmung machen müssen, daß es die kapitalistischen Kreise dieses Hauses in einem solchen Falle nicht so eilig haben, als wenn es sich darum handelt, den besitzenden Klassen irgendeine Erleichterung zu verschaffen. Hohes Haus! Wir haben schon oft von dieser Stelle aus auf die schwere Notlage der arbeitenden Bevölkerung verwiesen und hervorgehoben, wie groß das Mißverhältnis zwischen den Bezügen der arbeitenden Menschen und der riesigen Verteuerung ihrer Lebenshaltung ist. Aber immer wieder haben wir zu unserem großen Bedauern erfahren müssen, daß wir tauben Ohren predigten. Regierung und Mehrheit haben keine Hand gerührt, wenn es sich darum handelte, den notleidenden Massen irgendeine Erleichterung zu schaffen.

In der vorigen Woche hat mein Freund Schulz Veranlassung genommen, an der Besoldungsreform eine heftige Kritik zu üben. Damals sind von seiten der Mehrheitsparteien die Herren Angerer und Odehnal aufmarschiert. Sie mußten zugeben, daß in der Besoldungsreform den Angestellten des Bundes tatsächlich Ungenügendes geboten wurde. Beide Herren haben damals in den bewegtesten Worten zum Ausdruck gebracht, wie gern sie den Staatsangestellten mehr geboten hätten, und Herr Professor Angerer sagte in bewegten Tönen: Wir waren aber unter gar keinen Umständen in der Lage mehr zu tun, denn die finanzielle Sicherheit des Staates mußte unser fühlendes Herz zum Schweigen bringen. So haben wir bei der Besoldungsreform, wie in einer ganzen Reihe anderer Fälle, die Wahrnehmung machen müssen, daß die Mehrheitsparteien gegenüber der Not des Volkes hart und unerbittlich bleiben und absolut keine Zeit haben, hier eine entscheidende Tat zu setzen.

Wie ganz anders, meine Herren, aber gehen Sie vor, wenn es gilt, den kapitalistischen Kreisen dieses Staates eine finanzielle Erleichterung zu schaffen! Da sind Sie ohne weiteres bereit und haben es sehr eilig, einen Betrag von 248 Milliarden zu opfern. Nicht ein einziger findet sich unter Ihnen, dem es etwa einfiele, daß die finanzielle Not des Staates zumindest verlangt, daß man sich derartige Dinge etwas reiflicher überlege.

Das hohe Haus findet in der Regel keine Zeit, den arbeitenden Menschen ihre wirtschaftliche Notlage

zu erleichtern. Von unserer Seite liegt dem Hause ein Antrag Seidl-Probst vor. Dieser Antrag erhebt die Forderung auf Suspendierung des Mehlsolles und Streichung der Warenumsatzsteuer auf Mehl. Dieses unser berechtigtes Verlangen wurde im Ausschuß abgelehnt. Wir haben im Ausschuß verlangt, daß mit der Beratung der Valutenumsatzsteuer insoweit ausgesetzt werde, als nicht dieser Antrag Seidl-Probst dem Finanzausschuß zugewiesen wird, und wir wollten dadurch eine Möglichkeit schaffen, dieses Gesetz und diesen Gesetzesantrag gleichzeitig in Verhandlung zu ziehen. Aber Sie haben diesen Antrag abgelehnt, weil Sie keine Zeit hatten, zu warten. Auf der anderen Seite aber stehen Sie auf dem Standpunkte, daß die arbeitenden und notleidenden Menschen dieses Staates unbedingt zu warten haben, und da muß mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen werden, daß die wirtschaftliche Notlage unserer Bevölkerung bereits eine Höhe erreicht hat, die mit gebieterischer Notwendigkeit einen möglichst raschen Eingriff erfordert. Deshalb müssen wir schon sagen, daß es uns geradezu verwundert, daß man bei der Regierung so ungemein lange gebraucht hat, bis man zu der Erkenntnis gekommen ist, daß es höchste Zeit ist, in dieser Beziehung einzugreifen und Wandel zu schaffen. Ich meine, daß es in der gegenwärtigen Zeit doch für keinen Menschen in diesem Hause ein Geheimnis sein kann, wie groß die Notlage bei der Bevölkerung draußen ist. Für jeden einzelnen von uns muß es klar und sichtbar sein, daß die Verteuerung der Lebenshaltung in der letzten Zeit Formen angenommen hat, die es als eine unbedingte Notwendigkeit erscheinen lassen, so rasch als möglich einzugreifen.

Wenn wir von der Verteuerung der Lebenshaltung sprechen, so ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß wir gerade in diesem Zusammenhang auf die Steigerung der Mehlpreise in den letzten Monaten verweisen. Am 15. Juli haben wir in Wien noch für Weizen loco ab Platz inklusive Warenumsatzsteuer 3225 K pro Kilogramm gezahlt; heute ist der Preis des inländischen Weizens bereits auf 4350 K gestiegen. Für den jugoslawischen Weizen werden 4550 K, für den ungarischen 4750 K und für den amerikanischen 5160 K pro Kilogramm gezahlt. Für den inländischen Roggen wurden am 15. Juli 2400 K gezahlt, heute 4400 K; für Roggenmehl damals 4450 K, heute 6550 K; für Weizenmehl damals 3900 K, heute 5700 K; für Mullermehl damals 5750 K, während es heute bereits auf 7550 K angelangt ist. Nun ist sich wohl jeder einzelne von uns darüber im klaren, daß Mehl und Brot für die arbeitende Bevölkerung wohl als das wichtigste und notwendigste Nahrungsmittel bezeichnet werden muß. Wenn wir nun das Brot in Betracht ziehen, so finden wir, daß wir Mitte Juli hier in Wien für einen Laib Brot noch — und das war auch schon genügend teuer — 6700 K zahlten, während heute bereits 8500 K gefordert werden und schon darüber gesprochen wird, daß wir bereits in der nächsten Woche 9000 K zu bezahlen haben werden.

Wenn wir nun diese geradezu wahnsinnigen Preise auf uns einwirken lassen und des weiteren noch daran denken, daß diese Preise in einer solchen Höhe in die Erscheinung treten, wo Getreide und Mehl noch zollfrei nach Österreich eingeführt werden können, dann müssen wir uns wohl die Frage vorlegen, wie das in einem Augenblick werden wird, wo der Zolltarif in Kraft gesetzt ist.

Um uns dies möglichst scharf vor Augen zu halten, ist es notwendig, daß wir uns daran erinnern, wie groß die Mengen an Getreide sind, die nach Österreich eingeführt werden müssen. Im Jahre 1923 wurden 2.145.205 Meterzentner Weizenmehl eingeführt, an Roggenmehl 510.902 Meterzentner. Wenn man nun diese Ziffern als Grundlagen in Rechnung zieht und untersucht, in welcher Form sich der Zolltarif auswirken wird, dann werden wir zu Summen kommen, die geradezu aufreizend auf jeden einzelnen wirken müssen. Bei dieser eingeführten Menge Mehl und bei dem in Aussicht genommenen Goldzoll von 3 K. kommen wir zu einem Zollzuschlag von 7.968.000 Goldkronen, das ergibt in Papierkronen eine Summe von nicht weniger als 115 Milliarden. Dieses Mehr soll also in dem Augenblick, wo der Zolltarif in Geltung tritt, aus den Taschen der konsumierenden Bevölkerung herausgeholt werden. Ich muß sagen, daß da zweifellos die Frage berechtigt ist, in welchem Ausmaß ein derartig hoher Betrag auf die Lebenshaltung der arbeitenden Massen einzuwirken geeignet ist, und es ist weiter die Frage berechtigt, wie in der Zukunft die arbeitenden Menschen eine derartige Belastung übernehmen können, wie sie die Möglichkeit haben sollen, ihre Familien zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus, daß die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen durch die Auswirkungen des Zolltarifs in einem so ungeheuren Ausmaße höher belastet werden soll, ist unser Verlangen gerechtfertigt, den Zolltarif zu suspendieren und die Streichung der Warenumsatzsteuer auf Mehl vorzunehmen.

Nun wollen wir uns zunächst vor Augen halten, auf welche Beträge die Regierung zu verzichten hätte, wenn unserem Verlangen Rechnung getragen würde. Die Regierung hätte zunächst auf die 115 Milliarden zu verzichten, die ihr als ein Mehr aus den Zöllen erwachsen würden, und weiters auf die 8 Prozent Warenumsatzsteuer aus dem eingeführten Mehl, was einem Betrag von rund 106 Milliarden entspricht. Hierbei habe ich einen Weizenpreis von nur 4780 K pro Kilogramm zur Grundlage genommen, obwohl der Weizenpreis ja heute bereits höher ist, als in diesem Betrage zum Ausdruck kommt. Ich ziehe noch weiter einen Betrag für die Warenumsatzsteuer vom Inlandsmehl in Betracht und komme zu einem Gesamtbetrag von 250 Milliarden, der aus der Warenumsatzsteuer bereits jetzt zum Teil ersieht, zum Teil aber erst in der Zukunft sich geltend machen wird. Wenn also insgesamt aus dem Brot- und Mehlkonsum der konsumierenden Bevölkerung eine Belastung von 250 Milliarden im Jahre aufgebürdet

wird, so bedeutet das sicherlich etwas Furchtbares, das zweifellos danach angetan ist, die Lebenshaltung der breiten Massen in der entsetzlichsten Weise zu beeinflussen. Es ist daher selbstverständlich, daß man in der Zeit einer so furchtbaren Notlage zu gar keinem anderen Entschlusse und Verlangen kommen kann, als daß diese wahnsinnige und furchtbare Belastung des Brotes des Volkes unter allen Umständen verschwinden muß (*lebhafter Beifall*), und zwar um so mehr verschwinden muß, wenn man im gleichen Augenblick sieht, daß die Regierung und ihre Mehrheitsparteien bereit sind, einen ebenso hohen Betrag der besitzenden Klasse nachzulassen. Ein Entgegenkommen den arbeitenden Menschen gegenüber ist also unter allen Umständen geboten, und wir nehmen uns schon heraus, zu sagen, daß wir in einem Augenblick, wo sich das Haus dazu entschließen sollte, das für die arbeitende Masse zu tun, das nicht etwa als ein Geschenk des Hauses, sondern als eine Pflicht erachten würden. (*Beifall.*)

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bereits zu Beginn der Debatte Veranlassung genommen, auf dieses unser Verlangen mit einigen Worten einzugehen. Er hat zunächst erklärt, daß in dieser Sache nicht so sehr der Mehlszoll als solcher in Betracht komme. Da muß ich ausdrücklich bemerken, daß wir einen derartigen Standpunkt unter gar keinen Umständen teilen können. Ich habe bereits in einem früheren Zusammenhange darauf verwiesen, daß nach unseren Berechnungen jährlich nicht weniger als 115 Milliarden durch den Mehlszoll aus der konsumierenden Bevölkerung herausgeholt werden sollen. Es muß deshalb schon mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen werden, daß ein so großer Betrag unter allen Umständen in Betracht zu kommen hat. Der Herr Bundesfinanzminister hat des weiteren erklärt, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Herabsetzung der Warenumsatzsteuer in Aussicht genommen ist. Hier tritt also schon die Tatsache in die Erscheinung, daß es dem Herrn Finanzminister nicht darum zu tun ist, einen entscheidenden Schritt zu machen, sondern daß auch hier beabsichtigt wird, zunächst zu handeln und zu feilschen, um eigentlich nur zu dem Endergebnis zu kommen, daß eine Herabsetzung der Warenumsatzsteuer vorgenommen wird. Auch hier müssen wir mit allem Ernst sagen, daß wir uns unter gar keinen Umständen damit begnügen könnten, wenn man etwa nur darangehen wollte, die Warenumsatzsteuer auf Mehl und Brot herabzusetzen. Es muß gerade in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß wir nur zufrieden sein könnten, wenn sowohl die Getreidezölle suspendiert, als auch die Warenumsatzsteuer in ihrem ganzen Ausmaße aufgehoben würde. Zu einer der weiteren Voraussetzungen zählt der Bundesminister für Finanzen auch die, daß von seiten der Gemeinden und der Länder Entgegenkommen gezeigt wird. So weit in diesem Fall die Stadt Wien in Betracht kommt, können wir erklären, daß sie ohne alles weitere damit einverstanden ist, daß die Warenumsatzsteuer auf Mehl

und Brot aufgehoben wird. Gerade die Stadt Wien hat ja in diesem Fall schon bei der Warenumsatzsteuer, da ihr ja 40 Prozent derselben zugewiesen werden müssen, ein großes finanzielles Opfer auf sich zu nehmen. Die Gemeinde Wien erklärt aber weiters auch, daß sie bereit sei, die Fürsorgeabgabe der Betriebe für Brot-erzeugung aufzuheben. Hieraus ist also unschwer zu ersehen, daß die Stadt Wien sich dessen bewußt ist, was ihre soziale Verpflichtung ist.

Die Stadt Wien weiß in diesem wie auch in anderen Fällen, wie sie sich gegenüber den ausgebeuteten Menschen zu verhalten hat, und es wäre nur dringend zu wünschen, daß das auch im Bunde und bei den anderen Ländern und Gemeinden zum Ausdruck käme. Es ist selbstverständlich, daß wir mit aller Unterschiedenheit verlangen müssen, daß man auch in den anderen Ländern so vorgeht, wie man es von der Gemeinde Wien verlangt und wie diese es ohne weiteres zu erfüllen bereit ist. Wir rechnen unbedingt damit, daß man beispielsweise auch den Mehlausschlag in Tirol in einem solchen Falle zur Aufhebung bringt. *(Zustimmung.)*

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat auch davon gesprochen, daß die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf die Preiserstellung einwirken will. Hohes Haus! Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Mir fehlt der Glaube, daß die Regierung den Willen aufbringt, hier energisch einzugreifen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Denn, hohes Haus, seit Jahren leiden wir in diesem Lande unter einem furchtbaren Wucher. Seit Jahren machen wir die Wahrnehmung, daß die Preiserstellung nicht nur beim Brot, sondern auch beim Getreide, bei allen Produkten agrarischer oder anderer Herkunft, eine ganz unverschämte ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Noch niemals haben wir wahrnehmen können, daß die Regierung bereit gewesen wäre, hier rücksichtslos einzugreifen. Deshalb wird es der Herr Bundesminister für Finanzen wohl begreifen müssen, daß wir seine Worte in dieser Hinsicht vorläufig mit Vorsicht aufnehmen und auf die entscheidenden Taten warten.

Hohes Haus! Wir haben gerade in den letzten Tagen in Wien eine ganz interessante Erscheinung wahrnehmen können. Ein Teil, vielleicht sogar ein großer Teil der besitzenden Klasse, läuft gegen die Steuern der Stadt Wien Sturm. Wir hören da von Leuten, bei denen das Wort Streik immer ein Gruseln auslöst, auf einmal von einem Steuerstreik, der gegen die Gemeinde Wien unternommen werden soll. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß wir darin irgendeinen Anlaß sehen, uns aufzuregen. Im Gegenteil; wir würden es begrüßen, wenn ein Teil der besitzenden Klasse gegenüber den Steuern in den Streik treten würde, wir würden eine derartige revolutionäre Tat des Bürgertums geradezu mit Freude begrüßen. Aber ich halte es doch für notwendig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dadurch vom kapitalistischen

Bürgertum den arbeitenden Menschen dieses Staates gezeigt würde, daß man unter Umständen auch gegen Steuern streiken kann. Es wäre vielleicht, wenn die Regierung und ihre Mehrheitsparteien hart bleiben sollten, für die Zukunft ein ganz interessantes Ereignis, wenn auch die arbeitenden Menschen dieses Staates einmal in einen Steuerstreik eintreten würden. *(Zustimmung.)*

Hohes Haus! Ich habe versucht, Ihnen den Ernst der Situation auseinanderzusetzen. An der Regierung und den Mehrheitsparteien liegt es nun, rasch zu handeln. Rasches Handeln ist dringend geboten, wenn es nicht zu spät sein soll. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. **Weidenhoffer**: Hohes Haus! Die Vorlage, die uns im Augenblick beschäftigt, hat die Ermäßigung von Steuern zum Gegenstande. Ich hoffe, daß sich derartige Vorlagen in der Zukunft noch mehr werden. Diese Vorlage ist in ganz besonderem Maße geeignet, die auf unserem Erwerbsleben, auf unserer Produktion lastenden Verteuerungen, die unsere Produktion gegenüber der Konkurrenz des Auslandes so sehr schwächen, herabzusetzen.

Gestatten Sie mir, zunächst einige wenige Worte der Valutenumsatzsteuer zu widmen. Unsere Produktion, besonders unsere industrielle Produktion, verfügt über ein sehr kleines Rohstoffvorkommen im Inlande, ihre Rohstoffbasis liegt im Auslande. Infolgedessen müssen für jede Erzeugung große Mengen von Rohstoff aus dem Auslande bezogen und mit fremden Valuten bezahlt werden. Jeder derartige Rohstoffbezug — und es gibt Industrien, die viermal im Jahre, ja, wenn ihre Erzeugungsperiode kleiner als drei Monate ist, noch öfter, gezwungen sind, Rohstoff aus dem Auslande zu beziehen —, jeder derartige Rohstoffbezug erfordert Valutenzahlungen und daher die Entrichtung der Valutenumsatzsteuer, welche, selbst wenn sie schon auf die Hälfte herabgesetzt wurde, dennoch die Kosten des Rohstoffbezuges und damit die Produktion außerordentlich empfindlich belastet, und zwar in einer Art und Weise, die in der ausländischen Produktion, die mit uns in Konkurrenz steht, kein Analogon besitzt. Diese Schädigung der Produktion trifft durchaus nicht bloß die kapitalistischen Kreise, gegen die von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner hier wieder zu Felde gezogen wurde, sondern auch die Arbeiter, die doch an der Produktion ebenso sehr interessiert sind, wie die Unternehmer.

Was ist denn das drängendste Problem des Augenblicks? Das ist doch die Hebung unserer Produktion in einer derartigen Weise, daß sie wieder mehr Arbeitskräfte einstellen kann, als es gegenwärtig der Fall ist, daß den fortwährenden Arbeiterentlassungen so schnell und so energisch als möglich Halt geboten wird. Erst unlängst hatten wir hier eine Debatte anlässlich einer von den Herren der Oppositionspartei eingebrachten dringlichen Anfrage, die sich um weitgehende Ent-

lassungen von Arbeitern eines großen steirischen Unternehmens drehte. Den Entlassungen Einhalt zu tun, im Gegenteil die Wiedereinstellung der Arbeiter in die Betriebe zu fördern, das ist doch eines der allerdrängendsten Probleme des Augenblicks, und deshalb muß es begrüßt werden und ist es dringend notwendig, daß die Valutenumsatzsteuer auf ein Minimum reduziert wird.

Nicht nur der Bezug der Rohstoffe aus dem Auslande, sondern auch noch eine andere Operation mit fremden Valuten ist es, die unsere Produktion sehr erheblich belastet und damit wesentlich dazu beiträgt, die so beklagte Teuerung, der ja mit allen Mitteln zu Leibe gerückt werden soll, noch zu steigern. Sie alle wissen, die ganze Öffentlichkeit weiß es, das hohe Haus weiß es, daß ein ebenso dringendes Problem, ja ein Problem, das mit dem ersten von mir berührten in einem ursächlichen Zusammenhange steht, die würgende Kreditnot unserer Produktion ist, eine Kreditnot, der aus den Mitteln des inländischen Kapitals unmöglich hinreichend gesteuert werden kann. Wir sind durch den Krieg und die Nachkriegszeit nicht nur im allgemeinen verarmt, sondern wir sind vor allem nahezu des ganzen mobilen Kapitals verlustig geworden. Unsere Produktion, insbesondere unsere industrielle Produktion, ist insolgedessen blutleer geworden, die kapitalistischen Betriebsmittel fehlen und müssen daher mit Anspannung aller vorhandenen mobilen Kapitalskräfte im Inlande herbeigeschafft werden. Aber alles, was vorhanden ist, genügt lange nicht, weil das ganze im Inlande vorhandene Kapital nur ein lächerlicher Prozentsatz jenes Sparkapitals, in Gold gerechnet, ist, das vor dem Kriege unserer Produktion zur Verfügung stand. Wenn wir auch immer wieder hören, daß sich die Spareinlagen steigern, wenn wir auch mit Befriedigung feststellen können, daß seit der Stabilisierung ein gewisser neuer Ansat von Wohlstand sich gerade in jenen breiten Schichten, die Sparkapital zusammentragen, bemerkbar macht, und wenn wir auch jeden derartigen Ausweis der Sparkassen und der Banken mit großer Befriedigung registrieren, so müssen wir doch sagen, daß alles das, was hier ausgewiesen wird, nur ein ganz winziger Bruchteil dessen ist, was eine einzige große Sparkasse, ein einziges großes Geldinstitut vor dem Kriege der Wirtschaft zur Verfügung stellen konnte. Ich will keine Ziffern nennen, weil sich ja diese Ziffern ununterbrochen verschieben und das, was vor 14 Tagen mitgeteilt wurde, heute nicht mehr richtig ist, erfreulicherweise deshalb nicht richtig ist, weil das Sparkapital ununterbrochen anwächst; aber Tatsache ist es, daß es doch nur ganz geringfügige Prozentsätze dessen sind, worüber wir vor dem Kriege verfügen konnten. Nun muß also Geld, mobiles Kapital aus dem Auslande hereinkommen und jedes derartige Hereinströmen fremden Kapitals, das naturgemäß in fremden Valuten erfolgt, wird bei der Umwandlung in die öster-

reichische Krone der Valutenumsatzsteuer unterzogen. Und umgekehrt: jede Rückzahlung des Kapitals nach dem Ausland, die ja wieder in Valuten erfolgen muß, wird bei der Umwandlung der österreichischen Krone in die ausländische Valuta neuerdings der Valutenumsatzsteuer unterzogen. Erwägen Sie nun noch dazu, daß sich das Ausland nur schwer bereit findet, langfristige Kredite zu bewilligen, sondern daß das Ausland im Hinblick auf die Labilität unserer Verhältnisse immer wieder nur geneigt ist, kurzfristige, dreimonatige Kredite zu geben, so werden Sie begreifen, daß durch die Multiplizierung der Valutenumsatzsteuer beim Hereinströmen fremden Kapitals, beim Rückzahlen der fremden Valuten, wenn sich dieses Einströmen in das Inland und das Ausströmen ins Ausland im Jahre drei-, viermal vollzieht, der Zinsfuß der ausländischen Darlehen noch empfindlich gesteigert wird. Jede Steigerung des Zinsfußes für das geliehene Kapital bedeutet eine weitere Verteuerung unserer Produktion, bedeutet eine weitere Einschränkung unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, jede derartige Verteuerung des Kredites bedeutet also neuerliche Entlassung von Arbeitern, neuerliche Einschränkung der Arbeit, neuerliche Untergrabung unserer Zahlungs- und Handelsbilanz.

Wenn daher die Regierung genötigt war, aus den gegenwärtigen Verhältnissen irgendeine Konsequenz zu ziehen, so war sie vor allem genötigt, die Valutenumsatzsteuer, die jeglichen Sinn als Bekämpfung einer Spekulation verloren hatte, so gut wie abzuschaffen, damit kein eigener Zoll auf fremdes Geld eingehoben werde, das wir im Inlande brauchen, das wir im Inlande notwendig brauchen, das wir im Inlande ersehen.

Aber die Regierung konnte bei der Abschaffung der Valutenumsatzsteuer unmöglich an einem zweiten Hindernis vorbeigehen, das für unsere Produktion mindestens ebenso störend, ebenso zerstörend, ebenso vernichtend gewirkt hat wie die Valutenumsatzsteuer; ich meine die Bankenumsatzsteuer. Es ist daher nicht genug zu begrüßen und gerade vom Standpunkt der Produktion nicht genug zu begrüßen, gerade vom Standpunkt der Verbilligung der Produktion, gerade vom Standpunkt der höheren Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter, gerade vom Standpunkt einer Fürsorge für die Wirtschaft und damit für die breitesten Schichten der Bevölkerung, daß die Bankenumsatzsteuer endlich fällt, die Bankenumsatzsteuer, die solange sie bestanden hat, immer eines der schwersten Hindernisse für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens bildete. Die Bankenumsatzsteuer ist seinerzeit unter dem Eindruck eingeführt worden, daß die Bankenumsätze ungeheure Summen verschlingen, daß diese Bankenumsätze zum großen Teil hervorgerufen sind durch Börsenoperationen und Börsenspekulationen, und es war insolgedessen der Gedanke naheliegend, daß aus dieser Geldbewegung auch der Staat seinen Nutzen ziehe. Nun haben sich

aber die Verhältnisse vollständig geändert und infolgedessen ist von der inneren Rechtfertigung, aus der Bankenumsatzsteuer für den Staat Vorteile zu ziehen, nichts mehr übriggeblieben. Alle schädlichen und die Volkswirtschaft belastenden Folgen der Bankenumsatzsteuer sind aber natürlich unvermindert aufrecht geblieben. Worin bestehen sie? Die Bankenumsatzsteuer beträgt bei jeder Buchung $\frac{1}{4}$ Promille. Da aber eine geordnete Buchführung eines Geldinstitutes, insbesondere dann, wenn es über einen weitverzweigten Kreis von Filialen verfügt, eine ganze Reihe von Buchungen notwendig macht, wurde die Bankenumsatzsteuer von den Banken gegenüber ihrer Rundtschaft selbstverständlich so pauschaliert, daß aus der Bankenumsatzsteuer den Banken keinerlei Nachteile erwachsen konnten. Eine derartige Pauschalierung der Bankenumsatzsteuer, die Vielfältigkeit dieses $\frac{1}{4}$ Promille erreichte aber eine solche Höhe, daß, wenn Sie etwa einen Kreditzinsfuß, also eine Vergütung für eingelegte Gelder mit 10 Prozent in Betracht ziehen, Geld heute bereits 8, 10, ja auch 12 Tage liegen muß, damit man nur die Kosten der Bankenumsatzsteuer durch die Kreditzinsen wieder hereinbringt. Die Folge war selbstverständlich die, daß derjenige, der wußte, daß er ein verfügbares Kapital in wenigen Tagen wieder brauchen wird, daß er also etwa am Samstag eine Lohnauszahlung oder in einigen wenigen Tagen irgendeine große Zahlung für irgendeinen Bezug an Rohmaterialien oder sonst einen Zweck hatte, diese ihm zur Verfügung stehenden Gelder nicht in die Geldinstitute einlegte, so wie es früher im Frieden der Fall war, sondern in seinen Kassen verperrt hielt. Wenn Sie nun die große Anzahl der Produzenten, der Händler und Kaufleute betrachten, wenn Sie bedenken, daß doch unser Staat vor allem ein Staat von Industrie, Handel und Verkehr ist, so werden Sie sich selbst ausrechnen können, wieviel millionenfach ein derartiges Zurückbehalten von Varmitteln multipliziert werden mußte. Daraus ergeben sich ganz ungeheure Beträge von Varmitteln, welche wegen des Hindernisses der Bankenumsatzsteuer in den Kassen zurückbehalten und nicht ihrer volkswirtschaftlichen Funktion zugeführt werden konnten.

Wenn je, so war es in der Zeit der steigenden Notenzinse notwendig, den bargeldlosen Verkehr nach Möglichkeit zu fördern. Das Gegenteil aber bewirkte die Bankenumsatzsteuer. Und auch jetzt sehen wir, daß von vielen Seiten darauf hingewiesen wird, es genüge nicht, wenn unsere Krone so weit stabilisiert sei, daß sie den äußeren Kurs mit dem Dollar auf den auswärtigen Börsen halten kann, sondern es wird immer wieder von der Notwendigkeit der Stabilisierung der Krone in ihrem inneren Kaufwert gesprochen, von der Stabilisierung der Krone gegenüber der Bewegung der Warenpreise. Ein hervorragendes Mittel, die Krone auch gegenüber den Warenpreisen zu stabili-

lisieren, besteht darin, daß keine weitere Vermehrung der Noten stattfindet, daß man mit den vorhandenen Noten auch bei Intensivierung der Wirtschaft den Geldumlauf bewältigt. Wenn dies aber erreicht werden soll, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß jeder bargeldlose Verkehr gefördert wird und daß jede Steuer, die dazu beiträgt, die Noten in den Kassen zurückzuhalten, statt sie in Bewegung zu setzen, die geeignet ist, ihre Umlaufgeschwindigkeit zu verlangsamen und zu hemmen, statt sie zu fördern, je eher, desto lieber abgeschafft werde. Auch die Abschaffung der Bankenumsatzsteuer ist also durchaus nicht, wie mein verehrter Herr Vorredner hier behauptet hat, ein Geschenk an die Kapitalisten, ist durchaus nicht eine Forderung, die gewissermaßen die reichen Leute stellen, die, da sie den Reichen nutzt, etwa den Armen schadet, die die Armen irgendwie zu größeren Kontributionen heranzieht. Nein, unsere ganze Volkswirtschaft, unsere ganze Produktion und gerade die Arbeiter und Angestellten haben, wie ich mir schon früher auszuführen erlaubte, ein sehr hervorragendes Interesse daran; unsere ganze Produktion lechzt und sehnt sich danach, daß dieses Hemmnis des bargeldlosen Verkehrs endlich beseitigt werde, daß dieser Zwang, große Kassenbestände zu halten, weg falle.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Regierung und die Finanzverwaltung diese schädliche Wirkung der Steuer nicht etwa noch nicht erkannt hätten. Es ist selbstverständlich, daß man seit Jahr und Tag diese schädliche Wirkung kennt, von ihr überzeugt ist, sie — auch in der Finanzverwaltung — beklagt, daß man sie vor allem im Bundesministerium für Handel und Gewerbe schwer beklagte, aber alle Anträge, die aus den produzierenden Kreisen kamen, man möge endlich mit der Bankenumsatzsteuer aufräumen, scheiterten immer wieder an dem einen Hinweis, daß sie sonst so viele Milliarden im Jahre dem Staate einbringt, daß der Bund nicht in der Lage sei, auf irgendeine dieser Milliarden zu verzichten, und daß der Staat infolgedessen genötigt sei, diese widernatürliche, unseren Verhältnissen geradezu widerstrebende, unsere Wirtschaft hemmende, unsere Konkurrenzunfähigkeit steigende Steuer beizubehalten. Endlich brachte nun doch das Jahr 1924 derartige Steuereingänge und eine derartige Stabilisierung im Staatshaushalt, daß man nicht mehr in einer so ängstlichen Weise bemüht sein muß, auf jede Milliarde zu achten, die durch den Staatsschatz aus der Volkswirtschaft herausgehoben wird. So war der Finanzminister endlich in der Lage, der Aufhebung dieser Steuer zuzustimmen.

Wir begrüßen es daher vom Standpunkte der Produktion und der ganzen Volkswirtschaft auf das lebhafteste, daß dieser Augenblick endlich gekommen ist. Wir begrüßen es natürlich um so mehr, daß es möglich wurde, diese Steuer abzuschaffen, als der Staatshaushalt und sein Gleichgewicht dadurch in keiner Weise gefährdet wird. Wir müssen es aber selbst-

verständlich auf das energischste ablehnen, darin irgendein Geschenk an die kapitalistischen Kreise erblicken zu wollen, ein Geschenk, das man der kapitalistischen Produktion gibt und das irgendeine schädliche oder auch nur irgendwie hemmende Wirkung auf die Arbeiter- oder Angestelltenschaft, kurzum auf jene Kreise hätte, die gerade von der Opposition in hervorragendem Maße vertreten werden. Wir hätten erwartet, daß auch die Herren von der Opposition die Tatsache, wie außerordentlich segensreich es für unsere Volkswirtschaft sein muß, wenn ein so bedeutendes Hemmnis in Wegfall kommt, würdigen und im Interesse der Arbeiter- und Angestelltenschaft die Beseitigung dieses Hindernisses mit Freude begrüßen werden, und hätten uns vorgestellt, daß sich insolge dessen gegen diese Vorlage nicht die leiseste Spur einer Opposition in diesem Hause regen, sondern daß man einstimmig der Freude darüber Ausdruck geben wird, daß endlich dieses Hindernis beseitigt werden konnte.

Es ist selbstverständlich, daß auch auf den Regierungsbänken und insbesondere in den Kreisen unserer Produktion ein heftiger Kampf gegen jede Verteuerung unseres Lebens geführt wird, daß insolge dessen alle Ansätze einer Preisbewegung, die das Leben irgendwie verteuern und erschweren, von uns tief beklagt werden und daß wir gewiß bereit sein werden, jedes nur denkbare, erfüllbare und zu verwirklichende Mittel anzuwenden, derartigen Preisbewegungen entgegenzutreten.

Wir freuen uns, daß der Herr Finanzminister bei dem heutigen Anlasse zur Kenntnis des hohen Hauses bringen konnte, daß er an einer der wichtigsten Säulen, dem wichtigsten Tragbalken seines Gleichgewichtes im Staatshaushalte, an der Warenumsatzsteuer zu rütteln imstande sein wird, daß er glaubt, gerade bei den wichtigen Artikeln Brot und Mehl eine Ermäßigung der Warenumsatzsteuer in Aussicht stellen zu können, eine Ermäßigung, die angesichts der Getreidewelternte, angesichts der daraus folgenden Teuerungsverhältnisse dringend notwendig ist. Wir freuen uns darüber und erwarten, daß diese Erleichterung im Preise doch halbwegs ausgiebig sein wird, so daß es möglich sein wird, endlich auch in der Produktion zu so stabilen Verhältnissen zu kommen, daß nicht eine Teuerungswelle die andere jagt, daß nicht eine Lohnforderung die andere ablöst und daß endlich mit einer gewissen Ruhe und Voraussicht auf Monate hinaus von den produzierenden Kreisen wird kalkuliert werden können.

Wenn nun aber erklärt wird, das sei nicht hinreichend, es sei dazu notwendig, daß auch an dem jüngst beschlossenen und noch nicht in Kraft getretenen Zollgesetz irgendwelche Änderungen oder Suspendierungen vorgenommen werden müssen, so müssen wir, die hier die Produktion vertreten, sagen: Das Zollgesetz, das ja nicht dazu bestimmt ist, den Staatsfiskus in Ordnung zu bringen, sondern das vor allem dazu berufen ist, den Schlüssel zu bilden, mit dem wir uns fremde Absatzgebiete öffnen werden, dieses Zollgesetz, diesen

Schlüssel zur Erweiterung unseres Absatzes im Auslande können wir uns jetzt unmöglich wieder aus der Hand winden lassen. Es ist unmöglich, daß durch Suspendierungen oder Änderungen des Zollgesetzes, bevor es noch überhaupt in Kraft getreten ist, seine Wirksamkeit beim Abschluß der Handelsverträge mit unseren Nachbarstaaten beeinträchtigt wird.

Meine Herren! Sie werden selbstverständlich auch die Abgeordneten der Regierungsparteien stets bereit finden, die Lebensverhältnisse der breitesten Schichten der Bevölkerung so zu erleichtern und so günstig zu gestalten, als es nur möglich ist. Wir alle wissen, daß nur von der Erleichterung der Lebensmöglichkeiten der breiten Massen auch ein Aufblühen der Produktion zu erwarten ist. Die Konsumkraft des Inlandes, unseres leider so kleinen, an Bevölkerungszahl so armen, an Kaufkraft so reduzierten, durch Verarmung so sehr bedrückten Inlandes ist ja, wie in der ganzen Welt, so auch bei uns die tragende Säule der inländischen Produktion. Wir werden daher auch im wohlverstandenen eigenen Interesse alles tun, um die Konsumkraft des Inlandes zu heben und die Schäden zu beseitigen, die das letztverfloffene Jahrzehnt unserem Wirtschaftsleben zugefügt hat.

Ich schließe daher mit der Bitte: Vereinigen wir uns alle in dem Bestreben, auf dem Wege, der nun von der Regierung mit diesen beiden Gesetzen eingeschlagen wurde, fortzuschreiten, um alle Produktionshemmungen zu beseitigen, vereinigen wir uns auf diesem winzigen Wege des Heiles für unser kleines und armes Vaterland, und betrachten wir das, was uns von der Regierung vorgeschlagen wird in dem Bestreben, die Konsumkraft der breitesten Massen der Bevölkerung zu heben, nicht mit scheelen Blicken, nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer Opposition um jeden Preis, sondern stimmen wir dort zu, wo wir alle, auch die Opposition mit inbegriffen, von ganzem Herzen zustimmen können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Dr. Waber: Hohes Haus! Wir begrüßen die Erklärung der Regierung, die dem Entschlusse Ausdruck gibt, mit allem Nachdruck der Teuerung entgegenzuwirken. Wir glauben, daß diese Erklärung in ihren weiteren Folgen viel wirksamer sein wird, als irgendeine Rede, die hier über die Teuerungsfrage gehalten werden kann. Es gilt vor allem, die Inflationserscheinungen auf allen Gebieten abzubauen, es gilt, eine geordnete private und staatliche Wirtschaft zu etablieren. Da ist ein energisches, zielbewußtes Eingreifen der Regierung unbedingt geboten.

Wenn der sozialdemokratische Redner erklärte, daß die Mehrheitsparteien bereit seien, den besitzenden Klassen Steuern nachzulassen, so muß ich dem entgegen-treten. Wenn wir hier Steuern ermäßigen, so handelt es sich nicht um die besitzenden Klassen, sondern um die Aufrechterhaltung von Unternehmungen, an denen

zahllose Angestellte durch ihre Dienststellung interessiert sind, um die Aufrechterhaltung der Produktion, um die Erhaltung der Exportmöglichkeit in das Ausland. Von diesen großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten muß unsere Steuerpolitik getragen sein. Wenn wir den Besitzenden Steuern auferlegen können, so tun wir das. Es wäre aber ein Verbrechen an den breiten Massen des Volkes, wenn wir eine Steuerpolitik zur Durchführung bringen würden, welche den Bestand der Unternehmungen gefährdet. Die große wirtschaftliche Krise, in der wir gegenwärtig stehen, zeigt, daß unser Wirtschaftsleben durch die Steuern allzu hoch belastet ist. Es ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Steuerfäße, die wir zuletzt im hohen Hause beschlossen haben, erheblich über das hinausgehen, was die Volkswirtschaft zu leisten imstande ist; die beschlossenen Steuerfäße schließen sich eben noch an die Steuerfäße an, welche während der Inflationsperiode gang und gäbe geworden sind. Während der Zeit der Geldentwertung konnten hohe Steuerfäße ohne weiteres vertragen werden, denn die Industrie und die Unternehmer haben im folgenden Jahre trotz des hohen Steuerfäßes verhältnismäßig viel weniger an Steuern geleistet, als ihnen nunmehr durch die neuen Steuerfäße bei stabiliertter Krone auferlegt wird. Es ist also gar keine Rede davon, daß weitgehende Ermäßigungen der Steuern stattfinden, es ist im Gegenteil eine intensive Anspannung der Steuerkraft der ganzen Bevölkerung, vor der wir stehen, und diese Anspannung der Steuerkraft ist, wie die Wirtschaftskrise gezeigt hat, eben über die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft hinausgegangen. Dies rechtzeitig zu erkennen, hier Maßnahmen zu treffen, ist eine Pflicht der Regierung, und wenn die Körperschaftssteuer Ermäßigungen bringt, so ist die Ermäßigung der allgemeinen Erwerbsteuer noch viel notwendiger, damit den breiten Kreisen der erwerbenden Bevölkerung nicht die Möglichkeit der Existenz genommen wird. Von diesem Gesichtspunkte gehen wir in unserer ganzen Auffassung aus, und wir müssen es insofgedessen für durchaus richtig halten, daß die Regierung auch die entsprechenden Vorlagen im Hause eingebracht hat. Man wird von der Regierung sogar noch eine weitere Rückfichtnahme auf die tatsächliche Steuerkraft der Bevölkerung erwarten müssen.

Wenn auf der anderen Seite von den Hemmungen gesprochen wird, denen die Volkswirtschaft ausgesetzt ist, so muß ich hier im hohen Hause neuerdings auf die Zinsfußfrage aufmerksam machen. Der Zinsfuß, der jetzt Platz gegriffen hat, ist ein Inflationszinsfuß; bei stabiliertter Krone ist es geradezu ein Wucherzinsfuß, den die Produktion nicht zu ertragen imstande ist, und wenn die einzelnen Unternehmungen und auch die Sparkassen, vor allen anderen auch das Dorotheum, einen außerordentlich hohen Zinsfuß aussetzen, so darf man nie vergessen, daß dieser Zinsfuß die Lage gerade der arbeitenden Bevölkerung ungeheuer verschlechtert und eine Einengung der volkswirtschaftlichen

Tätigkeit mit sich bringt. Wenn der kleine Sparer glaubt, daß er dadurch einen besonderen Vorteil erzielt, so ist das ein Irrtum; denn dieser hohe Zinsfuß, der, wie gesagt, ein Inflationszinsfuß ist, muß notwendig eine Teuerung im ganzen Wirtschaftsleben herbeiführen, und insofgedessen zahlt der kleine Sparer beim Einflusse seiner Bedarfsartikel das Mehrfache von dem, was er durch den höheren Zinsfuß von der Sparkasse erhält. Vereinbarungen mit den Banken werden zu keinem ausreichenden Ergebnisse führen, denn diese Vereinbarungen begegnen tatsächlich Schwierigkeiten und wohl auch dem Mangel an guten Willen der Bankinteressenten. Es muß aber auch zugegeben werden, daß auch die Banken sich insofgedessen der Inflationskonjunktur auf ein Ausgabenbudget eingelassen haben, das ihnen ein Entgegenkommen außerordentlich ersichert. Es wird daher nach meiner Meinung nur ein außerordentlich entschiedenes Eintreten der Regierung nützen, ja ich glaube sogar, daß der Gesetzgebungsweg wird beschritten werden müssen, um einen normalen Zinsfuß im Lande zu schaffen. Ich verweise auch darauf, daß der hohe Zinsfuß, der jetzt in Österreich nicht etwa landesüblich ist, sondern insofgedessen der Inflation eingetreten ist, auch dazu führt, daß das ausländische Kapital der Industrie und dem Gewerbe zu ungünstigeren Bedingungen Kredite gewährt, als es bei einem normalen Zinsfuß im Lande der Fall wäre. Es ergibt sich also durch den hohen Zinsfuß eine Belastung, der österreichischen Volkswirtschaft zugunsten des ausländischen Kapitals, also eine Begünstigung des ausländischen Kapitals. Die Schaffung eines überaus großen arbeitslosen Einkommens zu Lasten der österreichischen Volkswirtschaft ist volkswirtschaftlich schädlich und muß daher auf das wirksamste bekämpft werden. Wenn die bisherigen Vorarbeiten der Regierung nicht ausgereicht haben, so müssen wir schon die Regierung bitten, uns in dieser Richtung noch weiteres Material zur Verfügung zu stellen und gelegentlich auch ihre Stellung in präziser Weise zum Ausdruck zu bringen.

Selbst in der Zeit der Inflation, in der ein hoher Zinsfuß die Entschädigung für die Geldentwertung geboten hat, war der Zinsfuß verhältnismäßig niedriger als heute zur Zeit der Stabilisierung. In der Zeit der Inflation war es noch möglich, daß der Staat 6prozentige Staatschahscheine ausgeben hat. Bei dem heutigen hohen Zinsfuße ist es ganz ausgeschlossen, solche 6prozentige Staatschahscheine in entsprechender Menge zu placieren, ein Beweis, daß gerade hinsichtlich des Zinsfußes eine Entwicklung Platz gegriffen hat, die durchaus nicht wirtschaftlichen Erwägungen entspricht und der man insofgedessen mit allem Nachdruck entgegentreten muß.

Wenn auf der anderen Seite davon gesprochen wird, daß wir bei der Besoldungsreform nicht die entsprechenden Beträge zur Erfüllung der Wünsche der Beamenschaft aufgebracht haben, so muß ich darauf hinweisen, daß auch die Beamenschaft an der Aufrechterhaltung

der Industrie und des Gewerbes interessiert ist. Die Grundlage des Staates bildet die Produktion und von dieser Grundlage ist auch die Lage der Staatsangestellten und der übrigen Angestellten abhängig. Infolgedessen ist eine produktionsfördernde Steuerpolitik auch im Interesse der Staatsangestellten.

Wir fassen unsere Meinung dahin zusammen, daß eine Bekämpfung der Steuerung durch die Regierung unbedingt notwendig ist, daß auch die einzelnen Inflationserscheinungen, wie der hohe Zinsfuß, abgebaut werden müssen, und wir sind der Überzeugung, daß es bei einer gerechten Steuerpolitik möglich sein wird, den gerechten Wünschen aller Teile der Bevölkerung und insbesondere auch der Staatsangestellten zu entsprechen. *(Lebhafter Beifall.)*

Kunisch: Hohes Haus! Die Mitteilung der Regierung ebenso wie die Gesetze, die sie dem hohen Hause vorgelegt hat und die eine Ermäßigung von Steuern zum Gegenstande haben, berechtigen zu Worten des Dankes an die Regierung, dafür, daß sie bei allen Schwierigkeiten, die sie bewältigen muß, um den Haushalt des Staates aufrechtzuerhalten, sich doch entschlossen hat, diese Schwierigkeiten um eine weitere zu vermehren, indem sie auf große Summen ihrer Einnahmen, die sie bereits kalkuliert hatte, zu verzichten bereit ist.

Es ist heute Gegenstand abfälliger Kritik gewesen, daß die Regierung nach bestimmten Richtungen hin ihre Steuerermäßigungen in Vorschlag bringt, und es ist das harte Wort gefallen, daß diese Steuerermäßigungen durchwegs ein Entgegenkommen an die besitzenden Kreise darstellen, ein Vorgang, den sich die Arbeiterschaft angeblich nicht bieten lassen könne. Ich möchte diesem ebenso harten wie ungerechtfertigten Urteil mit Entschiedenheit entgegentreten. Es handelt sich in den Fällen, in welchen jetzt Steuernachlässe gewährt werden sollen, keineswegs um Steuernachlässe, die dem Unternehmer oder Unternehmergruppen zugute kommen sollen, sondern um Steuernachlässe, die im Hinblick auf die Schwierigkeiten unseres Produktionslebens für dieses gewährt werden, sie sollen eine Erleichterung der Produktion darstellen. Das Endergebnis einer gesunden Produktion besteht doch zweifellos nicht lediglich darin, daß der Unternehmer den Gesundheitszustand der Produktion vollständig in Unternehmerrgewinn, in Profitrate, umzusetzen vermag, sondern es kommt zweifellos in sehr hohem Grade das Arbeiterinteresse mit in Betracht.

Wenn man sucht, welche der Steuern, optisch wenigstens, den Anlaß zu der Bemerkung gibt, die heute der oppositionelle Redner gemacht hat, so wäre das in erster Linie die Beseitigung der Valutenumsatzsteuer. Man könnte hier am ehesten folgern, daß dies ein Geschenk an die Geldinstitute sei. Diese Folgerung wäre dann zulässig, wenn dem Antrage der Regierung nicht Verhandlungen in aller Öffentlichkeit vorausgegangen wären, die zuerst Sicherheit dafür geschaffen

haben, daß die Erleichterungen, die durch die Beseitigung der Geldumsatzsteuer eintreten, dem allgemeinen Geldkonsum zugute kommen müssen, nicht von den Geldinstituten eingesackt werden dürfen, sondern im Wege der Krediterleichterungen der Produktion zugute kommen sollen. Über diese Verhandlungen ist die Öffentlichkeit unterrichtet worden. Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob denn auch alle Garantien dafür geschaffen sind, daß die Vereinbarungen auch voll und ganz zur Durchführung gelangen. Eine solche Frage würde meiner Ansicht nach doch etwas kindlich erscheinen. Eine gerichtsordnungsmäßige Sicherstellung solcher Vereinbarungen ist natürlich nicht möglich. Solche Vereinbarungen beruhen zunächst auf Treue und Glauben, sie beruhen weiters darauf, daß der Apparat, der zur Kontrolle zur Verfügung steht, sei es der der Regierung, sei es jener, der in der Konkurrenz gelegen ist, oder sei es jener, der auch von den Kreditnehmern selbst beigestellt wird, ausreicht, um die Gewähr für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu bieten. Wenn man weitergehen wollte, dann würden überhaupt alle Maßnahmen, die getroffen werden, ein Schlag ins Wasser sein, auch die Erleichterungen beim Zoll und bei der Warenumsatzsteuer, denn auch dort kann man natürlich keine Garantie schaffen, daß selbe in jedem Falle und im vollen Umfang den Konsumenten zugute kommen. Aber man wird sich doch entschließen müssen, auch diese Erleichterungen zu bieten, auf die Gefahr hin, daß in dem einen oder im anderen Falle, lokal oder persönlich beurteilt, Durchstechereien stattfinden und der intendierte Zweck der Maßnahme teilweise oder in größerem Umfange vereitelt wird.

Wenn man die Bankenumsatzsteuer ins Auge faßt und sie zu bewerten versucht, dann muß man sie in Zusammenhang mit den Kreditverhältnissen bringen, die wir in Österreich haben, dabei berufe ich mich auf ein Wort, das ich jederzeit unterschrieben habe, auf ein Wort des Führers der sozialdemokratischen Partei, des Herrn Dr. Bauer, ich glaube in einer Versammlung der Metallarbeiter, in welcher er feststellte, daß unsere Wirtschaftskrise in ihrem eigentlichen Wesen eine Kreditkrise ist. Wenn ich das auch nicht ausschließlich und in vollem Umfang gelten lassen kann, so ist es sicherlich in sehr hohem Umfange wahr, daß die Wirtschaftskrise, die wir jetzt durchleben, in ihrem Wesen sich als eine Folge der Kreditkrise darstellt. Wenn wir also den Kampf gegen die Wirtschaftskrise führen wollen — und wir müssen ihn führen, vor allem müssen die Regierung und der Nationalrat ihn aufnehmen —, dann kommen wir logischerweise dazu, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Kreditkrise entweder zu beheben oder deren Folgen doch wesentlich abzuschwächen. Daß die Geldumsatzsteuer in der Frage der Kreditgewährung eine ganz außerordentliche Rolle spielt, steht außer jedem Zweifel. Daß man zu einem billigeren Kredit nicht kommen kann, wenn man dem Kredit nicht gleichzeitig die Tragung öffentlicher Lasten

erleichtert, ist ebenso einleuchtend. Es ist von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner darauf verwiesen worden, daß man die gegenwärtige Verzinsung der Spareinlagen ins Auge fassen und hier Remedur schaffen müsse. Er hat vollständig recht. Es ist ganz unwirtschaftlich, es ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt, geradezu verbrecherisch, was jetzt an Kapitalverzinsung sowohl gegenüber den Sparern als gegenüber den Kreditgebern geleistet wird. Wie man aber zu einer Herabsetzung der Sparzinsen in absehbarer Zeit kommen kann, darüber sind sich die Gelehrten — um mich so auszudrücken — noch nicht einig. Zweifellos muß es und wird es dazu kommen, daß unser Einlagenzinsfuß wieder auf die Höhe, die in anderen Staaten maßgebend ist und die er in Friedenszeiten eingenommen hat, abgebaut wird. Derzeit sind wir nicht so weit. Wenn nun die Aufhebung der Geldumjagsteuer — das, was heute hier beantragt wird, ist ja gleichbedeutend mit der Aufhebung — eine Erleichterung auf dem Gebiete der Kreditwirtschaft bringt, dann muß sie vorgenommen werden, nicht im Interesse der Banken und Geldverleiher, auch nicht im Interesse der Kreditnehmer, sondern im Interesse unserer Volkswirtschaft, im Interesse der Wiederbelebung unserer Produktion, die ja leider Gottes zu einem großen Teil ihres Umfanges vom Kredit abhängt. Es ist daher auch vom Standpunkt der Arbeitnehmer zu begrüßen und vollständig gutzuheißen, daß sich die Regierung entschlossen hat, mit solchen Erleichterungen vorzugehen.

Was die Herabsetzung der Erwerbsteuer anlangt, so ist ja in früheren Zeiten die Berechtigung und Zulässigkeit der Erwerbsteuer überhaupt sehr in Frage gestellt worden. Nicht nur Unternehmerkreise, sondern auch sozialdemokratische Volkswirtschaftler und Steuerpolitiker haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob es denn gerechtfertigt und zulässig sei, eine eigene Erwerbsteuer einzuführen. Es ist wiederholt die volle Beseitigung der Erwerbsteuer von den verschiedensten Parteien an den verschiedensten Orten, auch im alten österreichischen Abgeordnetenhaus und in anderen Körperschaften verlangt worden.

Wir sind nun unter dem Zwange der Verhältnisse, unter denen wir leben und unter denen namentlich der Bund seine Existenz fristet, von dem Plane, die Erwerbsteuer zu beseitigen, sie aus dem Steuerprogramm auszutilgen, abgekommen und dazu im Laufe der Zeit zu einem so weiten Ausbau der Erwerbsteuer gelangt, daß man heute sagen muß, die Erwerbsteuer erweist sich bereits als ein ernstes Produktionshindernis (*Zusammfassung*), sie ist keine Steuer auf den Erwerb mehr, sondern eine Steuer gegen den Erwerb geworden. Wenn die Dinge nun einmal so weit gekommen sind — sie sind nicht etwa durch die Schuld der Regierung und des Nationalrates, die diese Gesetze geschaffen haben, so weit gekommen, sondern sie haben infolge der Wirtschaftskrise diesen Charakter angenommen —, dann muß man den Mut haben, ehrlich und

offen zu bekennen, daß man mit einer bestimmten Steuer über die Grenzen der Tragfähigkeit der Wirtschaft hinausgekommen ist, und muß den Mut haben, den Schritt nach rückwärts zu tun, die erforderliche Korrektur zu machen. Wenn also von der Regierung eine Ermäßigung der Erwerbsteuer vorgeschlagen wird, so ist das eine Maßnahme, die volkswirtschaftlich vollständig gerechtfertigt und auch politisch gerechtfertigt ist, eine Maßnahme, die wir vielleicht auch als einen Versuch beurteilen können, wieder auf den Weg zurückzukommen, der uns zu dem Werturteil führt, das besagt, daß die Erwerbsteuer überhaupt unzulässig ist.

Die Maßnahme, die die Regierung hier trifft, ist eine ausgesprochen produktionsfördernde Maßnahme, nicht eine Maßnahme zugunsten von Besitzenden und Unternehmern, sondern eine Maßnahme, die, weil sie eben produktionsfördernd ist, im hohen Maße auch der Arbeiterschaft zugute kommt und von dieser ebenso hätte gefordert werden können, wie sie von den Unternehmern gefordert worden ist. Jedenfalls aber kann sie jetzt, wo sie der Entscheidung des Nationalrates überantwortet ist, von den Vertretern des Unternehmertums, wie auch von den Vertretern des Arbeiterstandes nur mit einem Ja beantwortet werden.

Sowohl der Herr Finanzminister als auch der Redner der Opposition haben im Zusammenhang damit mit den geplanten Steuermassnahmen auf die Teuerung Bezug genommen. Dieser Zusammenhang braucht wirklich nicht erst mühselig konstruiert werden, er ist gegeben. Es ist klar: wenn man produktionsfördernde Massnahmen trifft, so kann man an der Tatsache, daß die Kosten der Lebenshaltung auf die Produktion einen bestimmenden Einfluß ausüben, nicht achtlos vorübergehen. Es ist in der Tat nicht gleichgültig, unter welchen Bedingungen die Arbeiterschaft und alle am Produktionsleben beteiligten Faktoren ihr Leben führen können und was sie unternehmen müssen, um diese Lebensbedingungen zu verbessern. Es gibt hier der Möglichkeiten verschiedene. Die bisher zumeist angewendete Möglichkeit, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft mit den gesteigerten Preisen der Lebenshaltung in Einklang zu bringen, ist die Lohnbewegung. Wir haben aber erfahren, daß die Möglichkeit durch Lohnbewegungen einen Ausgleich zwischen der Teuerung und den Lebensnotwendigkeiten des Arbeiterstandes herbeizuführen, ziemlich zu Ende ist. Der letzte Metallarbeiterstreik hat uns ja darüber sehr anschaulich unterrichtet, daß einmal der Zeitpunkt kommen kann — und er ist unheimlich nahe — in welchem, um mich unrepublikanisch auszudrücken, das Wort gilt: Wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. Vielleicht ist durch besonderes Abwägen der gegenseitigen Machtverhältnisse und Verlegung des Kraftbesizes der Kraftprobe außerhalb der Grenzen des normalen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens noch irgend etwas aus dem Wirtschaftsleben herauszupressen, aber das wäre natürlich dann nicht mehr Milch, die man von der Kuh erhält,

sondern es wären bereits deutlich die Spuren des Blutes, die besagen, daß es Matthäi am letzten geworden ist. Es müssen also andere Mittel versucht werden, um die Lebenshaltung des Arbeiters zu gewährleisten, wenn die Produktion eine weitere Belastung durch Erhöhung des Lohnsatzes nicht mehr verträgt.

Das führt zu der zweiten Möglichkeit, zu dem Versuche, ob man nicht durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung oder Gesetzgebung der Teuerung Einhalt gebieten und dann vielleicht den Kurs nach rückwärts drehen könnte. Eine solche Maßnahme hat der Herr Finanzminister angekündigt, indem er mitteilte, daß die Regierung die Möglichkeit sieht, durch Vornahme einer neuen Pauschalierung auf Grund niedrigerer Sätze die Warenumsatzsteuer auf Mehl zu reduzieren. Es ist gar keine Frage, daß damit nicht weiß Gott welche Wunder erzielt werden können. Es ist ein einfaches Rechenegempel, welcher Erfolg durch eine Herabsetzung der Warenumsatzsteuer auf Mehl sich erzielen läßt. Man kennt den Preis des Mehles und kennt auch die Höhe der Warenumsatzsteuer. Dabei ist aber der Erfolg durchaus nicht gesichert, denn wir wissen nicht, ob der Mehlpreis auf seiner gegenwärtigen Höhe verbleiben oder ob er nicht noch weiter steigen wird. Wir haben auch gar keine Möglichkeit, dies zu verhindern, denn der Mehlkonsum des österreichischen Volkes vollzieht sich ja nicht aus den Ergebnissen der heimischen Landwirtschaft, sondern ist zu gut drei Vierteln auf dem Bezug von Mehl und Getreide aus dem Auslande aufgebaut, dessen Preis wiederum durch den Weltmarkt, sicherlich aber durch Faktoren bestimmt wird, auf die weder die österreichische Regierung noch der österreichische Nationalrat irgendeinen Einfluß nehmen kann. Aber immerhin ist an der angekündigten Maßnahme der redliche Wille zu erkennen und in ihr die Möglichkeit gelegen, eine Erleichterung in der Brot- und Mehlversorgung herbeizuführen.

Richtig ist nun allerdings nicht, wenn gesagt wird, daß der Bund auf 250 Milliarden verzichten müßte, die er jetzt aus der Warenumsatzsteuer und aus dem Zoll einsteckt, der heute noch gar nicht in Kraft steht, weshalb von einer Einnahme aus diesem gar keine Rede sein kann. Es ist nicht richtig, daß es sich hier um einen Betrag von 250 Milliarden für den Bund handelt, denn bekanntlich wird ja die Warenumsatzsteuer zwischen Ländern und Bund geteilt und 40 Prozent der Warenumsatzsteuer kommen den Ländern zugute. Es hat also der Bund aus der Warenumsatzsteuer durchaus nicht so schreckliche Einnahmen bezogen, wie sie hier der Oppositionsredner zur Darstellung gebracht hat.

Es wurde auf den Mehlzoll Bezug genommen und es liegt ein Antrag vor, welcher verlangt, daß die Regierung ermächtigt werden soll, den Mehlzoll und den Getreidezoll zu suspendieren. Das ist ein Wechsel auf Sicht, denn vorläufig liegen die Dinge so, daß der autonome Zolltarif überhaupt nicht in Kraft gesetzt ist,

daher auch von einer Ermäßigung oder Suspendierung der Zölle keine Rede sein kann. Die Teuerung, die wir jetzt erleben, vollzieht sich, trotzdem wir vollständig freie Einfuhr von Getreide und Mehl haben. *(Sehr richtig!)* Das ist Tatsache und mit der Teuerung hat die Zollpolitik der Regierung und des Nationalrates nicht das geringste zu tun. *(Sehr richtig!)* Es können daher aus diesem Titel Anklagen gegen die Regierung oder gegen die Mehrheitsparteien nicht erhoben werden und, insofern sie erhoben werden, sind sie ganz willkürlich und durch gar nichts erhärtet.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu dieser Frage reden, da sie schon auf der Tagesordnung steht. Wozu ist denn eigentlich der autonome Zolltarif geschaffen worden? Es kann in diesem hohen Hause und in der breiten Öffentlichkeit, soweit diese sich für die Vorgänge auf parlamentarischem Boden überhaupt interessiert und sie zu beurteilen vermag, kein Zweifel bestehen, daß der autonome Zolltarif nicht deshalb geschaffen wurde, um damit endgültig Zollsätze für bestimmte Produkte festzusetzen, daß der Zolltarif nicht geschaffen wurde, um als wirklicher Tarif zu verbleiben, daß vielmehr der Zolltarif ein Tendenzunternehmen des Nationalrates darstellt oder daß er, wenn Sie einen anderen Ausdruck wollen, nichts anderes ist als ein Kompensationstarif. Wir alle wissen doch, daß wir in Österreich es dringend notwendig haben, zur Belebung und Sicherung unseres Wirtschaftslebens endlich einmal zu Zoll- und Handelsverträgen mit dem Auslande zu gelangen. Wir wissen auch, daß zum Abschluß solcher Verträge als unerlässliche Voraussetzung gehört, daß wir über einen autonomen Zolltarif verfügen, der uns die Kompensationen in die Hand gibt, mit denen wir dann bei den Zoll- und Handelsverträgen mit dem Auslande günstigere Bedingungen für unsere Volkswirtschaft erzielen können. Auf den Mehlzoll jetzt zu verzichten oder ihn herabzusetzen, noch dazu in einem Augenblick, wo das nur ein Schlag ins Wasser wäre, weil er ja gar nicht wirksam ist *(Sehr richtig!)*, ihn in dem Augenblick herabzusetzen, wo wir auf Grund dieses Zolltarifs die Verhandlungen mit dem Auslande führen *(Sehr richtig!)*, das wäre eine Handlung, die man, sehr zart ausgedrückt, als töricht bezeichnen müßte. *(Beifall.)* Ein Parlament, das solches macht und eine Regierung, die solches Tun zulassen würde, müßten sich dem Vorwurf aussetzen, daß ihnen jede Fähigkeit zur Schaffung von Zoll- und Handelsbündnissen abhanden gekommen ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich möchte auch noch auf die Tendenz aufmerksam machen, die bei der Schaffung des Zolltarifs obwaltet hat, namentlich beim Mehlzoll: durch diesen Zoll unsere Mühlenindustrie zu schützen. Ich glaube, es gibt in diesem Saale bei niemand einen Zweifel darüber, ob wir verpflichtet sind, unsere Mühlenindustrie zu schützen. Wir haben für unsere österreichische Arbeiterschaft so wenig Arbeitsmöglichkeit, daß wir verpflichtet sind, jede Arbeitsmöglichkeit, deren Erhaltung irgendwie volkswirtschaftlich gerechtfertigt werden kann,

zu erhalten. Unsere Mühlenindustrie beschäftigt einen großen Teil von Arbeitern, von Spezialarbeitern, die in dem Augenblick, wo sie in diesem Beruf nicht mehr tätig sein können, gar keine andere Möglichkeiten mehr haben, als das Heer der Hilfsarbeiter zu vermehren. Unsere Mühlenindustrie kann und muß im Hinblick auf die Arbeiterschaft geschützt werden. Das ist nicht nur etwa eine Meinung der Christlichsozialen und Großdeutschen, denen man wieder imputieren könnte, sie denken dabei nur an den vornehmen Herrn Müllermeister, das ist eine Meinung, die auch bei den sozialdemokratischen, bei den gewerkschaftlich organisierten Mühlenarbeitern vertreten wird. In den Versammlungen der Mühlenarbeiter ist ganz offen ein Mehlsoll zum Schutze der österreichischen Mühlenindustrie gefordert worden. (*Sehr richtig!*) Es ist also nicht nur ein Recht, sondern es ist Pflicht, durch einen Mehlsoll die Mühlenindustrie zu schützen. Aber darüber hinaus gibt es noch ein viel weiter gehendes volkswirtschaftliches Interesse. Bei dem Schutze der Mühlenindustrie handelt es sich zunächst um den Schutz der Unternehmer und der bei diesen beschäftigten Arbeiter. Das ist ein sehr ernster Grund, muß aber nicht unter allen Umständen eine vollständig ausreichende Begründung darstellen. Es handelt sich aber beim Mehlsoll noch um andere Dinge, vor allem anderen darum, daß wir durch die Vermahlung des Getreides in den Besitz der Nebenprodukte gelangen, die für unsere Landwirtschaft von unbezahlbarem Werte sind. (*Lebhafte Zustimmung.*) Unsere Viehzucht leidet an nichts so schwer, als an dem Mangel an Futter, vor allem andern an dem Mangel an Kraftfutter. Als dieses Kraftfutter stellt sich die bei der Vermahlung des Getreides gewonnene Kleie dar. Wenn wir also Mehl beziehen, so verlieren wir die ganzen Nebenprodukte, wir tragen dazu bei, daß die Nebenprodukte im Auslande in einem größeren Umfange erzeugt werden und daß sich auf unsere Kosten die Viehwirtschaft im Auslande wesentlich bessert und unsere eigene Viehwirtschaft ganz gehörig erschwert wird, was sich letzten Endes dann wieder auswirkt, in ganz brutaler Weise auswirkt auf den Viehmärkten und bei jedem Fleischerstande, bei dem der Proletarier für den Sonntag sich sein Stückchen Fleisch kauft. (*Sehr richtig!*) Es ist also der Mehlsoll in höherem Sinne volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Wir müssen uns halt einmal darauf einstellen und müssen dazu kommen, daß wir statt Mehl Getreide aus dem Auslande einführen (*Sehr richtig!*), das Getreide in größeren Mengen als bisher zum Schutze und zur Beschäftigung unserer Mühlenindustrie einführen und daß das Getreide auch deshalb eingeführt werde, damit wir der Landwirtschaft die erforderlichen Futtermengen für die Viehzucht zur Verfügung stellen können. Die Einfuhr von Mehl bedeutet doch im großen und ganzen nichts anderes als die Ausfuhr von Geld, ohne daß irgend etwas für die Produktion gewonnen wird. Die Einfuhr von Getreide bedeutet zwar auch Ausfuhr von Geld, aber in geringerem

Umfange, und bedeutet gleichzeitig Belebung der Produktion im Inlande, der Produktion, die unmittelbar mit der Mehlerzeugung beschäftigt ist, und der Produktion, die in der Landwirtschaft ihren Ausdruck findet. Wir müssen bei dieser Gelegenheit diesen unsern Standpunkt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, damit die demagogische Auswertung des Mehlsolles doch nicht unwidersprochen hingenommen wird. Ob der Mehlsoll bei 3 K verbleiben wird, wie das im autonomen Zolltarif festgesetzt ist, das ist eine Frage, über die ich mich in gar keine Diskussion einlasse, sie wird bei den Zoll- und Handelsverträgen entschieden werden. Werden Ungarn, Jugoslawien und Rumänien darauf bestehen, daß dieser Mehlsoll in ihrem Interesse herabgesetzt werde, und werden sie eine solche Herabsetzung mit der Herabsetzung ihrer Zölle und mit Begünstigung der Einfuhr unserer Industrieerzeugnisse in ihre Länder honorieren, dann wird das Geschäft auf Basis eines niedrigeren Mehlsolles gemacht werden. Wird das nicht geschehen, dann wird halt das eintreten, was so oft im Leben geschieht, dann wird halt gesagt werden: Prügelst du meine Industrie, dann prügle ich deine Landwirtschaft! Die Möglichkeit, uns gegen die Folgen einer solchen Absperrung der Mehleinfuhr schadlos zu halten, ist uns in reichem Maße gegeben; denn schließlich und endlich ist Österreich auf die ungarische Mehleinfuhr nicht angewiesen, wir können auch auf dem Wege der Übersee die entsprechenden Getreidemengen ins Land hereinbringen.

Ich meine also, daß wir heute Anlaß haben, mit anerkennenden Worten zu bestätigen, daß die Regierung Steuerermäßigungen vorzunehmen beabsichtigt, daß sie Maßnahmen zu treffen versucht, die auch eine Erleichterung in der Lebensmittelversorgung herbeizuführen geeignet sind. Was wir doppelt unterstreichen müssen, ist die Bemerkung des Finanzministers, daß er diese seine Maßnahmen an die eine Bedingung knüpfen will, daß auch die Länder und Gemeinden das ihrige dazu beitragen, um die Maßnahmen der Regierung zu verstärken und dadurch den gewollten Effekt wesentlich zu erhöhen. Diese Bemerkung des Finanzministers ist im vollsten Umfange gerechtfertigt, erstens einmal schon deswegen, weil ja der Finanzminister der Vertreter einer Verwaltung ist, die mit Defizit zu kämpfen hat und dieses ihr Defizit durch ausländische Kredite bedecken muß, also schon ein einigermaßen gewagtes Unternehmen vornimmt, wenn sie ihre Einnahmen noch wesentlich reduziert, und weil andererseits bei den Ländern und Gemeinden diese Verhältnisse nicht obwalten. Wenn wir auf das größte Bundesland, auf Wien, Bezug nehmen, können wir sogar konstatieren, daß dort von einem Defizit keine Rede ist, sondern Überschüsse in einem Betrage von fast einem Drittel des gesamten Jahresaufwandes erzielt worden sind. Es wäre ganz unverständlich, wenn der mit dem Defizit ringende Bund durch Aufgabe von Einnahmen Erleichterungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung schaffte

und sich die anderen Faktoren, die mit Überschüssen arbeiten, von der Schaffung solcher Erleichterungen fernhielten. Der Effekt, der auf dem Gebiete der Belebung unserer Produktion und auf dem Gebiete der Bekämpfung der Teuerung erzielt werden soll, kann nur durch gemeinsames Zusammenwirken aller Interessenten erzielt werden, und nicht der Bund allein ist Interessent, sondern auch Länder und Gemeinden sind in gleichem Maße an der Ordnung der Verhältnisse mitinteressiert.

Ich möchte zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung machen. Sie bezieht sich auf die Teuerung. Was wir jetzt als Teuerung erleben und was wir an Ohnmacht gegenüber dieser Teuerung konstatieren müssen, ergibt sich zum größten Teil aus der traurigen Tatsache, daß wir in Österreich durch unsere Landwirtschaft den Bedarf an Lebensmitteln nicht zu decken vermögen, sondern in unserer landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich mit dem Bedarf an Lebensmitteln ein arges Passivum haben. Wenn daher dieses hohe Haus im Hinblick auf den Antrag, der uns heute von sozialdemokratischer Seite unterbreitet wurde, an die Beurteilung seiner eigenen Maßnahmen und an eine neue Bewertung, insbesondere des von ihm geschaffenen Zolltarifs, herantreten muß, dann wäre es ganz verfehlt, diesen Schritt nur unter dem Gesichtswinkel der momentanen Bekämpfung der Teuerung zu tun. Worauf es dem hohen Hause ankommen muß und nur ankommen darf, das ist nicht ein Scheineffekt, sondern ein dauernder Erfolg. Dieser kann aber nur erzielt werden, wenn alle in diesem hohen Hause, ob nun Vertreter der Landwirtschaft oder Vertreter der gewerblichen oder industriellen Produktion, sich darüber vollständig im klaren sind: die beste und einzig erfolgverheißende Bekämpfung der Lebensmittelteuerung liegt in der Hebung der Produktionsfähigkeit unserer eigenen heimischen Landwirtschaft. Wenn für dieses Ziel unter Umständen auch zollpolitische Opfer gebracht werden müssen, dann sind das nur Opfer vorübergehender Art, Opfer, die sich gewiß in einer wirklichen Ordnung unseres Wirtschaftslebens rentieren werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Gislser: Hohes Haus! Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß die beiden bürgerlichen Parteien dem Herrn Bundesminister für Finanzen schon jetzt die Anerkennung eskomptieren, die er sich durch eine entsprechende Herabsetzung der Steuern auf Konsumartikel verdienen soll. Wir werden unsere Rolle ausschließlich darin sehen, die Durchführung unserer Anträge, deren Echo heute aus den Worten des Herrn Finanzministers zu hören war, zu überwachen.

Da muß es vor allem auffallen, daß der Herr Bundesminister wohl von einer teilweisen Aufhebung der Umsatzsteuer auf Mehl, nicht aber der Umsatzsteuer auf Getreide gesprochen hat. Es interessiert uns vor allem, ob das nur ein Übersetzen war oder ob der Herr Bundesminister für Finanzen wirklich an die Herabsetzung der Warenumsatzsteuer bei Mehl, nicht aber jener bei Ge-

treide denkt, denn auch diese spielt eine sehr große Rolle. Gerade der Herr Vorredner hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge in Zukunft noch mehr Getreide importiert werden als bisher. Das importierte Getreide ist bekanntlich mit einer 2prozentigen Warenumsatzsteuer belastet. Da man zur Erzeugung von 100 Kilogramm Mehl 150 Kilogramm Getreide braucht, so bedeutet das von vornherein bei dem aus eingeführtem Getreide erzeugten Mehl eine Belastung mit einer 3prozentigen Warenumsatzsteuer. Es ist selbstverständlich, daß eine Erleichterung der Teuerung durch eine Herabsetzung der Warenumsatzsteuer zum größten Teil ohne Wirkung bleiben müßte, wenn man die Warenumsatzsteuer auf Getreide ganz außer acht ließe. Das ist die eine Frage, auf die wir gerne eine klare Antwort hätten. Wir haben aber vor allem gar keine Lust, etwa den Zustand herbeizuführen, der nach den Äußerungen des Herrn Bundesministers — wenn man nämlich nicht nur das berücksichtigt, was er heute hier gesagt hat, sondern auch das, was er an anderer Stelle gesagt hat — ganz leicht eintreten könnte, daß nämlich die Warenumsatzsteuer auf Mehl, die 260 K, mit denen sie das Mehl belastet, zum Teil dem Konsumenten nachgelassen werden, daß aber der Konsument beim Inkrafttreten des Mehlszoll 440 K pro Kilogramm Mehl an Mehlszoll mehr entrichtet. Diese Besorgnis ist durchaus nicht so ferneliegend, wie es hier der Herr Abg. Rumschaf dargestellt hat; denn der Herr Bundesminister für Finanzen hat — allerdings nicht hier, sondern außerhalb dieses Hauses — die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß der autonome Zolltarif vor Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen in Kraft gesetzt wird. Das würde eben in der Zeit der schlimmsten Teuerung eine unmittelbare Verteuerung des Mehles um den Mehlszoll, also um 440 K pro Kilogramm, bedeuten. Demgegenüber wäre ein Nachlaß von der Warenumsatzsteuer auf Mehl nur eine sehr bescheidene und ganz unzulängliche Maßregel.

Mit den zollpolitischen und allgemein national-ökonomischen Ausführungen des Herrn Abg. Rumschaf möchte ich mich nicht auseinandersetzen. Ich habe zu seinem Mitleid mit den Arbeitern kein rechtes Vertrauen. Wenn er plötzlich gerade für die 3000 Menschen, die in der Mühlenindustrie beschäftigt sind, ein so ungeheures Mitleid empfindet und uns gerade die Sorge für diese kleine Kategorie von Arbeitern so warm ans Herz legt, dabei aber von der Sorge für die Millionen der übrigen Arbeiter so gar nichts wissen will, so ist das immer sehr eigentümlich, und ich glaube, nicht einmal die 3000 Menschen, die in der Mühlenindustrie beschäftigt sind, haben zu dieser Art von Fürsorge ein besonderes Vertrauen, denn auch diese 3000 werden vor allem durch die furchtbare Teuerung gequält und sie sind in dem Wunsche, die Teuerung zu mildern, vollständig solidarisch mit allen übrigen Arbeitern in Österreich. *(Zustimmung.)* Wenn die Partei des Herrn Abg. Rumschaf mit seiner Unterstützung alle Maßnahmen, die wir zur Milderung der Teuerung hier vorschlagen,

mit uns durchführen wird, dann kann er überzeugt sein, er wird sich den Dank auch der Mühlenarbeiter viel gründlicher verdienen als durch die nach unserem Empfinden nicht sehr aufrichtige Rede, die er hier im Interesse der Mühlenarbeiter gehalten hat. Aber es handelt sich ja dem Herrn Abg. Runschak gar nicht um die armen Mühlenarbeiter, sondern lediglich darum, uns den Beweis dafür zu erbringen, daß die Regierung, von uns gedrängt, einen halben Schritt vorwärts tut, während wir besorgen müssen, daß sie um zwei Schritte wieder zurückgeht.

Wir haben noch eine große Sorge, das ist die Sorge um das Verhalten der Länder. Es gibt im Sprachschatz der christlichsozialen Partei und der Mehrheitsparteien überhaupt in Österreich nur ein einziges Land, das ist das Land Wien.

In dieser Frage können wir uns darauf berufen, daß das Land Wien durch seine Vertretung einstimmig beschlossen hat, die Fürsorgeabgabe für die mehlerarbeitenden Betriebe in dem Momente aufzuheben, in dem die vom Staate auf diesen Artikel gelegten Abgaben aufgehoben werden. Aber der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns mit keinem Worte gesagt, wie denn die anderen Länder sich einer solchen Aufforderung gegenüber verhalten werden. Der Beifall, den der Herr Abg. Runschak hier bei der Erwähnung des, wie er es nannte, größten Bundeslandes erhielt, wird hoffentlich auch dem Appell an die übrigen Länder gegolten haben, mit dem Abbau dieser Abgaben nicht länger zu zögern. Bisher haben die übrigen Länder allerdings nicht sehr viel Gefühl für die von der Teuerung Bedrückten gezeigt. Es wird vielleicht nicht allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein, daß eine Reihe von Ländern, die sich unter ungestörter christlichsozialer Verwaltung befinden, sich mit der Einhebung der Umsatzsteuer und der Fürsorgeabgabe von solchen Betrieben gar nicht begnügen, sondern noch besondere Landesmehlsteuern eingeführt haben und sie auch in der Zeit der Teuerung einheben. (Hört! Hört!) Es gibt in Tirol und Salzburg bekanntlich besondere Landesmehlsteuern, und der christlichsoziale Finanzreferent in Steiermark hatte im letzten Budget die Absicht, auch für Steiermark, also für ein Industrieland höchsten Grades, das von der schwersten Industriekrise heimgesucht ist, eine solche Landesmehlsteuer einzuführen. Nur der sehr energische Widerstand der sozialdemokratischen Vertreter im Lande hat ihn von dieser Idee abgebracht. Die Länder haben also da noch sehr viel zu tun und es ist notwendig, in dem laut und lebhaft geführten Streit wegen des Bundeslandes Wien nicht an die übrigen Länder zu vergessen und sie rechtzeitig daran zu mahnen, daß nicht nur auch sie auf die Fürsorgeabgabe von den mehlerarbeitenden Betrieben verzichten, sondern daß sie endlich auch die verschiedenen Landesmehlsteuern außer Kraft setzen müssen. Der Herr Bundesminister für Finanzen möge daher —

und wir bitten ihn dringend darum — seine heutigen Ausführungen auch noch durch die Mitteilung des Tages ergänzen, für welchen er die zur Vereinigung der Frage notwendige Länderkonferenz einberufen will, und er möge uns — auch darum bitten wir ihn — die sofortige Einbringung einer Gesetzesvorlage in bestimmte Aussicht stellen, die die Bindung der Länder an die Einhebung der 4prozentigen Fürsorgeabgabe beseitigt. Dann erst wird der Weg zur legislativen Erledigung der Frage offen sein; dann erst wird man glauben können, daß da nicht nur irgend einmal ein Schritt zur Erfüllung unserer Forderung gemacht wird, sondern daß er vor allem — und darauf kommt es jetzt an — auch bald gemacht wird.

Wir können daher zusammenfassend sagen, daß wir uns nicht mit der Ankündigung einer Änderung der Bestimmungen über die Einhebung der Warenumsatzsteuer von Mehl begnügen, sondern daß wir eine klare Antwort darüber wünschen, ob auch die Warenumsatzsteuer auf Getreide aufgehoben wird. Wir wollen Klarheit darüber, daß der Mehlsoll zumindest nicht in Kraft tritt, bevor die Vertragsverhandlungen beendet sind, und dann erst wird zu entscheiden sein, ob man auf Grund des Ergebnisses der Vertragsverhandlungen ihn in Kraft treten lassen kann oder nicht. Wir wollen, wie gesagt, die Sicherheiten dafür, daß alles das, was die Länder zu tun haben, auch wirklich so rasch als möglich geschieht.

Nun hohes Haus, wir haben heute viele sehr richtige Ausführungen über die Ursachen der Wirtschaftskrise, über die Ursachen der Not und über ähnliche schöne Dinge gehört. Es ist uns namentlich in sehr überzeugender Weise hier geschildert worden, wie sehr die Kreditnot eine der Hauptursachen der jetzigen schweren Krise unserer ganzen Produktion ist. Ja, es ist uns sogar von großdeutscher Seite gesagt worden: Es muß etwas gegen die Kreditnot geschehen. Der Herr Dr. Waber hat sich sogar, allerdings nicht so entschieden wie im Ausschuß, sondern etwas zögernd, die Behauptung getraut, die Gesetzgebung müsse da etwas tun. Um so eigentümlicher berührt es, wenn kein einziger Vertreter der bürgerlichen Parteien dem Antrage, den wir gestellt haben und der ja das zur Wirklichkeit macht, was die Herren als so notwendig erklären, auch seine Zustimmung gibt. Wir wollen mit dem Minderheitsantrage, den wir heute stellen und den die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Finanzausschuß abgelehnt haben, gar nichts anderes erreichen, als daß die vom Herrn Dr. Waber selbst verlangte legislative Maßnahme gegen den Bankenvucher Wirklichkeit wird, und es wird kein Mensch außerhalb des hohen Hauses verstehen, wie jetzt ein solcher Antrag abgelehnt werden kann. Das, was wir hier gehört haben, mag richtig sein, aber im Zusammenhange mit dieser Debatte sind das alles nur leere Redensarten; denn dieses Gesetz ist gar nichts anderes als das Ergebnis eines Handels zwischen dem Herrn Bundesminister

für Finanzen und den Bankinstituten. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat dem Drängen der Bankinstitute nach Beseitigung der Valuten- und der Bankenumsatzsteuer — dieses Drängen war unterstützt vor allem von der Industrie (*Finanzminister Dr. Kienböck: So ist es, aber auch von der Arbeiterschaft!*) — nachgegeben und keiner von uns bestreitet, daß dieses Gesetz auch eine, wenn auch nicht überwältigend große Erleichterung für jene Industriellen bedeutet, die Banken in Anspruch nehmen müssen. Wir haben auch meritorisch dieses Gesetz gar nicht qualifiziert, sondern wir haben nur gesagt: Bevor man Besitzsteuern nachläßt, muß zweierlei geschehen; vor allem müssen die unerträglichen Massensteuern erleichtert werden, die ganz anders auf der Produktion lasten und die vor allem jeden einzelnen ganz anders belasten. Wenn der Staat in seinem Haushalt auf eine Viertelmillion verzichten kann, dann muß er daran zunächst die besteuerten Massen durch Nachlässe von Massensteuern partizipieren lassen. Zweitens haben wir gesagt: Wir wollen auch die Gegenleistung gesichert haben, die von den Banken für ein solches Gesetz beansprucht werden muß. Wir wollen die Gegenleistung nicht auf jenem unsicheren Grund aufbauen, den der Herr Abg. Kunschak Treu und Glauben genannt hat. Die Erfahrungen der letzten Zeit sollten davon abhalten, im Zusammenhang mit Instituten dieser Branche allzubiel von Treu und Glauben zu sprechen. (*Sehr richtig!*) Zum mindesten sind Treu und Glauben da schlechte Vertragspartner, es ist besser, dafür zu sorgen, daß das, was von den Bankinstituten verlangt werden muß, auch sicher gehalten wird. Wie steht es nun damit?

Die Industrie nicht nur, sondern alle jene Unternehmungen, die Bankkredite in Anspruch nehmen müssen, gehen an den Bankkonditionen zugrunde, und das sind nicht nur und nicht hauptsächlich jene eigentlichen Konditionen, um deren Erleichterung sich der Herr Bundesminister für Finanzen bemüht hat, sondern das ist vor allem der Zinsfuß, den die Banken den Unternehmungen, die bei ihnen verschuldet sind, anrechnen. Für diesen Zinsfuß gibt es heute gar keine oberste Grenze, sondern dieser Zinsfuß bewegt sich in den phantastischsten Ziffern. Wenn man einen Durchschnitt nennen wollte, so würde man sicher zu einem Zinssatz von mehr als 30 Prozent kommen, und es ist heute außer allem Zweifel, daß die österreichischen Unternehmungen an dieser Zinslast zugrunde gehen und zugrunde gehen müssen. Die erste Maßnahme, die zur Förderung der österreichischen Wirtschaft verlangt werden muß, ist daher ein Abbau des Zinswuchers. Das ist so notwendig, daß kein Mensch aus gesetzestechnischen oder aus anderen Gründen sich der Entscheidung darüber entziehen kann. Der Bankenwucher beruht nun auf der Verabredung der Banken zur gemeinsamen Bewucherung ihrer Kommittenten, auf dem Bankenkartell und nach

unserer Überzeugung ist die erste Voraussetzung jeder Erleichterung für die Kreditnehmer die Sprengung, die Beseitigung des Bankenkartells. Wir haben von der christlichsozialen Partei nicht erwartet und ebensowenig von der großdeutschen, daß sie unsere legislativen Maßnahmen gegen das Bankenkartell unterstützen. Vertreter beider Parteien haben vor wenigen Tagen hier die Vertretung des Eisenkartells besorgt und es ist infolgedessen nur natürlich, daß sie einen Schritt weiter tun und das noch weniger sympathische Geschäft, das Bankenkartell nicht stören zu lassen, unternehmen. Und darauf geht ihr heutiges Eintreten hinaus; denn dieselben Parteien und dieselbe Regierung, die sonst auf dem Standpunkte stehen, man müsse dem freien Spiel der Kräfte seinen Lauf lassen, man dürfe kollektive Preisvereinbarungen nicht dulden, sind bereit, diesen ihren Standpunkt vollständig im Stiche zu lassen, wenn es sich um kollektive Preisvereinbarungen auf dem Gebiete der Kreditbedingungen, wenn es sich um das Gedeihen des Bankenkartells handelt.

Unser Antrag ist nun gar nichts anderes als der Versuch, mit dem Bankenkartell aufzuräumen. Ob dieser Versuch allein vollen Erfolg bringt, ob ein Kartellgesetz die wirtschaftlichen, die tatsächlichen Zustände in der Geldwirtschaft sofort vollständig umgestalten kann, das ist eine Frage, die man gewiß sehr verschieden beantworten kann. Aber sicher ist — und darüber ist gar kein Zweifel, das leugnet wohl niemand in diesem hohen Hause —, daß die Tätigkeit des Bankenkartells der Volkswirtschaft schädlich ist (*Sehr richtig!*), daß man ihr ein Ende machen soll. Das, was wir vom hohen Hause verlangen, ist also gar nichts anderes, als die klare, gesetzliche Bestimmung, die Verabredungen, die den Inhalt des Bankenkartells bilden, sind rechtsunwirksam. Wie man dieser Beschlusfassung sich durch Winkelzüge entziehen kann, versteht man nicht und der Herr Berichterstatter wird mir schon erlauben, in dem Versuch, diesem Antrage ein Begräbnis in Etappen zu verschaffen, nicht einen geraden Weg zu sehen. Wir haben ja die Antwort im Finanzausschusse gehört. Der Herr Finanzminister, der offenbar über die Technik des Umbringens unseres Antrages noch nicht informiert war, hat uns im Finanzausschuß gesagt, er sei meritorisch dagegen. Den bürgerlichen Parteien war es unangenehm, diese Wahrheit zuzugestehen, es ist unangenehm, sich mit den Bankdirektoren unter den Linden zu zeigen, und infolgedessen hat man den Umweg gefunden, uns zu erzählen, da sind ästhetische Bedenken, es paßt besser in einen anderen Ausschuß. Wir sind der Meinung, auch der Gesetzgeber hat das Recht, die Wahrheit zu sagen, und wenn man die Wahrheit sagt, so paßt das nur in dieses Gesetz, denn den Banken gebührt der Nachlaß der Valutenumsatzsteuer und vor allem der Bankenumsatzsteuer nur dann, wenn man die Sicherheit dafür schafft, daß wirklich mit dem

Bankenwucher aufgeräumt wird. Infolgedessen wird jedes ästhetische Gemüt sich beruhigen und sich mit dem Beifalle trösten können, den wir bei der ganzen Bevölkerung finden werden, wenn in diesem Gesetze im Artikel 1 stehen wird: Den Banken werden diese Steuern ermäßigt, aber, wenn im nächsten Artikel stehen wird: Dafür dürfen die Banken die Bevölkerung nicht mehr bewuchern. Das ist ein sehr wahres und schönes Gesetz und wir sind infolgedessen der Meinung, die Mehrheitsparteien könnten es gar nicht verantworten und sie würden die Verantwortung, die sie vor der Bevölkerung tragen müssen, sehr schwer tragen können, wenn sie etwa versuchen sollten, diesen von der ganzen Bevölkerung geteilten leidenschaftlichen Wunsch damit zu bekämpfen, daß sie plötzlich erklären, damit müsse sich der Justizauschuß befassen. Ich glaube, es wird inzwischen ein anderer Friedhof gesucht werden — vielleicht ist der Aushauß für Handel und Gewerbe jener Friedhof —, wo man diesem Antrag ein schönes Grab errichten soll. Aber ob der Antrag im Justizauschuß neben der Chereform oder ob er neben irgend einem der vielen Anträge, die im Aushauß für Handel und Gewerbe vermodern, begraben liegt, ist für diejenigen, die an dem Grab trauern werden, ziemlich gleichgültig. Sicher ist, daß die ganze österreichische Volkswirtschaft zu den Leidtragenden gehören wird, und es wird uns infolgedessen, wenn, was ich noch immer nicht glauben kann, durch diesen Winkelzug die sofortige Verabschiedung dieses Antrages verhindert werden sollte oder wenn Sie den Versuch machen sollten, durch solche Zuweisungsanträge sich sogar der Abstimmung über das Meritum dieses Antrages zu entziehen, nichts anderes übrigbleiben, als den Antrag zu stellen, daß demjenigen Parlamentsauschuß, dem der Antrag zugewiesen wird, eine achttägige Frist zur Berichterstattung an das Haus gegeben wird.

Wenn Sie auch diesen Antrag ablehnen, dann werden Sie keine Ausrede mehr haben, denn zur Beschlußfassung über dieses Gesetz bedarf es keiner großen Vorbereitung. Der erste Absatz des Artikels, den ich zu beantragen mir erlaubt habe, enthält nichts anderes — ich habe es schon gesagt — als die Unwirksamklärung des Bankenkartells, etwas, dessen Gegenteil wohl kein einziger der Mehrheitsabgeordneten öffentlich als möglich bezeichnen dürfte. Er enthält ferner die Sanktion für diese gesetzliche Feststellung, nämlich die Strafabdrohung für seine Verletzung. Der zweite Teil dieses Artikels ist nichts anderes als die Feststellung, daß das Preistreibereigesetz auch auf den Bankenwucher Anwendung finden kann, also ein Gedanke, dem man in Versammlungen der christlich-sozialen und der großdeutschen Partei wie auch in ihrer Presse jeden Tag äußern hört. Wenn Sie das, was Sie ununterbrochen draußen erzählen, wirklich ernst meinen, dann müßten Sie mit der größten Ungeduld sich dazu drängen, diesen Antrag anzunehmen.

Es kann aber, wie gesagt, gar nicht zweifelhaft sein, daß die Verschleppungstaktik, die diesem Gesetz gegenüber angewendet wird, der Abneigung gegen seinen meritorischen Inhalt entspringt. Bei Gesetzen, die dem Bankenwucher und der Bankkorruption steuern sollten, haben wir immer wieder daselbe erlebt, daß nämlich in dem Moment, in dem die Gesetzgebung das, was man so oft beklagt hat, wirklich beseitigen wollte, die Mehrheitsparteien vor dem Finanzkapital zurückgewichen sind und die Flucht ergriffen haben. So ist es notwendig, schon jetzt die Verantwortung festzustellen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, durch einen energischen Gesetzesbeschluß einen kräftigen Schlag gegen den Bankenwucher, gegen die schwerste Bedrängnis unserer Produktion, zu führen. Wenn Sie das ablehnen, wenn Sie die Hand, die wir erhoben haben, hemmen in dem Augenblick, in dem sie den notwendigen Schlag führen will, dann können Sie nichts daran ändern, daß die ganze Bevölkerung, die unter der Krise leiden muß, Sie für den Wucher unserer Banken mitverantwortlich macht. *(Beifall und Handeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)*

Berichterstatte Dr. **Gürtler**: Hohes Haus! Ich habe zu den in der Debatte vorgebrachten Bemerkungen nicht viel zu sagen. Wenn diese Ermäßigungen, die vor allem in der Richtung einer Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wirksam werden und auf diese Art und Weise dazu mithelfen sollen, die würgende Kreditnot zu bekämpfen, als eine Leistung an die besitzenden Klassen von seiten eines Parlaments hingestellt werden, das für die Bedürfnisse der arbeitenden Menschen keine Zeit hat, so bedeutet das doch ein Auseinanderreißen wirtschaftlicher Zusammenhänge, gegen das ich mich als Berichterstatter zur Wehre setzen muß; denn an der Belebung unserer Produktion, an der Verringerung der Arbeitslosigkeit und eben an der Verringerung der Kreditnot, die diese beiden Dinge fördert, sind doch die arbeitenden Menschen genau so, vielleicht noch stärker interessiert, als die besitzenden Klassen. Wir haben gerade von den Vertretern der linken Seite des Hauses oft gehört, daß den Arbeitern eine Arbeit immer lieber ist als die Arbeitslosenunterstützung.

Was der Herr Kollege Dr. Eisler über die Haltung der bürgerlichen Parteien zu dem Minoritätsantrag gesagt hat, bewegt sich vorläufig nur auf dem Gebiete der Prophezeiung, und da ich den Namen des Kollegen Dr. Eisler weder unter den großen noch unter den kleinen Propheten finde *(Heiterkeit)*, so bin ich nicht gezwungen, mich mit dieser Prophezeiung eingehender zu befassen. Er wird in der Lage sein, an unserem Verhalten Kritik zu üben, wenn dieses Verhalten in dem Ausschusse, dem diese Angelegenheit zugewiesen wird, erkennbar werden wird. Vorläufig haben wir eigentlich jede Stellungnahme zum Meritum abgelehnt.

(Dr. Eisler: Die Mehrheitsparteien sind nicht ganz unbescholten, Herr Professor!) Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Kollege! Sie haben uns hier als Totengräber darstellen wollen und Sie hätten recht gehabt, wenn wir mit Hartnäckigkeit beim Justiz-ausschusse verharret hätten, den Sie zu einem Friedhof machen. Aber wir haben die Friedhofsqualität des Justizausschusses respektiert und wenden uns von diesem Ausschusse ab; ich werde mir am Schlusse meiner Ausführungen erlauben, den Antrag zu stellen, daß diese Pflanze aus dem Boden dieses Friedhofes in den Boden eines sehr lebensfähigen Gebildes, das ist des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, verpflanzt werde. (Heiterkeit.) Wenn wir wirklich die Absicht hätten, die uns imputiert wird, dann wären wir beim Justizausschuß geblieben und dann wäre es an Ihnen gewesen, dafür zu sorgen, daß die Tore dieses Friedhofes geöffnet werden. Aber Sie halten an dieser Qualität fest, wir respektieren das, und in jenem Entgegenkommen gegenüber der Opposition, das uns immer ausgezeichnet, sind wir sofort bereit, Ihren Wünschen zu entsprechen und in den Ausschuß für Handel und Gewerbe überzusiedeln. (Heiterkeit und Beifall.) Ich glaube also, diesen Versuch als mißglückt behandeln zu dürfen.

Und jetzt kommt wieder etwas, womit ich Ihnen gewiß eine Freude mache: Ich wende mich trotzdem gegen den Befristungsantrag, weil ich überhaupt ein Gegner davon bin, daß man derartigen Ausschüssen gewissermaßen schon von vornherein ein Mißtrauens-votum erteilt; es scheint mir der Stellung eines derartigen parlamentarischen Ausschusses nicht zu entsprechen, daß man im vorhinein sagt: Wir trauen dir nicht, daß du die Sache rechtzeitig machen wirst, infolgedessen stellen wir dich unter den Zwang eines Termins! Wir haben gar kein Mißtrauen gegen den Ausschuß für Handel und Gewerbe. Von uns wird nichts geschehen, um die Tätigkeit dieses Ausschusses lahmzulegen, wir wissen, daß wir dort Leute sitzen haben, die sich mit dem Meritum dieses Antrages sehr gut auseinandersetzen werden. Ich modifiziere daher meinen in der Einleitung zur Debatte gestellten Antrag, diesen Minderheitsbericht dem Ausschusse für Justiz zuzuweisen, dahin, daß er dem Ausschusse für Handel und Gewerbe zugewiesen werde, spreche mich aber zugleich gegen den Befristungsantrag des Herrn Abg. Dr. Eisler aus.

Ich bitte nun das hohe Haus, dieses Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der Minderheitsantrag Dr. Eisler u. Gen. wird dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zugewiesen. Der Antrag Dr. Eisler u. Gen., dem Ausschusse zur Berichterstattung über den Antrag Dr. Eisler u. Gen. eine Frist von 8 Tagen einzuräumen, wird abgelehnt.

Der nächste Punkt der L. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 206) über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Industrieobligationen (B. 212).

Berichterstatte Dr. **Gürtler**: Hohes Haus! Wenn irgend etwas geeignet ist, den Vorwurf zu entkräften, daß wir irgendeinem Wuchermonopol des einheimischen Leihkapitals nicht entgegenwirken wollen, so ist es dieses Gesetz, ein Gesetz, das vorwiegend dazu bestimmt ist, fremdem Leihkapital unter Bedingungen, die es goutiert, Eingang in die österreichische Wirtschaft zu verschaffen. Ich meine, es kann gar nichts geeigneter sein, dem hohen Zinsfuß entgegenzuwirken, als die Änderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Leihkapitals. Solange die Produktion, der Handel, der Verkehr dem Leihkapital nachrennen müssen, um es zu erlangen, solange ist der Zinsfuß hoch und die Bankkonditionen schlimm. In dem Moment, wo sich eine Änderung ergibt, wo das Leihkapital wieder anfangen muß, Anlagen zu suchen, wo statt einer Konkurrenz der Kredituchenden gewissermaßen eine Konkurrenz der Kreditgewährenden eintritt, müssen Veränderungen auf dem Gebiete des Zinsfußes, auf dem Gebiete der Konditionen eintreten, und wir greifen damit in einer viel wirksameren Weise in das bisher geschlossene Gefüge des großen österreichischen Leihkapitals ein, wenn wir das machen und wenn wir diese Möglichkeit schaffen, als wenn wir uns sonst mit allen möglichen Dingen befassen. Es werden eben diese Dinge schließlich doch von großen wirtschaftlichen Gesetzen beherrscht.

Nun schien uns die Fassung der Regierungsvorlage etwas zu eng zu sein. Die Regierungsvorlage wollte die Gebührenbegünstigungen, die das Hereinströmen von Leihkapital, vor allem von ausländischem Leihkapital, erleichtern, auf Erzeugungsunternehmungen einschränken. Es ist ja klar, daß man, wenn man von einer Krise spricht, zuerst von der Industriekrise spricht, weil die Industrie es ist, die die meisten Menschen in diesem Staate beschäftigt, und weil es schließlich auch die Industrie ist, wo diese Dinge am deutlichsten erkennbar und sichtbar werden: durch Arbeitslosigkeit, Abbau von Personal usw. Uns schien es aber doch, daß wir auch den übrigen Unternehmungen die Möglichkeit gewähren müssen, sich billigen Kredit durch Ausgabe von Obligationen zu verschaffen, und wir haben daher etwas gemacht, was wir schon bei der letzten Novelle zur Körperschaftsteuer gemacht haben: wir haben die Möglichkeit, diese Begünstigungen in Anspruch zu nehmen, auf Handelsunternehmungen und auf Verkehrsunternehmungen ausgedehnt. Aus Anlaß der Ausdehnung auf Verkehrsunternehmungen wurde von seiten des Herrn Abg. Dr. Bauer die ganz richtige Bemerkung gemacht, daß es sich gerade bei Verkehrsunternehmungen um Obligationen von längerer Umlaufdauer handeln würde und daß es volkswirtschaft-

lich nicht zweckmäßig ist, gewissermaßen das Leben einer solchen Obligation in zwei Etappen zu zerlegen, in eine steuerbegünstigte und eine nicht steuerbegünstigte, daß dies schließlich auch Schwierigkeiten bei Berechnung der Rentabilität usw. verursachen könnte. Der Herr Finanzminister hat daraufhin erklärt, daß er gegen eine Verlängerung der Dauer dieser Begünstigung nichts einzuwenden hätte, und es hat dann in Konsequenz dessen der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer den Antrag gestellt, die im Gesetze vorgesehene Frist von 15 Jahren auf 25 Jahre zu verlängern.

Des weiteren hat es uns geschienen, als ob der 31. Dezember 1925 als Endtermin für die Inanspruchnahme dieser Begünstigung doch etwas zu eng bemessen sei; denn gerade, wenn es sich um die Heranziehung von ausländischen Krediten handelt, vergeht eben eine gewisse Zeit und wir müssen also verhindern, daß dann am Schluß vielleicht solche Verhandlungen unter den Druck irgendeiner Nervosität gestellt werden, daß förmlich wie eine Falltür ein Termin dasteht usw. Das ist nicht zweckdienlich; zu wirtschaftlichen Dingen muß man Zeit haben und deshalb ist es am besten, gewisse Sachen zu einer Zeit zu machen, wo man eben noch Zeit dazu hat. Wir haben es insolgedessen dahin gebracht, daß als Endtermin für die Ausgabe derartiger begünstigter Obligationen nicht der 31. Dezember 1925, sondern der 31. Dezember 1926 eingestellt wurde.

Dann ist uns noch ein Versehen bei der ganzen Sache passiert, über das ich auch schon mit den Parteien gesprochen habe. Es ist eigentlich nicht viel mehr als ein Druckfehler; es heißt nämlich im § 1: „Teilschuldverschreibungen, welche aufgenommen werden.“ Nun werden ja Teilschuldverschreibungen nicht aufgenommen, sondern ausgegeben. Es wird daher dieser Lapsus calami dahin zu korrigieren sein, daß an Stelle des Wortes „aufgenommen“ das Wort „ausgegeben“ tritt, und ich schlage vor, daß wir dann über das Gesetz gleich mit dieser Abänderung abstimmen. Es besteht ja gar kein vernünftiger Grund, das abzulehnen; nur will ich hier gleich im vorhinein interpretieren, damit nicht irgendein Fiskalist auf eine Idee kommt. Es könnte ja unter Umständen daraus, daß eine Industrieunternehmung solche Obligationen ausgibt und sich dazu irgendeines Emissionsinstitutes bedient, irgendein Gebührenmenfch auf die teuflische Idee verfallen, daß eine solche Obligation, wenn ein Emissionsinstitut mit der Durchführung betraut wurde, nicht von dem Industrieunternehmen, nicht von dem Erzeugungs-, Handels- oder Verkehrsunternehmen ausgegeben sei, sondern von dem betreffenden Emissionsinstitut. Es ist bestritten worden, daß das möglich sein kann, aber schließlich und endlich auf diesem Gebiete bin ich von dem äußersten Mißtrauen erfüllt und ich stelle hier authentisch als Absicht des Gesetzgebers fest, daß als derjenige, der eine solche Obligation ausgibt, nicht ein eventuell dazwischentretendes Emissionsinstitut anzusehen sei, sondern der, in dessen Interesse und für

dessen Rechnung diese Obligationen ausgegeben werden. Es ist schon gut, wenn man unter Umständen derartige Interpretationen im stenographischen Protokoll des hohen Hauses niederlegt, damit man sich dann eventuell bei einer Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes auf etwas Derartiges berufen kann. Ich bitte nunmehr das hohe Haus, dieser Vorlage mit den Abänderungen, die sie im Budgetausschuß erfahren hat, seine Zustimmung zu erteilen, einer Vorlage, von der ich hoffe, daß sie wirklich segensreich für die österreichische Wirtschaft wirken wird. (Beifall.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter beantragten Berichtigung im § 1 in 2. u. 3. Fassung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 207), betr. die Bestrafung von Übertretungen der Devisenvorschriften (B. 213).

Berichterstatter Dr. **Schumacher**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird im allgemeinen an den bestehenden Vorschriften über den Devisenhandel nichts geändert. Es sind auch keine Wünsche nach einer solchen Änderung laut geworden. Eine Änderung soll durch diesen Gesetzentwurf nur eintreten hinsichtlich der Art der Bestrafung der Übertretungen der geltenden Devisenvorschriften. Das bisher geltende Valutenschleichhandelsgesetz vom 24. Juli 1922 enthält nämlich über die Übertretung der Devisenvorschriften geradezu drakonische Bestimmungen, Strafbestimmungen, die aufrechtzuerhalten gegenwärtig, wo wir über die Inflationszeit glücklich hinaus sind, kein Grund mehr besteht. Das Valutenschleichhandelsgesetz hinsichtlich der Strafbestimmungen weiter in Geltung stehenzulassen, ist aber auch aus dem Grunde nicht ratsam, weil tatsächlich mit diesem Gesetze Mißbrauch getrieben wurde. Da nämlich eine Anzeigerbelohnung noch immer möglich und nach dem Gesetze auszahlbar war, so gab dieses Valutenschleichhandelsgesetz Anlaß zu einer ganz großen Menge von Anzeigen, die nicht den Zweck verfolgten, unsere Währung aufrechtzuerhalten und Gefahren von der Stabilisierung der Krone abzuhalten, sondern andere Leute ins Verderben zu bringen. Es wurde einfach Schifane damit getrieben.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt nun das Valutenschleichhandelsgesetz vollständig auf, es bleiben nur mehr zwei Arten von Übertretungen milderer Gattung übrig. Die eine ist die Übertretung des Ausfuhrverbotes von Kronen und österreichischen Wertpapieren. Das Verfahren in dieser Beziehung bleibt nach wie vor den Gefällsstraßbehörden, aber die Strafe ist bedeutend gemildert; sie soll nämlich nach dem allgemeinen Gefällsstrafgesetze verhängt werden und diesbezüglich ist der § 203 des Gesetzes entscheidend, der festsetzt, daß derartige Übertretungen in Geld mit dem einhalb- bis zweifachen Werte des Gegenstandes zu bestrafen sind, also gegenüber dem bisher geltenden Zustande eine sehr bedeutende Milderung. Was die anderen Übertretungen

der geltenden Devisenvorschriften anbelangt, so wird die Bestrafung wieder den politischen Behörden übertragen, so wie sie schon vor dem Valutenschleichhandels-gesetz immer den politischen Behörden zugestanden ist. Die Strafe, die diesbezüglich im § 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfes festgesetzt ist, ist eine Geldstrafe, bei der nur unter besonders erschwerenden Umständen nebenher auch noch Arrest verhängt werden kann. Der Verfall der Gegenstände, der nach dem bisher geltenden Rechtszustande obligatorisch war, kann nur mehr und muß nicht verhängt werden, die Anzeigenbelohnung wird vollständig aufgehoben.

Es ist aber noch eine weitere Milderung vorgesehen. Solche Übertretungen sollen überhaupt nur dann bestraft werden, wenn die Oesterreichische Nationalbank einen diesbezüglichen Antrag stellt. Es wird also aus dem Offizialdelikt ein Antragsdelikt gemacht, weil man der gewiß begründeten Ansicht ist, daß nicht jede Übertretung dieser Vorschriften mit der Absicht geschieht, währungspolitische Folgen heraufzubeschwören, und auch nicht jede Handlung geeignet ist, solche Folgen nach sich zu ziehen. Die Beurteilung dessen aber, ob im einzelnen Falle eine Gefahr für den Bestand der Währung besteht oder nicht, ob solche Konsequenzen aus der Handlung hervorgehen können oder nicht, wird der Nationalbank als einer Stelle übertragen, die am ehesten in der Lage ist, zu beurteilen, was in dem einzelnen Falle notwendig ist, und die, wenn eine Notwendigkeit nicht besteht, von einer Antragsstellung ganz absehen kann.

Im Namen des Ausschusses beantrage ich, den Gesetzesentwurf in der ungeänderten Fassung der Regierungsvorlage mit der einzigen Änderung anzunehmen, daß im § 2 in der 5. Zeile am Schlusse nach dem Worte „Gesetzes“: „(§ 203)“ ausdrücklich eingefügt werde, um keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Bestimmung des Gefälligkeitsgesetzes auf derartige Übertretungen anzuwenden ist. (Beifall.)

Schlegl: Hohes Haus! Die Regierung hat in Genf die Verpflichtung übernommen, Maßnahmen zu treffen, die die Herstellung der Freiheit des Devisenhandels ermöglichen. Was würde nun eine gewissenhafte Regierung tun? Sie würde die bestehenden Devisenvorschriften überprüfen und alle nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften aufheben. Was tut aber unsere Regierung? Sie hält alle Devisenvorschriften aufrecht und unterbreitet dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf über die Bestrafung von Übertretungen der Devisenvorschriften. Sie beantragt in diesem Gesetzesentwurfe eine weitgehende Milderung der für die Übertretungen der Devisenvorschriften geltenden Strafbestimmungen, weist das Strafverfahren je nach der Schwere des Delikts den Gefälligkeitsbehörden oder den politischen Behörden zu und macht aus dem Offizialdelikt, weil dabei der Schutz öffentlicher Interessen in Frage kommt, ganz willkürlich ein Antragsdelikt.

Das Gesetz bestimmt im Absatz 3 des § 3, daß bei Übertretungen der Devisenvorschriften das Strafverfahren nur auf Antrag der Oesterreichischen Nationalbank eingeleitet werden darf. Insbesondere diese Bestimmung muß den schärfsten Widerspruch hervorrufen und die Oesterreichische Nationalbank hat sich auch dagegen gewehrt, daß man ihr zumutet, diese Rolle zu übernehmen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat ja im Finanz- und Budgetausschuß ausdrücklich erklärt, daß dieser Gedanke von ihm stamme und es großer Bemühungen bedürft habe, um die Oesterreichische Nationalbank zu bestimmen, diese Rolle zu übernehmen. Auch andere Gründe sprechen dagegen, der Oesterreichischen Nationalbank eine solche Rolle zu übertragen. Die Oesterreichische Nationalbank ist einfach nicht geeignet, diese Funktion auszuüben, und zwar deshalb nicht, weil sie von den Banken beeinflusst wird. Dieser Einfluß ist ein so überwiegender, daß die Oesterreichische Nationalbank, wenn sie gegen Großbanken einzuschreiten hätte, nicht unabhängig wäre. Wir haben das ja erst vor wenigen Monaten erlebt, als die Frankenspekulation durchgeführt wurde. Da war von irgendwelchen Anlagen gegenüber Übertretern der Devisenvorschriften nichts zu sehen und zu hören. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat hier im Hause vor wenigen Tagen erklärt, daß ihn die ganze Sache eigentlich nichts kümmern und er insolgedessen die Verantwortung für all diese Dinge ablehne. Es scheint, daß der Herr Bundesminister für Finanzen diesen Weg vielleicht deshalb beschritten hat, um dann mit größerer Berechtigung erklären zu können, ihn kümmern die ganze Angelegenheit nicht, es handle sich hier um ein Antragsdelikt und die Oesterreichische Nationalbank sei die berufene Stelle, die gegen diese Übertretungen einschreiten müßte. Wir wissen ja, daß die Frankenspekulation die Oesterreichische Nationalbank in solche Unannehmlichkeiten gebracht hat, daß sie den Zinsfuß von 12 auf 15 Prozent erhöhen mußte, um alle jene Schäden, die verursacht wurden, zu beheben. Das aufreizendste dabei ist es, daß gerade dieser Umstand in der ganzen Bevölkerung überhaupt kein Echo gefunden hat. Als vor wenigen Tagen diese Feststellung durch meinen Parteifreund Dr. Eisler vorgenommen wurde, ist das überhaupt spurlos vorübergegangen, obwohl das eine sehr wichtige Mitteilung war, die gewiß in allen jenen Kreisen, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, aufreizend hätte wirken müssen. Aber über diese Dinge wird nicht gesprochen, weil es sich darum handelt, einerseits die Regierung zu schützen und hier eine Mauer zu machen, damit die Verantwortlichkeit der Regierung nicht festgestellt wird, und andererseits um die Kreise der Industrie, des Handels und des Gewerbes nicht zu beunruhigen.

Es wirft sich nun die Frage auf, was auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft eintreten wird. Es wird wohl möglich sein, daß einzelne, die man zufällig erwischt, der Strafe zugeführt werden, während gerade diejenigen, die am allerersten gepackt werden

müßten, nämlich die großen Banken, wegen der Übertretung der Devisenvorschriften überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden können; denn es handelt sich ja auch darum, wie eigentlich der Vorgang auf Grund dieses Gesetzes beschaffen sein wird. Es wird in dem Gesetze erklärt, daß es sich um ein Antragsdelikt handelt und daß eine Strafverfolgung nur eintreten kann, wenn die Oesterreichische Nationalbank einen diesbezüglichen Strafantrag stellt. An wen sollen nun die Anzeigen geleitet werden? Soll jemand, dem eine Übertretung der Devisenvorschriften zur Kenntnis kommt, die Anzeige bei der betreffenden Behörde, entweder beim Gefällsgericht oder bei den politischen Behörden machen oder sind diese Anzeigen direkt an die Oesterreichische Nationalbank zu richten? Es wird infolgedessen den meisten gar nicht möglich sein, irgendeine Anzeige zu erstatten, weil sie den Geschäftsgang nicht kennen. Man sollte glauben, daß sich gegen ein solches Gesetz alle Mitglieder des Hauses wenden; denn es bezweckt nichts anderes, als eine Rechtsunsicherheit zu schaffen und die Rechtsprechung zu verschlampen. Die Devisenvorschriften bleiben vollständig aufrecht, es tritt eine Milderung der Strafen ein und es wird der Oesterreichischen Nationalbank anheimgestellt, die Strafverfolgung einzuleiten. Es wird infolgedessen der größte Teil derjenigen, die in Betracht kommen, damit rechnen, daß diese Übertretungen nicht bestraft werden, es werden unzählige Übertretungen des Gesetzes stattfinden, eine Strafverfolgung wird aber nicht eintreten, was natürlich auf den Gedanken bringen wird, daß man Gesetze überhaupt nicht mehr zu beachten braucht.

Ich muß an dieser Stelle auch meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß gerade ein sehr hoher Gerichtsfunktionär hier im Hause ein solches Gesetz verteidigt. Der Herr Senatspräsident Dr. Schumacher hat nicht nur im Finanz- und Budgetausschusse, sondern auch hier erklärt, daß er das Gesetz für richtig finde, daß die ganze Konstruktion des Gesetzes entsprechend sei, während er doch als Gerichtsfunktionär wissen müsse, daß nichts mehr das Rechtsbewußtsein beugen kann, als wenn solche Ausnahme Gesetze geschaffen werden, die dann zu solchen Dingen führen, wie ich sie früher kritisiert habe.

Da der vorliegende Gesetzentwurf mit den Grundsätzen eines Rechts- und Verfassungsstaates unvereinbar ist, lehnen wir Sozialdemokraten die Vorlage ab und werden gegen sie stimmen. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. **Schumacher**: Hohes Haus! Der verehrte Herr Vorredner hat sehr scharfe Kritik nicht nur an dem Gesetzentwurf, sondern auch an der Person des Referenten geübt, indem er meinte, es sei mit dem ehemals richterlichen Charakter, der dem Referenten anhaftet, unvereinbar, daß dieser ein Gesetz, das das Rechtsbewußtsein beuge und dem Gedanken eines Rechts- und Verfassungsstaates widerspreche, hier im Hause zu vertreten wagt.

Nun, ich glaube, der verehrte Herr Vorredner sieht doch ein bißchen zu schwarz. Er hat gesagt, es wäre richtiger gewesen, wenn die Regierung einfach unter den bis jetzt bestehenden Devisenvorschriften eine gewisse Auslese getroffen und die noch notwendigen Bestimmungen aufrechterhalten und diejenigen, die sich als überflüssig erwiesen haben, aufgehoben hätte: statt dessen habe sie die allgemeinen Devisenvorschriften in Geltung gelassen und sich mit einer ganz außerordentlichen Milderung der Strafbestimmungen begnügt, die so weit gehe, daß aus dem, was ein Offizialdelikt sein müßte, ein Antragsdelikt gemacht wurde, noch dazu ein solches, bei dem eine ganz unberufene Stelle, nämlich die Nationalbank, den Antrag zu stellen hat.

Ich möchte vor allem sagen, daß die Regierung ja das getan hat, was der Herr Vorredner will. Sie hat unter den bestehenden Devisenvorschriften eine Auslese getroffen, sie hat die meritorischen Bestimmungen in Geltung belassen, weil kein Wunsch reger geworden ist, diese abzuändern, sie hat dagegen die Aufhebung der Strafbestimmungen beantragt, weil sich allgemein die Überzeugung geltend machte, daß diese Strafbestimmungen viel zu streng seien und in ihrer Strenge überhaupt nicht mehr gehandhabt werden können, und weil andererseits die Erfahrung zeigte, daß mit diesen Strafbestimmungen Mißbrauch getrieben wurde.

Ferner würde nach der Auffassung des Herrn Vorredners bei allen Übertretungen nur mehr ein Antragsdelikt vorliegen. Das ist gar nicht richtig. Ein Teil der Übertretungen bleibt nach wie vor Offizialdelikt, nur die Strafe wird gemildert, der andere Teil wird allerdings zum Antragsdelikt. Dadurch, daß irgendeine Straftat Antragsdelikt wird, wird aber die Rechtsordnung an und für sich in keiner Weise erschüttert. Der Herr Vorredner hat gefragt, wo man denn jetzt die Anzeige machen soll, wenn man von einer solchen Übertretung erfährt, bei der politischen Behörde, die zum Vorgehen berufen ist, oder bei der Nationalbank? Das ist ganz einfach. Auch im Offizialverfahren ist ja immer ein Antrag notwendig, der Antrag der Staatsanwaltschaft, und man kann entweder die Anzeige an das Gericht machen, das sie dann an die Staatsanwaltschaft weitergibt, oder direkt beim Staatsanwalt. So wird es auch hier der Fall sein. Man kann die Anzeige entweder an die politische Behörde machen, die dann die Frage an die Nationalbank richtet, ob diese ein Verfahren einleiten will, oder man kann den Fall direkt der Nationalbank anzeigen. (Schiegl: Dann werden noch immer diese vielen Anzeigen sein wie früher, die man aus der Welt schaffen wollte!) Nein, und zwar deswegen nicht, weil eben die Anzeigebelohnung aufgehoben wird.

Nun ist auch die Frankenspekulation berührt worden und es ist so herausgekommen, als ob die Großbanken diejenigen gewesen wären, die an dieser Frankenspekulation hauptsächlich beteiligt waren. Es ist

die Befürchtung ausgesprochen worden, daß, wenn die Großbanken wieder einmal die Absicht hätten, derartige Spekulationen zu machen, ihr Einfluß bei der Nationalbank so groß sein werde, daß die Nationalbank in solchen Fällen die Verfolgung eben nicht einleiten würde. Nun, ich glaube, soviel man in der Bankenkommision gehört hat, waren es bei der Frankenspekulation doch ganz andere Elemente als die Großbanken, welche ihre Hand in so unseliger Weise im Spiel gehabt haben. Ich glaube auch nicht, daß man berechtigt ist zu sagen, die Nationalbank werde sich durch den Einfluß der Großbanken einschüchtern lassen; denn das erste Interesse, welches die Nationalbank hat, ist doch, sich selbst zu schützen, und wenn sie in solchen Fällen Nachsicht üben würde, wo andere Elemente darauf ausgehen, unsere Währung zu erschüttern und auf dem Rücken unserer Währung Spekulationen zu machen, so würde sie sich damit selbst am meisten in das eigene Fleisch schneiden. Ich glaube daher, daß gar kein Grund zur Befürchtung vorhanden ist, daß die Nationalbank die ihr in diesem Gesetz übertragene Aufgabe nicht in vollständig ordnungsmäßiger und das Rechtsbewußtsein der gesamten Bevölkerung befriedigender Weise erfüllen werde. Ich kann infolgedessen mit gutem Gewissen meinen Antrag im Namen des Budgetausschusses erneuern, daß diesem Gesetzentwurf die Zustimmung in der Form, wie ich es früher gesagt habe, erteilt werde, und die Erfahrung wird uns ganz gewiß darüber belehren, daß die Befürchtungen des Herrn Abg. Schiegl unbegründet waren. (Beifall.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die L. D. ist erledigt.

Es wird die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Morawik: Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag der Salzburger Landesregierung am 27. Juni d. J. die Ziffer 3 in § 3, Absatz 4, und den Abschnitt 2, das sind die §§ 5 bis 17, des Bundesgesetzes vom 21. Oktober 1921 über die Ausdehnung der Krankenversicherung als verfassungswidrig aufgehoben. Durch die am 6. August d. J. erfolgte Publikation dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes tritt 6 Monate vom Tage dieser Publikation an das zitierte Bundesgesetz außer Wirksamkeit. Das bedeutet, daß, wenn inzwischen nicht für eine Regelung der Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter Vorkehrung getroffen wird, die bestehenden Krankenkassen der Landarbeiter zur Auflösung gelangen müssen. Das bedeutet ferner, daß infolge einer solchen Auflösung der Krankenkassen die Land- und Forstarbeiterschaft nicht mehr der Wohlthaten der Krankenversicherungsgesetzgebung teilhaftig wäre. Ich will bei dieser Gelegenheit ganz kurz darauf hinweisen, wie die Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter und auch der landwirtschaftlichen Dienstboten

sind. Bevor noch das hier in Frage kommende, durch den Verfassungsgerichtshof aufgehobene Gesetz bestanden hat, haben wir unzählige Beispiele dafür gehabt, daß sich die Fürsorge für die Landarbeiter und Dienstboten darin erschöpfte, daß sie sich vollständig selbst überlassen waren, wenn sie Hilfe bedurften. Da ist zum Beispiel in der Nähe von Graz die Rettungsabteilung Kroisbach zu einem Besitzer gerufen worden, dessen Knecht krank in einer Hütte gelegen ist. Die Tür zur Hütte — es war im tiefen Winter — war zugefroren, weil den ganzen Tag noch niemand bei dem armen Menschen gewesen ist. Der Knecht sagte, als die Rettungsabteilung kam, um ihn in das Spital zu bringen, daß er den ganzen Tag vergeblich um Hilfe gerufen habe. Der Arme ist noch, bevor ihn die Rettungsabteilung in den Wagen heben konnte, gestorben. Das wirft ein Schlaglicht auf die Hilfe, die den kranken Landarbeitern zuteil wird. Kaum eine Wegstunde von Graz hat sich ein Fall zugetragen, der wieder eine andere Seite zeigen soll. Ein Knecht kam zum Arzte und brachte in seinem Tüchel eingewickelt seine ganze Barschaft mit, er hat den Arzt um ein bißl Medizin und ein bißl Behandlung, ersuchte ihn aber gleichzeitig, seinem Arbeitgeber keine Rechnung mehr zu schicken, denn seitdem er das letztmal beim Arzt gewesen war und der Bauer die Rechnung bekommen hatte, hatte der Knecht die Hölle auf Erden. Das war vor der Krankenversicherung.

Infolge des Verhaltens eines großen Teiles der öffentlichen Organe bei Beginn der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes für die Landarbeiter haben wir auch heute noch trostlose Zustände. Da ist zum Beispiel kürzlich nach einem Bericht des Arztes von Zell bei Zellhofen in Oberösterreich, des Dr. Mayer — dieser Bericht ist auch in der „Welfer Zeitung“ gestanden —, dieser Arzt zu einem Landwirt zur Totenbeschau gerufen worden. Es handelte sich um ein 23jähriges Mädchen, das bei dem Bauern als Diensthote beschäftigt war und infolge Abtreibung der Leibesfrucht gestorben ist. Auf die Frage des Arztes, warum er nicht geholt worden sei, solange noch Hilfe möglich war, antwortete der Bauer, daß er bei keiner Krankenkasse sei und daher den Arzt nicht in Anspruch nehmen wollte. Dieser Fall hat sich in Oberösterreich zugetragen, wo besonders in den letzten Wochen und Monaten eine ganz unglaubliche Agitation gewisser, man könnte vielleicht besser sagen, gewissenloser Menschen gegen die Krankenversicherung eingesetzt hat. In einer andern Gemeinde, bei Weiz in Steiermark, wurde festgestellt, daß im vergangenen Jahre nur ein Arbeiter vom Kassenarzte behandelt worden war. Das wurde als Beweis für die Überflüssigkeit der Krankenversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter angeführt. Die anderen acht Arbeiter, die zur Behandlung hätten kommen sollen, sind gestorben, bevor sie einer ärztlichen Behandlung zugeführt wurden, für sie war eine Krankenkasse überflüssig.

Es ist natürlich, hohes Haus, daß zu dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor allem die Krankenkassen und ihre berufenen Vertretungen Stellung genommen haben, und so ist unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die bisher zustande gekommene Reichsorganisation der Landwirtschaftskrankenkassen Österreichs zu einer Konferenz zusammengetreten, die am 4. Juli tagte, zu dieser Entscheidung Stellung nahm und eine Entschließung annahm, die seinerzeit in der Presse publiziert war, eine Entschließung, die sich ganz entschieden dagegen wendet, daß die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter verändert werde, die sich auch dagegen wendet, daß eine Aufhebung der Krankenversicherung überhaupt erfolgen soll. Eine andere Konferenz, die einige Wochen später in Bregenz in Vorarlberg tagte und sich gleichfalls mit den Fragen der Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter befaßte, hat den Standpunkt der Konferenz vom 4. Juli unterstrichen und mit aller Deutlichkeit erklärt, daß eine Veränderung der Krankenversicherung nur zum Schaden der Krankenversicherung selbst wäre. Es ist notwendig, festzustellen, daß diese Konferenz der Landwirtschaftskrankenkassen zu mehr als zwei Drittel aus Vertretern der Christlichsozialen bestanden hat und es trotzdem wagte und so mutig war, eine vernünftige Stellung gegenüber dem Standpunkte einzunehmen, den wir ja genügsam im großbäuerlichen Blätterwald kennenlernten, der ausschließlich die ländliche Regelung der Krankenversicherung als möglich und wünschenswert bezeichnete. Ja, wir haben unmittelbar nach der Konferenz in Bregenz hören müssen, und zwar in einer Entschließung, die am 30. August in Salzburg anlässlich einer Sitzung des Reichsbauernbundes zustande kam, daß der Reichsbauernbund die Entschließung des sogenannten Reichsausschusses der landwirtschaftlichen Krankenkassen für hinfällig hält, da diesem keinerlei Kompetenz zusteht. Ich will gar nicht darüber streiten, welche Kompetenz sich diese Sitzung dort angemaßt hat, denn schließlich ist das eine Konferenz, die ja nur aus Vertretern von Besitzenden, von Großbauern besteht und wahrlich nicht das Recht hat, sich auch über die Meinung der bei der Versicherung in Frage kommenden Landarbeiter kompetent zu fühlen. Wenn die Herren so anmaßend sind und feststellen, daß eine andere Körperschaft, die zum mindesten zu zwei Dritteln aus Vertretern ihrer eigenen Partei besteht, nicht kompetent sei, so überlassen wir es ihnen, sich diesbezüglich mit ihr auseinanderzusetzen. Interessant ist es aber, daß bei der Stellungnahme, die eine Salzburger Zeitung, der „Salzburger Volksbote“, vom 7. September d. J. zur Resolution der Sitzung des Reichsbauernbundes einnimmt, verschiedene Dinge gesagt werden, die auch ganz merkwürdig sind, so daß man sich die Frage vorlegt, was sich denn eigentlich die Herren denken, wenn sie eine solche Resolution

beschließen und solche Kommentare zu der Resolution schreiben lassen. Es wird gesagt, daß der Reichsbauernbund sozusagen an die Spitze seiner Erklärung die Forderung der Versicherungspflicht für die in der Landwirtschaft Bediensteten stellt, und es heißt hier auch, daß der Zwang eine Wohltat sei, Freiheit in diesem Punkte werde überhaupt die ganze Versicherung in Gefahr bringen, und dann kommt man zur Feststellung, daß allerdings die Versicherung der Familienmitglieder eine freiwillige sein müsse, daß hier ein Zwang nicht obwalten dürfe. Hohes Haus! Wenn man diese Meinungen gegenüberstellt und etwas genauer ansieht, weiß man nicht, ob die zuerst geäußerte oder die später erklärte Meinung durchführbar sei, denn entweder ist die Krankenversicherung nur dann durchführbar, wenn sie durch Zwang erfolgt, und dann muß der Zwang für alle gelten, die in der Krankenkasse sein wollen, oder aber es ist für alle die freiwillige Versicherung möglich. Es wurde in besagtem Blatte gleich einige Zeilen darunter festgestellt, daß durch die Verordnung eines Landeshauptmannes, in der er die Kinder der Bauern in seinem eigenen Wirkungskreis von der Versicherungspflicht befreit, sich ergab, daß von 9000 Familienangehörigen etwa 5500 ausgetreten sind. Der Krankenstand aber von 3000 Familienangehörigen, der der Kasse verblieb, ist der schlagendste Beweis dafür, daß das, was dieser Herr in den hier zitierten Erläuterungen sagt, ein Unding ist. Er hat das wahrscheinlich irgendwo abgeschrieben, denn sonst könnte er nicht sagen, daß beides möglich sei. Ich werde später darauf zurückkommen, daß auch in Steiermark eine Sitzung der christlichsozialen Abgeordneten und Mandatäre einen ähnlichen Beschluß gefaßt hat, in dem sowohl an der Versicherungspflicht als auch an der Freiwilligkeit der Versicherung festgehalten wird. Ich weiß nicht, wer hier recht hat und was eigentlich die richtige Meinung sein soll. Die Sachleute haben ja dazu ihre Meinung und wir wissen, daß sogar Sachleute, die auf Ihrer Seite stehen, dieser einzig möglichen Meinung beigetreten sind. Es wurde in der erwähnten Resolution auch zum Ausdruck gebracht, daß man mit Rücksicht auf die Belastung, die durch die Krankenversicherung und ihre „teure“ Verwaltung dem Landwirt auferlegt wird, eine billigere Krankenkasse haben wolle, trotzdem aber weitestgehende Beibehaltung der bisherigen Leistungen der landwirtschaftlichen Krankenkassen als ersten Programmpunkt des Reichsbauernbundes aufstellt. Der Ausdruck „weitestgehende Beibehaltung“ ist natürlich sehr dehnbar. Wir können, wenn wir an die Vergangenheit zurückdenken, feststellen, daß ja schon vor vielen Jahren die Möglichkeit gegeben war, für die Landarbeiter und Dienstboten die Krankenversicherung ländliche durchzuführen. Im Laufe einer großen Anzahl von Jahren ist es aber nur in einem einzigen Land, das damals fortschrittlich war, nämlich in Salzburg, daß

gekommen, daß man die sogenannten Dienstbotenkrankenstellen gemeindeweise eingerichtet hat. Auch über diese werden noch ein paar Worte zu sagen sein. Alle anderen Länder haben es nicht für notwendig gehalten, die Krankenversicherung der Landarbeiter in Angriff zu nehmen. Erst als nach dem Umsturz die Sozialdemokraten mit ihren Forderungen energisch auf den Plan traten, konnten sich bei der damaligen Revolutionsstimmung auch die Christlichsozialen diesen Bestrebungen nicht länger widersetzen und es kam ja kein sehr ideales, aber doch immerhin ein Gesetz zustande, das wenigstens die Anfänge dafür bietet, daß auch den Landarbeitern und Dienstboten die Krankenversicherung ermöglicht wird. Allerdings war dies von ganz kurzer Dauer, wie ja der Gegenstand, den wir jetzt verhandeln, beweist. Diese Salzburger Zeitung hat auch noch geschrieben, daß durch einen von den Oberösterreichern gemachten Vorschlag, daß man einen Zuschuß zur Grundsteuer einheben solle, in Oberösterreich angeblich 40 Beamte erspart werden könnten, und da die bisherige monatliche Einhebung 80 Millionen kosten soll — man weiß es nicht, man behauptet es nur —, so glaubt man, daß hier eine bedeutende Ersparnis erzielt werden kann.

Die Salzburger sind von ihrem System, das als „Salzburger System“ bekanntgeworden ist, natürlich sehr eingenommen und sie schreiben in ihrer Zeitung, daß dieses „System“ allseitiges Interesse gefunden habe. Das „Salzburger System“ besteht darin, daß die Dienstboten und die Landarbeiter, wenn sie krank werden, wie ich noch genauer feststellen will, nur dann etwas bekommen, wenn sie brav sind.

Der „Salzburger Volksbote“ leistet sich noch eine Geschmacklosigkeit gegenüber den eigenen Parteigenossen; er weist hier nämlich darauf hin, daß der sogenannte Reichsausschuß eine eigenartige Rolle spiele und sich nur aus den Angestellten der Krankenkassen zusammensetze, die natürlich nicht von der Krippe weg wollen. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß das Ihre Parteigenossen sind, die von der Krippe nicht abdrängen sind, und wir müssen es natürlich Ihnen überlassen, sich auch mit den sogenannten Landarbeitervertretern in diesen Krankenkassen, an die auch diese hübsche Adresse gerichtet ist, auseinanderzusetzen und ihnen vielleicht doch beizubringen, die Unannehmlichkeit, welche sie Ihnen durch das Kleben bereiten, zu beseitigen und ehe baldigst von dort zu verschwinden.

Hohes Haus! Die länderweise Regelung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist das Schlagwort gewesen und es wird aus Gründen, die wohl deutlich erkennbar sind und dennoch oft unbegreiflich erscheinen, hier der Agitation und Hege einer verschwindend kleinen Gruppe eine Konzession nach der anderen gemacht, so daß wir noch dahin kommen werden, daß, wenn der Kampf um die Krankenversicherung der Landarbeiter noch eine Weile dauert, von einer wirklichen Krankenversicherung nichts mehr

vorhanden ist. Nach dem, was aus dem Ministerium für soziale Verwaltung hier und da durchsickert und was man da an Entwürfen — nicht zu sehen oder zu hören bekommt, bereitet man sich hier schon vor, den Wünschen, die aus gewissen Gründen in den Vordergrund gestellt werden, gerecht zu werden und eine Versicherung der Landarbeiter vorzubereiten, die nach außen hin doch nur den Schein wahren soll. Man stellt sich im Ministerium ein Rahmengesetz vor, das aber in Wirklichkeit keine wichtige Bestimmung festlegt, sondern alles den Ländern zur Regelung überlassen will.

Ich möchte mir die Frage erlauben, ob denn die Herren nicht selbst daran gedacht haben, wie eine solche länderweise Regelung der Krankenversicherung praktisch erfolgen könne. Stellen Sie sich vor: das Land Niederösterreich wird seine Krankenkasse durch ein Landesgesetz einrichten — es wird nach den Absichten, die bekannt wurden, der Ländermacht alles überlassen —, das Land Niederösterreich wird also nach seinen Gesichtspunkten das Gesetz so einrichten, daß es am besten davonkommt, es wird trachten, die „beste“ Krankenkasse einzurichten und unter der „besten“ Krankenkasse versteht man natürlich die billigste; unter der billigsten versteht man aber nicht, daß die Verwaltung sehr billig wird, sondern man versteht darunter, da der größte Teil der Kosten der Krankenversicherung den Arbeitern in Form von Leistungen: ärztliche Hilfe, Spitalsbehandlung, Medizin und Krankengeld zuteil wird, daß natürlich an diesen Dingen gespart werden muß.

Es wird ein Land das andere zu überbieten trachten, so billig und „gut“ als möglich zu werden. Es ist dann an der niederösterreichischen Grenze, ein Stückchen nach Osten, das Burgenland. Dort wird auch eine Krankenkasse durch die Landesgesetzgebung entstehen, wenn die lautgewordenen Wünsche in Erfüllung gehen sollen. Vielleicht wird man im Burgenlande weniger das Bestreben haben, die „beste“ Krankenkasse zu besitzen, vielleicht kommt dort, sagen wir, durch Einsicht oder andere Gründe eine Krankenkasse zustande, die sich von der niederösterreichischen wesentlich unterscheidet. Als drittes Land, das sowohl an das Burgenland wie auch an Niederösterreich grenzt, will ich Steiermark anführen. In Steiermark, wo insbesondere der Einfluß einer hier in diesem Hause allerdings sehr kleinen Partei, die aber im steirischen Landtag desto mehr Krawall macht, weshalb ihr Einfluß dort größer ist, wird ein Gesetz zustande kommen, das wahrscheinlich noch „besser“ sein wird, als das in Niederösterreich beschlossene.

Nun stellen Sie sich einmal vor, daß aus dem Burgenlande Landarbeiter als Wanderarbeiter nach Niederösterreich und nach Steiermark, ja sogar nach Kärnten gehen, und daß nun diese Landarbeiter einmal bei der burgenländischen, dann bei der niederösterreichischen, das nächste Jahr bei der steirischen und das übernächste Jahr vielleicht bei der kärntnerischen Landwirtschaftskasse sind. Wie soll da eine vernünftige Regelung der

Krankenversicherung möglich sein? Hatten Sie die Landarbeiter wirklich für so einfältig und dumm, daß sie sich infolge der Konkurrenz gewisser Parteien in den Landtagen um das bisherige Recht, das sie durch die Revolution bekommen haben, betrügen lassen werden, indem man ihnen eine länderspezifische Regelung mündgerecht machen will? Ich glaube, meine Herren, es wird ja nicht dazukommen, wir sind ja auch noch hier, um da ein Wort mitzureden. Aber Sie würden, wenn es dazukäme, sehr unangenehme Erfahrungen machen. Es ist natürlich Ihnen überlassen, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine Situation, die sich ja heute schon bemerkbar zu machen beginnt, sich dann für Sie auswirken würde.

Hinweisen möchte ich aber noch auf die Berührungspunkte zwischen Landarbeiterschaft und Industrie- und Arbeitererschaft. Im Burgenlande, einem zu drei Vierteln agrarischen Lande, das allerdings zum überwiegenden Teil in den Händen des Großgrundbesitzes ist, gibt es Zehntausende von Arbeitern aus der Landwirtschaft, die in der Landwirtschaft selbst keine Beschäftigung finden. Diese Arbeiter gehen auch als Industriearbeiter, vor allem als Bauarbeiter in alle anderen Länder. Glauben Sie, daß diese Bauarbeiter, die nicht immer Bauarbeiter sind, sondern sich je nach der Gelegenheit auch als Landarbeiter verdingen, es verstehen werden, daß sie in dem Augenblick, wo sie bei einem Bau oder in einer Fabrik als Hilfsarbeiter beschäftigt sind, ganz andere Möglichkeiten des sozialen Schutzes haben, als wenn sie in der Landwirtschaft tätig sind, und daß sie dann die von Ihnen geplante Krankenversicherung haben sollen? Glauben Sie, meine Herren, die Sie immer wieder darüber klagen, daß die Arbeiter nicht in der Landwirtschaft bleiben wollen, daß wir die Landflucht auf diese Weise bekämpfen können? Wenn Sie einigermaßen ehrlich sind, müssen Sie selbst sagen, daß man die Landflucht so nicht eindämmen kann, daß man es keinem Landarbeiter begreiflich machen kann, daß in dem Augenblick, wo er auf dem Gutshofe arbeitet oder beim Bauer als Diensthilfe ist, er, wenn er krank ist, in eine Hütte eingesperrt wird, wo man ihn sich selbst überläßt, bis er verendet. Glauben Sie, daß die Landarbeiter sich diese Dinge gefallen lassen werden, daß sie Ihnen dann auf dem Lande draußen bleiben werden oder daß gar Landarbeiter bei diesen Zuständen auf das Land hinausbringen sein werden?

Meine Herren! Es soll hier auch noch eine Stimme zu Worte kommen, die vielleicht doch etwas mehr Gewicht haben dürfte als das, was ich Ihnen hier sage. Wir haben durch unseren Reichsausschuß der Landwirtschaftskrankenkassen uns in der Frage der Krankenversicherung der Landarbeiter überhaupt an das Internationale Arbeitsamt nach Genf gewendet und haben eine ganze Reihe von Fragen an das Arbeitsamt gerichtet. Wir haben gebeten, uns mitzuteilen, wie denn eigentlich die Regelung der Sozialversicherung der Landarbeiter in den anderen Ländern Europas

beschaffen sei und haben unter anderen auch die Frage gestellt, in welchen Staaten die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter innerhalb des Staates gebietsweise gesetzlich verschieden geregelt ist. Da haben wir nun unter anderen als Antwort ein Schreiben des Direktors Thomas des Internationalen Arbeitsamtes erhalten, in dem folgender Passus vorkommt (*liest*):

„Ohne die Frage zu erschöpfen, soll darauf hingewiesen werden, daß eine landesgesetzlich verschiedene Regelung der Krankenversicherung im Rahmen eines sonst einheitlichen Rechtsgebietes zu einer eigenartigen Rechtsungleichheit führen muß. Diese Rechtsungleichheit könnte eine verschiedenartige sozialpolitische Belastung innerhalb des einheitlichen Wirtschafts- und Zollgebietes zur Folge haben und wäre dem beruflichen Wanderverkehr hinderlich.“

Diese Meinung haben wir auch schon einige Male ausgesprochen, aber man hat ihr scheinbar immer zu wenig Gewicht beigelegt. Die Tatsachen würden ja auch Sie, meine Herren, lehren, daß das Vorhaben, das Sie hier planen, nicht nur der Krankenversicherung der Landarbeiter schädlich wäre, sondern auch der Land- und Forstwirtschaft überhaupt; denn tatsächlich muß darauf hingewiesen werden, daß ja durch die verschiedenartige Belastung in den einzelnen Ländern zweifellos eine Konkurrenz geschaffen werden kann, die Ihnen selbst unangenehm würde, denn das Bestreben der einzelnen Landtage, ein „gutes“ oder ein noch „besseres“ Gesetz zu machen, müßte eben dazu führen, daß solche Verschiedenheiten auftreten.

Es ist aber nicht allein die länderspezifische Regelung, die der Gegenstand einer heftigen Agitation und Diskussion geworden ist, sondern wir haben bei dem heutigen Zustande, der ja durch ein Bundesgesetz mindestens bis Anfang Februar des nächsten Jahres geregelt ist, festzustellen, daß verschiedene Dinge geschehen, die sich eigentlich gar nicht mit dem decken, was das Bundesgesetz ausspricht. Da ist das Land Salzburg wieder das fortschrittliche Land, das da seinerzeit, als es die Gemeindekrankenkaassen schuf, eine Erfindung gemacht hat. Dazu ist zu sagen, daß die Leistungen dieser Gemeindekrankenkaassen so sind, daß sie fast kein Krankengeld, daß sie weder eine Schwangeren- noch eine Wöchnerinnenunterstützung geben können. Die Verwaltung ist natürlich schlecht; sie ist ausschließlich unter den Einfluß der Arbeitgeber, die willkürlich über die Unterstützungen entscheiden. Der Arbeiter ist dort einfach ein Almosenempfänger. Eine schlecht funktionierende Verwaltung, wiederholte Nachzahlungen der Arbeitgeber und daher zahlreiche Verdrießlichkeiten sind eine Folge der Gemeindekrankenkaassen von Salzburg. Am Anfang haben die Arbeitgeber 3000 K pro Monat bezahlt; durch wiederholte Nachzahlungen, die notwendig wurden, weil es eben nicht ausgegangen ist, ist der Beitrag auf 25.000 K gestiegen, viele Arbeitgeber sind aber auch die Nachzahlungen schuldig geblieben. Auch die Salzburger Landesregierung hat dieses Gesetz, das als

Muster für andere empfohlen wurde, als den heutigen Zuständen nicht entsprechend bezeichnet, als kostspielig und chaotisch erklärt.

Diese Gemeindefrankenkassen sind auch in anderen Ländern versucht worden und ich möchte mir gestatten, dem hohen Hause hier die Meinungen ganz hervorragender, Ihrer Partei sicher sehr nahestehender Politiker aus dem Reiche zur Kenntnis zu bringen.

So hat zum Beispiel der bayerische Landwirtschaftsminister Wuhlhofer, der selbst praktischer Landwirt ist, im Februar 1923 einer österreichischen Studienkommission gegenüber erklärt, daß bei kleinen Krankenkassen, insbesondere bei Gemeindefrankenkassen viel zu hohe Verwaltungskosten entstehen.

Oberamtsrat Brinner des bayerischen Landwirtschaftsministeriums sprach sich unter Hinweis auf die in Bayern gemachten Erfahrungen mit aller Entschiedenheit gegen Gemeindefrankenkassen aus. Die Arbeitnehmer zahlten bei den bayerischen Gemeindefrankenkassen sehr geringe Beiträge. Auch die Beiträge der Arbeitgeber waren nicht hoch. Die Folge davon war: bei Häufung von Krankheitsfällen mußten die Gemeinden draufzahlen und die Umlagen erhöhen. Den Gemeindefrankenkassen hastete der Geschmack der Armenversorgung an. Die ehrenamtliche Leistung der notwendigen Verwaltungsarbeiten hat sich nicht bewährt. Es mußten an die Funktionäre Entschädigungen gezahlt werden. Die Arbeiten wurden trotzdem nicht so geleistet, wie es notwendig gewesen wäre. Es entstand eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Gemeindefrankenkassen, und zwar nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Arbeitgebern. Die Gemeindefrankenkassen wurden durch die Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1899 aufgehoben.

Regierungsrat Eichelsbacher des bayerischen Ministeriums für soziale Verwaltung sprach sich ebenfalls mit aller Entschiedenheit gegen Gemeindefrankenkassen aus. Er verwies darauf, daß erfahrungsgemäß die Kosten für Ärzte und Medikamente bei den kleinen Krankenkassen ins Ungemessene steigen, daß eine wirksame Krankenkontrolle geradezu unmöglich ist, weil die ortsanfässigen Kontrollorgane, welche diese Funktion ehrenamtlich übernehmen, durch die mannigfachen Rücksichten an einer unparteiischen Ausübung ihrer Funktion behindert werden. Ähnliche Zustände haben wir in einigen Ländern, zum Beispiel auch in Steiermark, bei unseren Landwirtschaftsrankenkassen zu verzeichnen gehabt. Bei den derzeit in Deutschland bestehenden Landfrankenkassen hat sich die ehrenamtliche Erledigung der laufenden Arbeiten nirgends bewährt. Früher oder später verlangten die Funktionäre ein Entgelt für ihre Mühe und mußten außerdem durch bezahlte Kräfte unterstützt werden. Dabei funktionierte die Verwaltung äußerst mangelhaft.

In Bayern bestanden 1914 59 Landfrankenkassen, die sich infolge ihrer Kleinheit aber nicht behaupten konnten. Es wurden daher kleinere Kassen vereinigt

und bestehen derzeit 35 Landfrankenkassen. Die Vorarbeiten zu weiteren Vereinigungen und Verminderung der Kassen sind im Zuge.

Eine Pauschalierung der Einzahlungen der Arbeitgeber halten alle Funktionäre der Landfrankenkassen für vollständig undurchführbar, da hierbei die Bewegung im Versicherungsstande nicht überblickt werden und die Beiträge verlässlich nicht feststellbar sind. Das Risiko für die Kassen wäre ein ganz abnormales, die Krankenkontrolle geradezu unmöglich.

Das, meine Herren, sind Urteile über die Gemeindefrankenkassen, die auch von Gruppen Ihrer Partei, auch von Gruppen des Landbundes propagiert werden. Wir haben aber noch andere Typen der „neuzzeitlichen“ Krankenversicherung der Landarbeiter. Da ist zum Beispiel die oberösterreichische Bauernfrankenkasse; im allgemeinen dieselben Zustände wie bei den Gemeindefrankenkassen in Salzburg: kein Krankengeld, keine Mutterhilfe, denn diese ist den Herren ein besonderer Dorn im Auge. Ein Vorstandsmitglied einer solchen Bauernfrankenkasse erklärte, daß ein Diensthote auch Krankengeld erhalten könnte, wenn er brav sei. (Stempfer: Wo ist das?) Das sind Feststellungen aus den Kreisen der von Ihnen in Oberösterreich verwalteten Landwirtschaftsfrankenkasse, Herr Kollege Stempfer. Etwas Ähnliches haben wir in Niederösterreich. Da gibt es eine Bauernfrankenkasse in Amstetten. Der Obmann der Bezirksbauernkammer Amstetten, Höfinger, und der vorzeitig pensionierte Anstaltsgeistliche Memelauer haben anfangs August 1923 in den Gerichtsbezirken Amstetten, St. Peter in der Au und Haag eine sogenannte Bauernfrankenkasse gegründet, welche später ihren Wirkungsbereich auch auf die Bezirke Waidhofen und Ybbs ausdehnte und nach dem letzten sogenannten Tätigkeitsberichte 2330 Betriebe mit insgesamt 6222 Arbeiter umfaßte. Es ist wirklich ein eigenartiger Rechtszustand, daß in Niederösterreich, wo wir eine von den Christlichsozialen verwaltete Landwirtschaftsfrankenkasse haben, sich doch gewisse Gruppen der Christlichsozialen mit ihrer guten Verwaltung dort scheinbar nicht zufrieden erklären und eigene Krankenkassen gründen. Es ist sehr verwunderlich, daß Sie, meine Herren, das überhaupt zulassen. Diese Kasse ist vollkommen ungesetzlich. Sie hat kein Statut und der als Verwalter funktionierende Memelauer, hat erst anfangs Oktober dieses Jahres ein Statut bei der n. ö. Landesregierung eingereicht. Seit August 1923 funktioniert und verwaltet der Herr Memelauer und das ist möglich und wird von unserer Regierung und auch von der n. ö. Landesregierung geduldet. Ja es kommt noch schöner. Dem Ministerium für soziale Verwaltung, der n. ö. Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften Melk, Pöggstall, Scheibbs und Amstetten ist die Existenz dieser sogenannten Bauernfrankenkasse von allem Anfang an bekannt. (Hört! Hört!) Bei diesen amtlichen Stellen wurde wiederholt Beschwerde erhoben. Es ist diesen Stellen

wohlbekannt, daß Memelauer und Höfinger ganz offen gegen die gesetzliche Krankenversicherung agitieren und die Wirtschaftsbefitzer zum Widerstande gegen das Krankenversicherungsgesetz in öffentlichen Versammlungen auffordern. Es ist den amtlichen Stellen bekannt, daß diese sogenannte Kasse kein Krankengeld, keine Wöchnerinnenunterstützung leistet und so die Arbeiter um ihre gesetzlichen Ansprüche bringt. Unter dem Drucke der Arbeitgeber wagen es diese Arbeiter nicht, ihre Rechte zu fordern. Demgegenüber haben alle Behörden nichts unternommen. Landeshauptmann Buresch und Minister Schmitz haben wiederholt mit Memelauer verhandelt. (Hört! Hört!) Hier scheint also die Regierung doch zu Konzessionen bereit zu sein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, daß sich Memelauer jetzt nach mehr als einem Jahre endlich entschloß, einen Statutenentwurf bei der n. ö. Landesregierung einzureichen. Das Statut bestimmt unter anderem, daß der Vorstand aus zehn Arbeitgebern besteht. So möchten es die Herren gerne haben, das täte ihnen passen, wenn sich die Landarbeiter alles gefallen lassen müßten, nicht nur im Dienste, sondern auch wenn sie krank sind. Die Leistungen sind: ärztliche Behandlung und eventuell Spitalskosten für 4 Wochen durch die Kasse, Krankengeld für 4 Wochen durch den Arbeitgeber; „nach Ablauf von 30 Tagen wird der Kranke der öffentlichen Fürsorge (Landesfonds, Fürsorgeabgabe) überwiesen.“ (Hört! Hört!) Das ist wörtlich aus dem Statut. Das ist die Krankenversicherung, die sich die Herren für die Landarbeiter vorstellen.

Das Verhältnis Memelaues zu den Behörden ist ein sehr freundschaftliches, so daß er sich, wie er in seinem Bezirke offen erklärte, in letzter Zeit an das Ministerium für soziale Verwaltung um einen Kredit für seine Kasse gewendet hat, die vor dem finanziellen Zusammenbruche steht. Die Christlichsozialen haben Höfinger und Memelauer Mandate im Vorstande der n. ö. Landwirtschaftsfrankenkasse zugestanden, wenn er seine Krankenkasse aufgibt und sich der Landwirtschaftsfrankenkasse des Landes Niederösterreich anschließt. Also derartige Zustände sind hier möglich.

Maßgebende christlichsoziale Politiker, wie zum Beispiel der Landeshauptmann-Stellvertreter Zwehbacher, treten für die Einführung einer Schadensversicherung ein, so ähnlich, wie die Viehversicherung geregelt ist. Das, meinen die Herren, ist das, was den Landarbeitern zuzukommen habe, was den Landarbeitern dafür gebührt, daß sie von frühester Jugend bis ins Alter hinein brav und fleißig Dienste leisten.

Wir haben aber nicht nur in den von mir erwähnten Ländern den Anstoß zu eigenen Krankenkassen. Es gibt verschiedene Leute, die sich mit diesen Dingen befassen, so zum Beispiel bei den oberösterreichischen Bauernbündlern ein Sekretär Kern, ein ehemaliger Oberleutnant, der jetzt Bauernbundssekretär ist, der auch einen Entwurf für ein neues Gesetz gemacht hat.

Allerdings müssen wir bei diesem Entwurf feststellen, daß er den Reford an Novellen, den das Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1888 zufolge der Zeitverhältnisse aufweist, bereits geschlagen hat; denn vor einigen Tagen sind nicht weniger als 11 Novellen zu diesem „Gesetzentwurf“ gemacht worden und vielleicht sind deren schon einige mehr, bis dieses Ding das Licht der Öffentlichkeit erblicken wird.

Hohes Haus! Wenn die Frage der Krankenversicherung der Landarbeiter diskutiert wird, so ist hervorzuheben, daß sich da die Agitation einer Partei besonders bemerkbar macht, die in diesem Hause sicher nicht sehr viel zu sagen hat. Es ist sehr eigenartig, daß diese Agitation die Herren der christlichsozialen Partei immer wieder in Schrecken versetzt. Wir müssen feststellen, daß jedesmal, wenn das Fähnlein der Bauernbündler — es ist nicht einmal so groß wie das der sieben Schwaben — aufmarschiert, die Christlichsozialen sofort immer bereit sind abzuschwenken, um der Agitation dieser Partei zu entgehen. Ich muß hervorheben, daß diese Bauernbündler bei allen Gelegenheiten und fast in allen Ländern der christlichsozialen Partei durch ihre Agitation sehr unangenehm werden. Es ist, wie wir objektiv feststellen müssen, eigentlich das einzige Agitationsmittel, das heut bei den Bauern draußen wirklich zieht. Die Bauernbündler, die nun den Kampf gegen die Landwirtschaftsfrankenkassen für ihre Parteitagitation entdeckt haben und von diesem Kampf nun schon fast zwei Jahre, glaube ich, leben, die Bauernbündler (Ruf: Landbündler!) oder Landbündler — um den Unterschied zwischen den Christlichsozialen und den anderen deutlicher hervorzuheben —, die Landbündler also sind es, die den Kampf gegen die Landwirtschaftsfrankenkassen in der gehässigsten Art führen. Im Burgenland, wo jetzt eine großzügige Kampagne der Landbündler eingeleitet ist, in Steiermark und in Oberösterreich, überall sehen wir, daß die Massen der Bauernschaft zum Kampf gegen die Christlichsozialen, die an diesem Krankenversicherungsgesetz der Landarbeiter Schuld sein sollen, geführt werden. In den Zeitungen wird beispielsweise angekündigt, in Graz werde am 9. November eine große Kundgebung stattfinden, die mit einer Demonstration vor der Landwirtschaftsfrankenkasse in Graz enden soll und wo gegen die Krankenversicherung, wo aber vor allem anderen — die Krankenversicherung ist ja nur der Vorwand — gegen die christlichsoziale Partei agitiert werden soll. Aber es genügt uns die Tatsache, daß diese Agitation leider auch vernünftige Menschen in der christlichsozialen Partei, die in Fragen der Sozialpolitik sicher einen weiteren Blick haben, zum Nachgeben bringt. Ich muß nun zur Erkennung der Agitation der Herren Landbündler feststellen, daß es eigenartig ist, wie auf einmal der Kampf gegen die Versicherung der Landarbeiter, gegen die Landwirtschaftsfrankenkassen so das Um und Auf ihrer heutigen Arbeit darstellt. Das politische Handbuch der deutschösterreichischen Bauern-

partei, das im Jahre 1920 in Graz herausgegeben wurde und das die nächsten Forderungen der deutsch-österreichischen Bauernpartei enthält, fordert in Punkt 9 (liest): „Hilfe für alle in Not Geratenen durch Ausdehnung der staatlichen Alters-, Kranken- und Unfallversicherung auf alle Berufstätigen, vor allem auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern.“ Wie stimmt das mit der Haltung der Herren überein, die sie jetzt gegenüber der staatlichen Krankenversicherung einnehmen? Es ist sehr bedauerlich, daß die bedeutungsvolle und vor allem für die Arbeiter und Dienstboten äußerst wichtige und eine Lebensfrage darstellende Krankenversicherung auch Gegenstand einer Agitation wird, von der man nicht mehr sagen kann, sie sei geschmacklos, sondern die schon verdient, tiefer gehängt zu werden. Ich will nur als Beispiel anführen, daß in den „Bauernstimmen“ aus Graz vom 19. Oktober dieses Jahres ein Inserat enthalten ist, in dem es unter anderem heißt: „Der beste Ersatz für jede landwirtschaftliche Krankenkasse ist der Schwovitz des Herrn Weber in Rosenhof.“ (Heiterkeit.) Das sind die Methoden, die die Herren Landbündler als Argument gegen die Landwirtschaftsfrankenkasse ins Treffen führen. „Fachmännisches Gutachten ist von einer Gruppe von Bündlern jederzeit zu haben“, wie es hier heißt. Es ist sehr bedauerlich, daß derartige Dinge als Agitation gegen eine andere Partei verwendet werden und daß man hier eine so wichtige und ernste Sache auf die Weise lächerlich machen will. Ich glaube aber, daß sich die Herren, die derartige Dinge in den Zeitungen abdrucken, selbst der Lächerlichkeit preisgegeben haben.

Es ist, hohes Haus, noch meine Aufgabe, hier darauf zu verweisen, daß der Abg. Bichl, der auch mit dabei war, als das Krankenversicherungsgesetz der Landarbeiter beschlossen wurde, sich nun dahin äußert, er würde ja — er ist selbst Landwirt — seine Beiträge für die Krankenkasse leisten, aber er fürchte sich, das zu tun, denn da würden die anderen ihn erschlagen. Das ist die Argumentation des Herrn Abg. Bichl, der, obwohl er für dieses Gesetz gestimmt hat, nun gegen dasselbe agitiert.

Meine Herren, in einem Berichte der oberösterreichischen „Bauernzeitung“ ist auch ein Artikel enthalten, der die Überschrift trägt: „Eine machtvolle Rundgebung des Landvolkes“ — des Landbundes, wie ich ausdrücklich feststellen will. Es wird darin von einer Rundgebung des Landvolkes berichtet, wo man folgende Aufschriften lesen konnte: „Los von Oberösterreich, hin nach Salzburg!“ — zum Salzburger System. „Nieder mit der zentralistischen Landesfrankenkasse!“ — nämlich der christlichsozialen. „Hoch die Gemeindefrankenkassen!“ „Landesregierung, du hast kein Herz für das Landvolk!“ Die Reden, die dabei gehalten wurden, wobei sich auch der Abg. Bichl ausgezeichnet hat, sind in ihrem Tenor gegen die Landwirtschaftsfrankenkassen gerichtet. Ich will nicht zitieren,

was einzelne Funktionäre oder Abgeordnete des Landbundes da an Beiträgen geliefert haben, ich will die Meinung dieser Herrschaften nicht hier noch wiederholen — es ist durch die Presse reichlich geschehen. Es zeigt aber, daß vor dieser, ich möchte wirklich sagen, gewissenlosen Agitation die christlichsoziale Partei sich doch fürchtet, und daß sie hier auf dem Rückzug ist (Heiterkeit. — Rufe: So ist es!), daß sie, obwohl eine so kleine Gruppe doch sicherlich in einer solchen Frage nicht entscheidend mitsprechen kann, vor der Agitation, die der Landbund für Österreich in fast allen Ländern gegen die Landwirtschaftsfrankenkassen veranstaltet, Schritt für Schritt zurückweicht. Sie selbst, meine Herren, terrorisieren sogar Ihre christlichen Landarbeitervertreter, die auf den Konferenzen der Landwirtschaftsfrankenkassen für die bundesgesetzliche Regelung waren, und haben sie dazu bewogen, eine KonzeSSION zu machen und einem Rahmengesetz zuzustimmen, das eben alles denjenigen Leuten überläßt, die schon seit Jahrzehnten nichts gemacht haben. Das können wir natürlich nicht zulassen und Sie werden von unserer Seite den schärfsten und härtesten Widerstand erleben.

Es ist ganz unmöglich, den heutigen Zustand länger zu dulden. In Oberösterreich können die Behörden nicht funktionieren. Im Braunauer Bezirk wurden zirka 1600 Exekutionen durch die Landwirtschaftsfrankenkasse beantragt und kaum 100 durchgeführt. Ein Oberlandesgerichtsrat in Mauerkirchen macht mit den Bauern, die gegen die Landwirtschaftsfrankenkasse Stellung nehmen, gemeinliche Sache. Das Nichtfunktionieren der Behörden wird damit begründet, daß man bei den Bauern weder Geld noch Geldeswert vorfinden könne. Beträge von 60.000 oder 70.000 K können bei den Bauern nicht exekutiv eingetrieben werden, weil sie angeblich nicht soviel an Geld oder Geldeswert besitzen.

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat über 2000 Exekutionen überhaupt nicht durchgeführt, was nur geschehen kann, wenn der Betreffende überhaupt nichts besitzt. So sieht es mit der Durchführung des heute in Geltung stehenden Gesetzes aus. Wir werden nicht nur die Erhaltung der Krankenversicherung der Landarbeiter in ungeschmälertem Umfange verteidigen, sondern auch die notwendige Verbesserung des Gesetzes mit aller Entschiedenheit verlangen, selbst wenn Sie glauben, den Landbündlern noch so viele Zugeständnisse machen zu müssen.

Ich habe daher an den Herrn Bundeskanzler die Frage zu richten, ob er bereit ist, dem Nationalrat eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz vorzulegen, durch die der Weiterbestand der Krankenversicherung der Landarbeiter auf bundesgesetzlicher Grundlage gewährleistet wird.

Ich muß mit aller Entschiedenheit bitten, daß diese Frage, die nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, einer ehesten Regelung zugeführt werde.

An den Reichsausschuß der Landwirtschaftsfrankenkassen wurde zum Beispiel aus Tirol schon die Anfrage gerichtet, was eigentlich geschehen soll und wie denn die Lösung der Frage der Versicherung für die Landarbeiter gedacht sei, denn noch in der ersten Novemberhälfte plane der Tiroler Landtag bereits ein Gesetz über die Krankenversicherung der Landarbeiter zu verabschieden, das schon ausgearbeitet sei. Ich mache die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß wir uns das unter keinen Umständen bieten lassen werden. Wir werden darauf bestehen, daß die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter und der landwirtschaftlichen Dienstboten bundesgesetzlich erfolge, weil wir wünschen und ein Recht haben, im Namen der Landarbeiter zu fordern, daß nicht nur die Krankenversicherung, sondern auch die andere soziale Gesetzgebung, die heute noch den Landarbeitern vorenthalten wird, für die Landarbeiter endlich einmal Wirksamkeit erlange. Das wird nur möglich sein, wenn das heutige Gesetz, das sicher seine Mängel hat und verbesserungsbedürftig ist, wirklich so reformiert wird, wie es vor allem andern den Bedürfnissen der Arbeiter entspricht, denn das Gesetz ist für die Arbeiter und nicht für die Unternehmer da. Und das, meine Herren, wollen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir werden es auf keinen Fall zulassen, daß die Krankenversicherung der Landarbeiter verändert wird, und werden dafür sorgen, daß den Landarbeitern das kargliche Recht, das sie heute haben, von Ihnen nicht geschnitten wird. *(Beifall und Händeklatschen.)* — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Die heutige dringliche Anfrage ist an meine Person gerichtet. Die Herren Antragsteller wollen von mir wissen, ob ich bereit bin, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zur Abänderung oder Ergänzung der Verfassung vorzulegen, der den Beschwerden abhelfen soll, die heute vorgebracht wurden. Ich habe darauf kurz folgendes zu antworten: Die Bundesregierung könnte es sich natürlich sehr leicht machen, einen Gesetzentwurf einzubringen. Es entspricht aber nicht den Grundsätzen und der Übung der gegenwärtigen Regierung, etwa nur zu Demonstrationszwecken oder um sagen zu können: „Wir waschen unsere Hände in Unschuld“, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Besonders bei einem Entwurf, der eine Änderung oder Ergänzung der Verfassung bedeutet, der also zu seiner Annahme eine Zweidrittelmehrheit erfordert, halten wir es als eine Pflicht der Regierung, sich, bevor sie den Entwurf ins Haus bringt, auch darum zu kümmern, ob er entsprechend vorbereitet ist, so daß die Möglichkeit seiner parlamentarischen Erledigung besteht. Für diese Vorbereitungen, die mit weitläufigen Verhandlungen verbunden sind, ist der Herr Minister für soziale Verwaltung ressortmäßig zuständig. Er hat diese Verhandlungen längst eingeleitet. Ich glaube, es wird den Antragstellern am besten gedient sein, wenn der zuständige Minister selbst des weiteren

die gestellte Anfrage beantwortet. Ich bitte daher seine Mitteilungen entgegenzunehmen. *(Beifall.)*

Minister für soziale Verwaltung Schmitz: Hohes Haus! Die Frage, mit der sich die dringliche Anfrage beschäftigt, hat einen strittigen Charakter nicht erst seit der letzten Zeit, sondern hat eine Geschichte, die bis zur Verhandlung des Stammgesetzes der Arbeiterfrankenversicherung im Ausgange der achtziger Jahre zurückreicht. Wenn Sie die Protokolle jener Sitzungen nachschlagen, werden Sie finden, daß das Abgeordnetenhaus sich im Jahre 1888 mit zwei Anträgen zu beschäftigen hatte, die die Krankenversicherung der Landarbeiter betrafen. Der eine Antrag stammte vom Abg. Baernreither und besagte, es solle die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Bediensteten durch eigene Gesetze schlechthin erfolgen, also durch Gesetze des Abgeordnetenhauses, da man in dem Arbeiterversicherungsstammgesetz aus praktischen Gründen, wegen der großen technischen und sachlichen Schwierigkeiten, diese Frage zu regeln nicht mehr unternehmen wollte. Diesem Antrage gegenüber stand ein Antrag des Abg. Raizl, der dahin ging, es solle diese Gesetzgebung den Landtagen überlassen werden. In jener Debatte wurde auch von der Regierungsbank aus eine Äußerung gemacht, die ich hier mitteilen möchte, wobei ich jedoch selbstverständlich betone, daß es mir fernliegt, ganz selbstverständlich fernliegt und fernliegen muß, etwa an dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes irgendeine Kritik üben zu wollen. Es hat der damalige Regierungsvertreter Ministerialrat Steinbach sich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses ausdrücklich darauf berufen, daß gelegentlich der Verhandlung der Verfassung vom Jahre 1867 auch die Frage der Sozialversicherung behandelt worden sei. Man habe damals darauf verzichtet, die Sozialversicherung ausdrücklich in den Kompetenzgesetzen der 67er Verfassung zu regeln, weil damals die Meinung vorherrschte, daß diese Kompetenz durch die Zentralkompetenz in Sachen des Handelsrechtes und der Zivilgesetzgebung hinlänglich gesichert sei.

Trotz dieser Erklärung der damaligen Regierung hat dann das Abgeordnetenhaus im Jahre 1888 beschlossen, den § 3 die Fassung zu geben, die der Antrag Raizl beinhaltet, das heißt die föderalistische Fassung.

Damit war zunächst eine gewisse Doppelentwicklung zu einem erstmaligen Abschluß gelangt. Es muß nämlich der geschichtlichen Treue halber hervorgehoben werden, daß bereits im Jahre 1886 der Landtag von Salzburg ein Landesgesetz über die Krankenversicherung — wenn ich mich recht erinnere, hatte es im Titel die Bezeichnung „für Hausgehilfen und Landarbeiter“ — beschlossen, in der Terminologie jener Zeit, so daß die Gesetzgebung zweigeteilt war; einerseits das Landesgesetz von Salzburg, das den Weg der Landeskompetenz festhielt und betonte, andererseits die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, der Weg der Zentralkompetenz. Durch die Annahme des Antrages Raizl schien nun eine Zusammenführung dieser Doppelgeleise erfolgt zu sein, indem die

Rahmengesetzgebung bei der Zentralgewalt blieb, die Durchführungsgesetzgebung aber den Landtagen überwiesen wurde. Dabei blieb es dann zunächst. Es hat kein anderes Land von dem Auftrag des § 3 des Stammgesetzes Gebrauch gemacht. Nur Salzburg hat sein Gesetz wiederholt novelliert. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist ja sicher kein Anlaß vorhanden. Das letztmal hat Salzburg, das möchte ich in diesem Zusammenhang anmerken, sein Landesgesetz im Jahre 1922 novelliert. Es ist dann zwei Jahre später der verfassungsrechtliche Konflikt wieder mit Stärke aufgetaucht. Bis zu jenem Augenblick muß ich sagen, daß die Frage selbst nicht berregt wurde, daß vielmehr nach dem Kriege auch aus den Ländern vielfach Stimmen aus den Parteien der Nationalversammlung ertönten, die sich auch für eine bundesgesetzliche Regelung dieser Frage aussprachen.

Das hohe Haus möge mir gestatten, die wichtigsten Daten dieser Entwicklungsgeschichte vorzulegen. Es hat im März 1918, das war also noch vor dem Zusammenbruch, der Landtag von Kärnten einen solchen Beschluß gefaßt, allerdings in einem sehr weiten Sinne nach dem Schlagwort der Volksversicherung. Im Jahre 1919 hat der Landtag von Steiermark über Antrag der Abg. Fasching, Klusmann u. Gen. einen ähnlichen Beschluß gefaßt, der die bundesgesetzliche Regelung der Kranken- und Altersversicherung der Landarbeiter forderte. Und im Februar 1920 hat der Landtag von Salzburg einen solchen Beschluß gefaßt. In der Nationalversammlung wurden mehrere Anträge in dieser Richtung eingebracht, so auch im März 1919 ein mit dem steirischen Antrag ganz gleichlautender Antrag des Abg. Stocker u. Gen. Im Jahre 1919 kam es im Zuge dieser Entwicklung zur Ausarbeitung einer Regierungsvorlage und das Jahr 1919 war im wesentlichen damit ausgefüllt, daß diese Regierungsvorlage Verhandlungen und Besprechungen mit den Interessenten, mit den Ärzten unterzogen wurde. Dazu kam im Jahre 1920 eine Länderkonferenz; die landwirtschaftlichen Arbeitsbeiräte, die in den einzelnen Ländern bestanden und heute noch bestehen, haben dazu Stellung genommen und verglichen. Im Mai 1920 hat dann Tirol, das ein eigenes Landesgesetz in jener Zeit ausgearbeitet hatte, im Zuge der Verhandlungen auf die Einbringung dieses Gesetzes verzichtet; es ist daselbe Gesetz, das jetzt durch die neugeschaffene Situation als Grundlage einer etwaigen landesgesetzlichen Regelung wieder hervorgeholt worden ist. Die VII. Novelle, wie sie dann nachträglich hieß, wurde in diesem hohen Hause im Februar 1921 eingebracht, im Oktober 1921 verabschiedet und schon von mir durch Verordnung mit dem Datum des 1. September 1922 in Kraft gesetzt.

Unmittelbar nach dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes tauchten auf einmal eine Reihe von Schwierigkeiten auf, die sich auf verschiedene Fragen bezogen und in den einzelnen Ländern von verschiedener Intensität waren. Am größten waren die Schwierigkeiten im Lande Salzburg. Das ist gewiß naheliegend, weil eben Salz-

burg das System der selbständigen Gesetzgebung vom Jahre 1886 angefangen beibehalten und darin durch den § 3 des Stammgesetzes eine Deckung erfahren hat. So kam es insbesondere dort zu großen Schwierigkeiten, aber auch in anderen Ländern. Starke Agitationen machten sich bemerkbar, Agitationen, die sich gegen das Gesetz, weniger prinzipiell gegen das Gesetz, das möchte ich hier denn doch feststellen ... (Gröger: Gegen das Beitragszahlen machten sich die Agitationen bemerkbar!) Gegen das Zahlen wird allgemein agitiert, ohne Unterschied des Standes und der Partei. (Heiterkeit. — Zwischenrufe.) Es sind gewisse Bestimmungen, gegen die sich vor allem der Widerstand kehrte. Wenn ich die wichtigsten der bekämpften Bestimmungen heraushebe, so wurde geltend gemacht — ich zähle nur auf, was da von der Kritik erfaßt wurde —: die Familienversicherung, gewisse Leistungen, wie heute schon einmal erwähnt wurde, die Wochenhilfe, das Krankengeld in barem, das man als den landwirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnete, und auch die Art und Weise der Beitragsenthebung.

Hohes Haus! Ich möchte, obwohl ich es sonst vermeiden möchte, in diesem Zusammenhange jetzt auf die Details des Gesetzes, der Verhandlungen und der Strittigkeiten einzugehen, denn doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die einfache Übertragung der Beitragsvorschreibungs- und Einhebungsmethoden der städtisch-industriellen, gewerblichen Klassen auf die Landwirtschaft zumeist nicht angängig ist. Denn während bei den städtisch-gewerblichen Dienstgebern das Einfließen von Geld etwas ist, was, abgesehen von Krisen, doch ungefähr gleichbleibt und das ganze Jahr andauert, ist das Einfließen von Bargeld im landwirtschaftlichen Betriebe nicht so regelmäßig und daher muß auch die Beitragsvorschreibung und Einhebung darauf Rücksicht nehmen. Soweit die Kritik sich darauf bezog, habe ich sie immer als berechtigt erklärt und deren Berücksichtigung als eine Aufgabe der durchzuführenden Novellierung des Gesetzes betrachtet.

Verschiedene Meinungen tauchten auch auf über die Zweckmäßigkeit der Organisation dieser Klassen. Man hatte sich in den Ländern geeinigt — es war den Ländern nach freier Wahl durch das Gesetz und auch durch Durchführungsvorschriften überlassen —, einheitliche Klassen durchzuführen. Ich will keinerlei Kritik üben, ob sich das durch praktische Erfahrung so ganz und gar in jeder Einzelheit bewährt hat oder nicht, ich will nur feststellen, daß dann als Reaktion zunächst, vielleicht auch in Anlehnung an das Salzburger Beispiel, zu dem ich gleichfalls meritorisch in gar keiner Weise, weder in der einen noch in der anderen Richtung Stellung nehmen will, der Wunsch nach Gemeindefassen groß geworden ist. Das ist vor allem in jenen Gegenden gewesen, die unmittelbar an Salzburg angrenzen. Das ist begreiflich. Es kam auch etwas weiter entfernt vor, so auch ein Fall von Amstetten. Ich vermute, daß dazu noch gesprochen werden wird. Wenn aber der Herr Abg. Morawitz

gemeint hat, daß der hochwürdige Herr Memelauer mit mir verhandelt habe, so bitte ich den Herrn Abgeordneten, mir den hochwürdigen Herrn gelegentlich vorzustellen. Ich erinnere mich nicht, ihn jemals gesehen zu haben. (Heiterkeit. — Morawitz: Vielleicht waren es Ihre Organe!) Ich habe mich auch bei dem Referenten meines Ministeriums, der den Verhandlungen heute beiwohnt, erkundigt, er weiß auch gar nichts von einer Eingabe wegen einer Subvention. Es dürfte auch bereits männiglich bekannt sein, daß die Subventionen für die Krankenkassen abgelaufen sind, daß ihre Rückzahlung fällig ist und daher auch von irgendeiner neuen Subvention keinerlei Rede sein kann. In der Beziehung kann also der Herr Abg. Morawitz vollkommen beruhigt sein. (Heiterkeit.)

Ich möchte noch einen Wunsch anführen, der bei der Kritik und den Angriffen auf die VII. Novelle — nicht überall, aber da und dort — laut geworden ist. Da war die Meinung, daß man an Stelle der Krankenversicherung — teilweise sagte man mit ihr, teilweise in Ergänzung der Krankenversicherung —, auch die Frage der Altersversorgung der Landarbeiter gleichzeitig heranziehen soll.

Nach dieser Aufzählung der Gründe, die seitens der Träger der Kritik gegen das bestehende Gesetz angeführt wurden, möchte ich nochmals darauf verweisen, daß es tatsächlich zu vereinzelt lokalen Durchbruchversuchen gegen die Durchführung des Gesetzes gekommen ist, zu Durchbruchversuchen, die zunächst in jenem Teil Österreichs, der unmittelbar an Salzburg angrenzt, dann auch da und dort in anderen Gegenden vorkamen. Im allgemeinen möchte ich aber doch feststellen, daß trotz all der Schwierigkeiten bei der Durchführung der VII. Novelle immerhin erhebliche Fortschritte gemacht wurden. Ich war ganz angenehm berührt, als ich in der Begründung der dringlichen Anfrage des Herrn Abg. Morawitz, der doch — was von seinem Standpunkt als Mitglied der Opposition selbstverständlich sein Recht ist — eine recht scharfe Kritik übte, anerkannt fand, daß einige dieser Krankenkassen ganz gut funktionieren. Ich erinnere mich, daß vor nicht langer Zeit der Herr Abg. Morawitz von demselben Platz aus gesagt hat, daß überhaupt keine funktioniere. (Morawitz: Das war damals!) Jedenfalls ist ein Fortschritt zu verzeichnen. (Zwischenrufe.) Im allgemeinen ist also eine fortschreitende Besserung in der Durchführung des Gesetzes zu verzeichnen.

Ich will jedoch durchaus nicht verhehlen, daß nichtsdestoweniger die Schwierigkeiten außerordentlich groß waren. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß wir einmal, um nicht die Durchführung gänzlich zu verhindern, ein wenig nachgiebig sein mußten, in einem Punkte, der besonders der Kritik unterlag. Wir haben vor einigen Jahren ein Gesetz beschlossen, das als provisorische Einrichtung gedacht war und das in der Frage der Familienversicherung den Befreiungen größeren

Raum gewährte, wie ich überhaupt auf dem Standpunkte gestanden bin, daß dieses Gesetz einer Novellierung dringend bedarf, einer Novellierung vor allem im Sinne einer Adaptierung an die Bedürfnisse eben der Landwirtschaft, für die das Gesetz bestimmt ist. Ich habe selbst den Eindruck, daß das herrschende Gesetz zu starr und zu sehr den alten Einrichtungen nachempfunden ist, die man als Muster vor sich sah, und daß man nunmehr auf Grund der gemachten Erfahrungen auf jeden Fall an eine Novellierung hätte schreiten müssen. Diese Schwierigkeiten haben die Krankenkassen zu bewältigen. Ich muß noch ergänzend hinzufügen, daß ich die Novellierung zeitlich aufzuschieben wünschte, bis mir frei gewählte autonome Verwaltungen der Krankenkassen für die Beratung dieser Novellierung zur Verfügung stünden, also erst nach dem Abschluß der provisorischen ersten Periode, in der die Landeshauptleute mit der Durchführung betraut waren. Dadurch verzögerte sich die Novellierung einige Zeit. Ich glaube aber kaum, daß man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich eben mit den selbständigen autonomen Verwaltungen der Kassen verhandeln wollte.

Aber mitten in diese Schwierigkeiten hinein, die in den einzelnen Ländern außerordentlich anstiegen und sich in lebhaften Agitationen bemerkbar machten, fiel dann plötzlich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Dadurch sind die Schwierigkeiten in allen Ländern natürlich noch mehr gewachsen. Ich höre hier von allen Seiten die Berichte und alle diejenigen, die mit der Stimmung in den Ländern in Fühlung stehen, wissen, welche Wirkung dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hatte, das von einem bestimmten Datum an die Landeskompetenz feststellt — ich darf vielleicht sagen, dieses nach der ganzen Vorgeschichte, die ich mir darzulegen erlaubt habe, überraschende Erkenntnis; aber das Erkenntnis liegt vor und eine Kritik daran ist nicht gestattet und von mir auch nicht beabsichtigt. Diese Wirkung der Verschärfung der Stimmung, der Verschärfung der Kritik, der Versteifung des Widerstandes war da.

Es ergibt sich nun die Frage: was soll nun geschehen? Zunächst muß ich darauf verweisen, daß die suspendierten Artikel, welche die Kompetenzregelung zwischen Bund und Ländern in unserer Bundesverfassung beinhalten, nach meiner Überzeugung einwandfrei die Kompetenz des Bundes in Gesetzgebung und Durchführung der Sozialversicherung ohne jede Einschränkung enthalten. Ich darf wohl daran erinnern, daß seit einiger Zeit Bemühungen im Gange sind, diese Kompetenzartikel in einem nicht zu fernem Zeitpunkte in Kraft zu setzen. Es ergeben sich also jetzt zwei Termine, der Termin 6. Februar 1925, an dem die Gültigkeitsdauer der VII. Novelle auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes und der Kundmachung Platz greift, und dann ein dies incertus, ein unbestimmter Termin, der aber auch nicht gar zu weit davon liegen dürfte, an dem die neue Kompetenzbestimmung der Bundesver-

fassung zum erstenmal in Kraft träte. Dazwischen würde nun eine Periode liegen, in der, wenn nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen vorgekehrt wird, auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes die Landesgesetze zu erfließen hätten. Obgleich ich auf Grund der Mitteilungen, die ich erhalten habe, vollständig überzeugt sein darf, daß auch in diesem Falle die Länder am Prinzip der Versicherung nicht rütteln würden, muß ich doch offen sagen, daß ich gewisse Bedenken gegen eine solche ungleichmäßige Entwicklung im Versicherungsrecht der landwirtschaftlichen Bediensteten hege: jetzt Bundeskompetenz, dann neunfache Landeskompetenz, dann wieder Bundeskompetenz.

Aus dieser Erwägung heraus habe ich schon nach dem Bekanntwerden des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes meine Bemühungen begonnen und Verhandlungen mit jenen Interessenten angebahnt, die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als die *beati possidentes* erscheinen. Diese Verhandlungen sind noch nicht so weit, daß ich heute schon in der Lage wäre, dem hohen Hause Mitteilungen über ihren Stand zu machen. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen in absehbarer Zeit zu einer Vereinbarung führen und daß ich dann in der Lage sein werde, so rasch als möglich die nötigen Mitteilungen dem hohen Hause zu machen, beziehungsweise die nötigen Unterbreitungen an das hohe Haus durchzuführen. Ich bitte das hohe Haus, diese meine Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Schneeberger: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat unsere dringliche Anfrage wegen der Landwirtschaftskrankenkassen in einer Art beantwortet, die uns sagt, daß diese Demagogie und Hege, die draußen gegen die Krankenversicherung der Landarbeiter getrieben wird, bereits im Ministerium für soziale Verwaltung gelandet ist. Der Herr Minister hat uns die Versicherung gegeben, daß er zwar auf dem Standpunkt der bundesgesetzlichen Regelung stehe, daß sich ihr aber ungeheure Schwierigkeiten entgegenstellen. Nach dem Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 haben für die Krankenversicherung der Landarbeiter die Landtage zu sorgen. Sie haben diese ihre Aufgabe durch 36 Jahre so erfüllt, daß sie mit Ausnahme von Salzburg überhaupt nichts taten. In Salzburg wurden die bereits erwähnten Gemeindefrankenkassen errichtet. Nun hat wahrscheinlich die Salzburger Landesregierung nichts Besseres zu tun gehabt, als dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Kaum wurde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes draußen bekannt, so zeigte es sich, daß nicht nur in Salzburg, sondern in allen Bundesländern für eine landesgesetzliche Regelung geschwärmt wird. Was das bedeutet, wissen wir Land- und Forstarbeiter ganz genau.

Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß nicht nur die einzelnen Landtage in der Verschlechterung der

Versicherung wetteifern, sondern daß durch die Verländerung der Versicherung die Krankenversicherung der Landarbeiter überhaupt zum Verlaufen gebracht wird. Nun wird von der Gegenseite behauptet, dies sei eine unbegründete Befürchtung, es sei nur eine sozialdemokratische Erfindung. Demgegenüber ist festzustellen, daß nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Christlichsoziale sich gegen die Verländerung zur Wehre setzen. Es wird dem hohen Hause vielleicht bekannt sein, daß es auch einen christlichen Landarbeiterbund gibt. Dieser Landarbeiterbund gibt als Fachblatt die „Landstimme“ heraus. In der Oktobernummer dieser „Landstimme“, des Fachblattes des christlichen Landarbeiterbundes, finden wir nun einen Artikel über die Krankenversicherung der Landarbeiter und darin heißt es wie folgt *(liest)*:

„Wir wollen eine Krankenversicherung, die wirklich eine Krankenversicherung ist, die nicht nur auf dem Papier als solche besteht. Wir wollen eine Krankenversicherung, die dem Landarbeiter wenigstens halbwegs das gewährt, was sie hatten — in längst vergangenen Zeiten freilich“ — ich weiß nicht, wie sie sich das vorstellen — „als ihre Herrenleute noch wirkliche Christen waren. *(Hört! Hört!)* Wir warnen davor, dem Krankenversicherungsweisen dadurch bewußt den Garaus machen zu wollen, daß es verändert wird.“

Das schreibt niemand anderer als der Herr Landtagsabgeordnete Piechula, der der Macher in diesem christlichsozialen Landarbeiterbund ist, und er geht dann mit den christlichsozialen Nationalräten ziemlich scharf ins Gericht. Er schreibt in diesem Artikel *(liest)*:

„Die Herren wollen ja doch wieder gewählt werden! Dann schreibt es euch aber hinter die Ohren, ihr Nationalrats-Herrgötter, daß ihr euch das verdienen müßt durch Arbeit fürs Volk! Schreibt euch das hinter die Ohren, daß euch bloßes Faseln vom Christentum nichts, gar nichts nützen wird. Schreibt euch das hinter die Ohren, damit ihr dann nicht erstaunt seid, wenn wir am Wahltag nicht für euch wählen können, weil es uns das Gewissen verbietet, denen Vorschub zu leisten, die das Maul besonders zu Wahlzeiten voll vom Christentum nehmen, durch ihre Taten sich selber aber Lügen strafen. *(Hört! Hört!)* Schreibt euch das aber wirklich recht gut hinter die Ohren und wenn — etwa am Wahltag — sehr viele, ja noch mehr als das letzte Mal rot wählen..., dann beutelt euch selber bei den Ohren.“ *(Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Daß diese Schreibweise des christlichsozialen Landarbeiterbundes im allgemeinen und des Herrn Piechula im besonderen nicht dazu da ist, um vielleicht den christlichsozialen Abgeordneten Furcht und Schrecken einzujagen, sondern vielmehr dazu dient, um ein schöner Anstrich für den Käfig, das heißt für den christlichsozialen Landarbeiterbund zu werden, um die Landarbeiter dort leichter hineinlocken zu können, ist ja klar. Aber die Tatsache, daß hier allen Ernstes be-

hauptet wird, daß durch eine Verländerung der Krankenversicherung der Landarbeiter ihr bewußt der Garaus gemacht wird, beweist uns, daß derjenige, der nicht nackten Verrat an den Interessen der Landarbeiter üben will, überhaupt nicht anders handeln und nicht anders schreiben kann. Wenn wir in der letzten Zeit verschiedene Abhandlungen in den Provinzblättern, von denen heute schon gesprochen wurde, gelesen haben, dann können wir uns schon beiläufig eine Vorstellung machen, was es bedeutet, wenn die Krankenversicherung den Ländern überlassen würde. Da lesen wir unter anderem von Abschaffung der Zwangsversicherung, von Abschaffung des Krankengeldes, von Anpassung an ländliche Verhältnisse, von Wöchnerinnenzüchtereien und dergleichen. Bezeichnend für die Denkweise derjenigen, die die Krankenversicherung der Landarbeiter so gerne in die Hand bekommen möchten, ist ein Artikel, der unlängst in den „Grazer Bauernstimmen“ erschienen ist, wo es unter anderem heißt (*liest*):

„Zur Frage der Zwangsversicherung ist zu bemerken, daß eine Zwangsfrankenklasse den Besitzer nur schädigt, weil er durch eine solche nur noch tiefer in den Sack greifen muß, in dem meistens so nichts mehr drinnen ist.“ Mit einem Worte gesagt: Der Arbeitgeber ist nicht mehr in der Lage, eine solche Prämie zu bezahlen.

Ich bin der Überzeugung, daß nicht alle Mitglieder der rechten Seite dieses hohen Hauses sich dieser infamen Hege gegen die Krankenversicherung der Landarbeiter anschließen werden. Aber was wir befürchten, ist, daß Sie dieser niederträchtigen und umfangreichen Demagogie so weit weichen werden, daß Sie für eine landesgesetzliche Regelung eintreten, und wir wissen, was eine solche landesgesetzliche Regelung für uns bedeuten würde. Wir müssen das um so mehr befürchten, als ja, wie schon heute gesagt wurde, in einer Entschliebung der Ländervertreter des Reichsbauernbundes ebenfalls für eine landesgesetzliche Regelung gesprochen wurde und es die Mehrheit dieses hohen Hauses zustande gebracht hat, die Landarbeiter aus der Unfallversicherung auszuschließen. Als vor wenigen Wochen der Herr Bundesminister Schmitz eine Aussprache über die Altersversicherung mit einigen Abgeordneten und Fachmännern hatte, hat er unter anderem gesagt, daß es schwer werden wird, die Landarbeiter in die Altersversicherung aufzunehmen, weil trotz seines guten Willens — ich bitte, diese vier Worte zu unterstreichen — es schwer möglich sein wird, die Krankenversicherung der Landarbeiter als Bundesgesetz aufrechtzuerhalten. Wenn wir uns nun das Verhalten der Regierung, das Verhalten der Mehrheit dieses hohen Hauses und draußen die Demagogie und die Hege, die da gegen die Krankenversicherung der Landarbeiter getrieben wird, vor Augen halten, so ist es selbstverständlich, daß man da das Schlimmste zu befürchten hat. Und das war eben das Leitmotiv und die Ursache, warum wir an die Bundesregierung heute die dringliche Anfrage gerichtet haben,

was sie in dieser Beziehung zu tun gedenke, damit wir es uns danach einrichten können. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß die Landarbeiter mit allen Kräften, unter Aufwendung aller Opfer es verhindern werden, daß man ihre Krankenkassenversicherung verländert und ihr so den Garaus macht. Wir wissen ja, wie sich die Geschichte dann draußen in den Ländern abspielen würde. Einer der reaktionärsten Landtage würde zum Exempel eine Krankenversicherung beschließen, damit die anderen Landtagsmehrheiten dann einen billigen Vorwand für die Verschlechterung der Versicherung haben. Nie und nimmer werden die Landarbeiter es zulassen, daß wir in bezug auf die sozialpolitische Gesetzgebung den Ländern ausgeliefert werden. (*Lebhafter Beifall.*) Wir haben es bei der Schaffung der Landarbeiterordnungen erleben müssen, daß in jedem unserer Bundesländer, wo solche Landarbeiterordnungen geschaffen wurden, ein anderes, von den übrigen grundverschiedenes Grundrecht beschlossen wurde. Das würde natürlich auch bei der Krankenversicherung eintreten. Es ist schon eine starke Zumutung an die Landarbeiter, ihnen die Krankenversicherung auf diese Art und Weise zu rauben, aber es ist geradezu ein Verbrechen, den Versuch zu unternehmen, den Konflikt in der Krankenversicherung als Mittel zu dem Zwecke zu benützen, um die Landarbeiter auch aus der Altersversicherung und Altersversorgung auszuschließen. (*Lebhafter Beifall.*) Ich bitte Sie, meine Herren von der rechten Seite, denken Sie ernstlich darüber nach, ob es weiterhin möglich sein wird, die Landarbeiter als Menschen minderwertiger Klasse, als Parias der menschlichen Gesellschaft zu behandeln, und ich hoffe, daß Sie dabei zu einer besseren Erkenntnis gelangen werden. Sollte aber diese meine Hoffnung trügen, dann bleibt uns freilich nichts anderes übrig, als einmal aller Welt zu zeigen, daß es ohne Land- und Forstarbeiter eine Landwirtschaft und Forstwirtschaft überhaupt nicht gibt. Die Verantwortung für die Folgen haben dann diejenigen zu tragen, die den Versuch unternehmen, die Krankenversicherung für die Landarbeiter umzubringen und sie noch als Mittel zu dem Zwecke zu verwenden, die Landarbeiter auch aus der Altersversicherung und Altersversorgung auszuschließen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Stöckler: Hohes Haus! Ich betone zu Beginn meiner Ausführungen, daß ich mich nicht auf das Gebiet begeben möchte, das mein unmittelbarer Vorredner betreten hat, und ich möchte auch nicht auf die Ausführungen des Herrn Abg. Morawitz reagieren, der auf die Zeit vor der Gründung der Krankenkassen zurückgegriffen und auch aus der jetzigen Zeit Fälle vorgebracht hat, aus denen er den Bauern die größte Herzlosigkeit nachweisen wollte. Eine solche Generalisierung ist nicht am Plage. Wir sind alle Menschen und Verschiedenheiten gibt es überall. Das führt uns auch in dieser schwierigen Frage absolut zu keinem Ziel. Die Anfrage der sozialdemokratischen Partei an die

Regierung ist damit begründet, daß der Verfassungsgerichtshof die damaligen gesetzlichen Grundlagen für den Bestand der Krankenkassen aufgehoben hat.

Es wurde natürlich, was ganz selbstverständlich ist, hier auch ausgeführt, daß die Krankenkassen deshalb nicht gehen, weil uns die Verwaltung mangelt. Ich glaube auch, daß weniger die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, als die Durchführung und Verwaltung schuld daran sind, daß in der Krankenkassenfrage für die Landwirtschaft so wenig Erfolge erzielt wurden, weshalb man meiner Ansicht nach den Grund dort suchen muß, wo er zu finden ist. Wir müssen uns bei der ganzen Angelegenheit die Frage vorlegen, wie wir da in Zukunft verbessernd eingreifen können. Wir müssen in erster Linie trachten, die Durchführung und die ganze Verwaltung der Krankenkassen zu reorganisieren, nicht zu vereinheitlichen und über einen Leisten zu schlagen. Meine Ansicht ist, daß man bei Schaffung der landwirtschaftlichen Krankenkassen in den einzelnen Ländern diese landwirtschaftlichen Krankenkassen fehlerhafterweise den industriellen Krankenkassen nachgebildet hat, so daß sie zum größten Teile nicht durchführbar waren und bis heute nicht befriedigen konnten. *(Schneeberger: Der Fehler war, daß für die Erkrankten Beiträge gezahlt werden mußten!)* Herr Kollega, reden wir weiter: Warum hat man eine eigene landwirtschaftliche Krankenkasse geschaffen? Weil die Verschiedenheit zwischen Landwirtschaft und Industrie und Gewerbe so groß ist, daß man gesehen hat, es geht nicht anders. Trotzdem hat man die Verwaltung nach jener der industriellen Krankenkassen eingerichtet. Das kommt mir so vor, als wenn man ein Haus gebaut hätte, bei dem man zuerst den Dachstuhl fertigstellte, bevor man noch die Grundfesten hatte — das ist außer allem Zweifel. Warum hat denn die Gründung der landwirtschaftlichen Krankenkassen fast in allen Ländern Schiffbruch gelitten? Man hat gemeint, in manchen Ländern geht es doch, aber es ist nicht richtig, es geht fast nirgends, außer in jenen Ländern, wo in der letzten Zeit eine durchgreifende Reorganisation stattgefunden hat und man ganz bedeutend vom dem starren System abgegangen ist. Das können wir überall beweisen und das ist meiner Ansicht nach die Kernfrage. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß es sich um eine Organisationsfrage handelt und eine Organisation ist für Massen hundertmal leichter dort durchzuführen, wo diese Massen eng beisammen sind, viel schwerer aber, wo die Massen in weitesten Gebieten zerstreut sind, wie es bei der Landwirtschaft der Fall ist. Wir sehen bei näherer Betrachtung, daß die Evidenzhaltung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkassen große Schwierigkeiten bietet, so daß manche, die guten Willens waren, auf den Gedanken gekommen sind, von der individuellen Versicherung abzugehen und pauschaliter die Versicherung durchzuführen. Ich sage ganz offen, daß ich davon nichts halte und darauf nichts gebe. Von der individuellen Versicherung kann man nicht abgehen, aber es hat sich

gezeigt, daß die Evidenzhaltung hier eine viel schwerere ist. Es ist also gar nicht zu verurteilen, wenn man darüber nachdenkt, ob man in dieser Frage nicht neue Formen finden kann, die den praktischen Verhältnissen angepaßt sind. Der Herr Abg. Morawitz hat sich über diese Angelegenheit sehr verbreitet und hat speziell die Desperados hervorgehoben, die in Oberösterreich und auch zum Beispiel in Amstetten, in meiner Gegend oben, herausgewachsen sind. Ich meine, er hat dieser Sache zu viel Aufmerksamkeit geschenkt. Aber wenn ich darauf eingehe und untersuche, wie das möglich ist, so war es nur dadurch möglich, daß eben die landwirtschaftlichen Krankenkassen nicht funktioniert haben, und ich erinnere mich, daß gerade in Niederösterreich, zur Zeit der provisorischen Verwaltung, wo der Herr Abg. Morawitz gewiß Einblick hatte, die landwirtschaftlichen Krankenkassen mit ihrer ganzen Gebahrung sich ganz verfahren haben. Das war auch die Ursache der Errichtung dieser sogenannten Bauernkrankenkasse. Ich meine aber, daß es gewiß nicht geschadet hat, wenn man da und dort Erfahrungen gesammelt hat, wenn man sieht, was heute möglich ist und was heute nicht möglich ist. Wir sehen, hohes Haus, daß zum Beispiel auch in Niederösterreich — der Herr Abg. Morawitz hat gesagt, daß die landwirtschaftlichen Krankenkassen hier von uns verwaltet werden — im Vorstand der Krankenkassen auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Sitz und Stimme haben, und stehen nicht an zu erklären, daß sie dort auch gut und praktisch mitarbeiten. Ich ersehe daraus, daß es möglich ist, ein solches Krankenkassenwesen wirklich zu reorganisieren. Wir sind in Niederösterreich auf dem besten Wege dazu. Jedes Unternehmen hat bei seiner Neugründung Kinderkrankheiten durchzumachen und so ist das auch hier ganz selbstverständlich. Wir sind aber, wie gesagt, auf dem besten Wege dazu, diese Kinderkrankheiten verschwinden zu machen und wir sehen ganz erfreuliche Fortschritte in der Verwaltung dort. Wir können heute schon sagen, daß es sicher möglich ist, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Freilich wird es noch mancher Arbeit bedürfen. Wie ist das nun möglich? In unserem kleinen Lande Niederösterreich, dessen Grenzen bei weitem noch nicht den ganzen Bund umfassen, haben wir schon in der landwirtschaftlichen Betriebsführung eine fürchterliche Verschiedenheit. Es ist nicht möglich, daß wir alles über einen Kamm scheren. Bei der provisorischen Leitung wurde es versucht und war nicht durchführbar. Der kleine Grundbesitz und der Großgrundbesitz weisen in bezug auf die Arbeitskräfte eine große Verschiedenheit auf. Beim Großgrundbesitz werden die Arbeiter nicht verpflegt und sind in größeren Massen beisammen, beim kleinen Grundbesitz werden sie in der eigenen Familie verpflegt und sind sehr zerstreut, speziell in unseren Gebirgsgegenden. Es ist daher ganz undenkbar, daß wir auf einen grünen Zweig kommen, wenn wir alles nach den gleichen Richtlinien behandeln. In Niederösterreich ist die Besserung nur dadurch möglich geworden — ich

betone das —, weil man jetzt — und auch Ihre Leute haben sich in der Verwaltung zu dieser Auffassung durchgerungen — so vernünftig war, die ganze Verwaltung endlich einmal den Verhältnissen anzupassen. Wie mir bekannt ist, hat man zwei Bezirke in unserer Gegend, dem Viertel unter dem Wienerwald, ganz nach dem neuen System zu reorganisieren versucht und es soll dort außerordentlich gut gehen. Wir dürfen freilich heute nicht das Kind mit samt dem Bade ausschütten, wir müssen erst Erfahrungen sammeln. Betonen will ich aber, daß bei all diesen verschiedenen Systemen die Grundlage vollständig gleich ist, nämlich daß dem Arbeiter unbedingt das gegeben werden muß, was ihm gebührt. Die Kinderkrankheit besteht nur darin, daß man die Verwaltungskosten verringern will. Wenn der Herr Abg. Morawitz gemeint hat, daß eine gute Krankenkasse nur die ist, bei der die Verwaltung billig ist, so kann ich dem nicht beistimmen. (*Morawitz: Das ist nicht richtig, das habe ich nicht behauptet!*) Sie haben von den Bestrebungen gesprochen, die Verwaltung möglichst zu verbilligen. Diese Bestrebungen müssen freilich, wie ich meine, bestehen und der Herr Minister hat ganz richtig gesagt, daß die Einkünfte der Landwirtschaft ganz andere sind als die von Industrie und Gewerbe, sie laufen nicht so stetig fort und ich kann auch sagen, daß sie bedeutend geringer sind und deshalb sind die Mittel zur Bezahlung viel schwieriger aufzubringen. Daher kam auch die Aufsehnung der sogenannten ganz kleinen Besitzer, für die Sie angeblich ein so warmes Herz haben, als man überall darauf hingearbeitet hat, daß diese ja nicht obligatorisch einbezogen werden. Ich persönlich — ich sage es offen — vertrete hier einen anderen Standpunkt, es ist das aber meine persönliche Meinung. Ich glaube nämlich, daß es gut wäre, wenn man auch die Kleinsten mit samt ihren Familienangehörigen einbeziehen würde. Aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Ansicht — die Zeit wird lehren, wer recht hat. Aber das Bestreben ging dahin, die kleinen landwirtschaftlichen Besitze, zum Beispiel in Tirol, wo die Landwirtschaften noch kleiner sind, der obligatorischen Versicherungspflicht möglichst zu entziehen. Wir sehen auch in unseren Wein Gegenden, daß sich die Leute dagegen wehren, weil sie eben die Beiträge schwer oder gar nicht bezahlen können. Nur das ist der Grund des Widerstandes. Gewiß wird teilweise auch gehegt. Ich betone, daß ich es ganz entschieden verurteile, wenn Vertreter der Landwirtschaft, die früher sogar mit Wort und Schrift für die Versicherung eingetreten sind, als sie ein Agitationsmittel war, heute hergehen und die Bauern gegen die landwirtschaftlichen Krankenkassen aufheken. (*Beifall. — Ruf: Leider geschieht es!*) Gewiß geschieht es, ich verurteile es aber ganz entschieden. Es ist eine unbedingte Pflicht, daß wir unsere Arbeiter versichern. Aber traurig ist es, daß eine so wichtige Frage immer als Politikum behandelt wird. (*Lebhafte Zustimmung.*) Solange es ein Politikum ist, werden wir nichts daraus machen. (*Morawitz: Sehr richtig!*)

Herr Kollege Morawitz, Sie geben mir recht. Niederösterreich ist der Beweis. Solange man in unserer provisorischen Verwaltung politisiert hat, hat man nichts auf gleichgebracht. Heute, wo beide Teile arbeiten, geht es. So ist es auch im großen. Wir müssen trachten, die landwirtschaftliche Krankenkasse zu reorganisieren und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Hier, hohes Haus, kommen wir nun auf den Kern der ganzen Frage. Wir haben große Verschiedenheiten der landwirtschaftlichen Betriebsform in den einzelnen Ländern. Das war meiner Meinung nach auch die Ursache des Einschreitens beim Verfassungsgerichtshof — ich billige den Weg durchaus nicht —, aber ich betone, daß der Reichsbauernbund in Salzburg vor die Tatsache gestellt wurde, daß nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes die landwirtschaftlichen Krankenkassen Landesache sind. Mit den gegebenen Verhältnissen muß man nun rechnen. (*Austerlitz: Nein!*) Auch Sie rechnen damit, weil Sie heute die Anfrage an die Regierung gerichtet haben, in der Sie die Frage stellen, ob die Regierung gewillt ist, die Verfassung zu ändern. Mit diesen Verhältnissen mußte auch der Reichsbauernbund rechnen und er hat die länderweise Regelung einer Prüfung unterzogen. Es wurde aber ausdrücklich betont, daß einheitliche Grundlagen geschaffen werden müssen, nur die Durchführung könne in den verschiedenen Ländern verschieden sein.

Nun liegt uns heute die große Frage vor, die der Herr Minister gestreift hat: wenn die gewissen Artikel der Verfassung in Kraft treten, dann stehen wir vor der Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Krankenkassen reine Bundesache werden können. Da gebe ich nun dem Minister recht und ich glaube, darin stimmt ihm das ganze Haus zu, daß eine solche Institution es nicht aushält, heute Bundesache, morgen Landesache und dann wieder Bundesache zu sein. Wir müssen einmal auf etwas aufbauen und weiter arbeiten. Und da gehört die nötige Ruhe und Stabilität dazu. Wir sind daher gar nicht gegen die Anfrage der Herren Kollegen der Opposition. Es handelt sich nur darum, wie wir die Angelegenheit regeln. Nach meiner Überzeugung ist es nicht möglich, die Krankenkasse zentralistisch gesetzlich zu regeln und auch gesetzlich durchzuführen. Wir müssen hier den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Vielleicht ist die jetzige Situation dazu geeignet, vielleicht ist ein gewisser Zwang vorhanden, bei dem wir der Sache am besten dienen. Ich stelle mir die Sache so vor, daß es möglich sein wird, daß der Bund für die ganze gesetzliche Regelung Grundsätze festsetzt und einen Rahmen schafft und daß dann nach diesen Grundsätzen die Länder die Durchführung machen.

Diese Grundsätze müssen sein: die Versicherungspflicht und daß jeder das erhält, worauf er einen Anspruch hat. Aber es müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl in der landwirtschaftlichen Betriebs-

führung wie in den einzelnen Ländern genügend berücksichtigt werden. Geschieht das nicht, dann kommen wir zu keinem wirklich verwendbaren Krankenkassengesetz.

Herr Kollege Morawitz hat das Beispiel anderer Länder angeführt. Da möchte ich daran erinnern, daß zum Beispiel in Deutschland die landwirtschaftlichen Krankenkassen schon jahrzehntelang in Durchführung sind und, wie ich ganz bestimmt weiß, auch heute noch mit großen Schwierigkeiten kämpfen. Das sagt uns schon, daß dieses Gebiet ganz speziell bearbeitet werden muß.

Meine Ansicht ist, daß wir uns zusammensetzen und die Sache dauernd regeln müssen. Wir können die Frage nicht immer wieder an uns herankommen lassen. Eine dauernde Regelung ist aber nur möglich, wenn wir auch die Durchführung möglich machen, und zwar so, wie es den Verhältnissen in den einzelnen Ländern entspricht. Da wird es zu einem gewissen Einvernehmen zwischen den verschiedenen Ansichten kommen müssen. Wir sollten hier im Parlament dem Beispiel der Verwaltung der niederösterreichischen Landwirtschaftsfrankenkasse folgen, uns mit gutem Willen zusammensetzen, die Politik einmal ein bißchen ausschalten, wir haben ja sonst Zeit genug zum Politisieren, den Ernst der Situation erfassen und trachten, eine Versicherung zu schaffen, die dem Versicherten gibt, was ihm gebührt, und demjenigen, der die Prämien zu zahlen hat, es auch möglich macht, sie zu zahlen, die die Verwaltung soweit als möglich verbilligt, uns dabei nicht auf dies oder jenes versteifen; ob da der Bund oder die Länder mehr zu reden haben, kann uns im Wesen wirklich gleichgültig sein, wenn wir das Ziel erreichen, das uns vorschwebt. Das ist die Plattform, auf der wir uns finden müssen, sonst ist die Frage der Landwirtschaftsfrankenkassen schwer oder gar nicht zu lösen. Wir in Niederösterreich würden es bedauern, wenn die jetzigen Verhältnisse gestört würden. Ich pflichte der Opposition völlig bei, wir können die Sache nicht in der Luft hängen lassen, wir müssen eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit jene Krankenkassen, die arbeiten, weiter arbeiten können, und diejenigen, die es bis heute nicht zustande brachten, sich ein ordentliches Fundament zu schaffen, durch gesetzliche Bestimmungen, durch Verfügungen in den Ländern die Möglichkeit zur Reorganisation erhalten. Dies ist meine Ansicht. So werden wir zum Ziele kommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Größbauer: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat gesagt, das gerade Männer aus meiner Partei es waren, die schon seinerzeit die landwirtschaftlichen Krankenkassen angeregt haben. Tatsächlich waren wir im Prinzip nie gegen die Krankenkassen, sondern immer dafür. Nur sind sie der Landwirtschaft nicht angepaßt. Mein verehrter

Herr Vorredner, hat ja sehr treffend hervorgehoben, daß die Landwirtschaft die Kosten, die diese Krankenkassen verursachen, nicht erträgt. Darüber wird in verschiedenen Ländern geklagt und im Lande Kärnten machen die Verwaltungskosten 47 Prozent der Prämien aus, so daß für Doktor, Apotheke und Krankengeld nur 53 Prozent verbleiben. Eine solche Wirtschaft hält sich nicht. Wir sind weit davon entfernt, für die landwirtschaftlichen Arbeiter keinen Krankenschutz zu wünschen, aber wir verlangen die Veränderung, weil die Krankenversicherung den Verhältnissen angepaßt werden muß und ein großer Unterschied zum Beispiel zwischen den Gebirgsländern und den übrigen Ländern besteht. Es sind oft Klagen laut geworden, daß weit oben im Gebirge, wenn Diensthöten krank werden, die Leute tagelang warten können, bis der Arzt kommt. Wir geben nicht dem Arzt die Schuld. Er sagt: wenn jeder sich wegen der kleinsten Krankheit schon krank meldet, kann ich nicht nachkommen, denn ich habe nicht zehn Füße, um so viel herumzulaufen. Meine Herren, wir wollen, daß alle kranken Diensthöten gleichmäßig behandelt werden. Es ist auch die Beschwerde laut geworden, daß gute, aber teure Medikamente von den Krankenkassen nicht verabsolgt werden, daß die Krankenkassen dem Arzt oder Apotheker sagen, daß solche Medikamente nicht gegeben werden können. Wir wollen, daß unsere Diensthöten, wenn sie krank sind, wieder gesund werden, aber wir wollen nicht nur Prämien und hohe Prämien zahlen, ohne daß die Diensthöten etwas davon haben.

Den Zwang zur Versicherung der Familienmitglieder zu beseitigen, womit Steiermark den Anfang gemacht hat, finde ich richtig, denn ich habe noch keinen Besitzer oder Familienvater gesehen, der nicht im Krankheitsfall auf seine Familienmitglieder oder seine Diensthöten schaut. Bei einem Landwirt braucht sich auch der Arzt und der Apotheker nicht fürchten, daß er nicht bezahlt wird. Er wird und muß es zahlen. Warum soll da ein Zwang bestehen? Das sehen wir nicht ein. Es ist heute auch vom Wöchnerinnenschutz gesprochen worden. Wir sehen nicht ein, daß die Schwangerschaft eine Krankheit sein soll. Zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen besteht ein großer Unterschied. Eine industrielle Arbeiterin ist oft selbst eine Maschine und man kann ihr nicht zumuten, vielleicht noch vor der Maschine zu stehen, wenn sie in der Hoffnung ist. *(Zwischenrufe.)* Bei der Landwirtschaft ist es ganz anders. Da wird man einem solchen Frauenzimmer nicht etwas zumuten, was sie in diesem Zustande nicht leisten kann. Wird sind auch gegen die Stillprämien. Wir sehen nicht ein, warum bei der Landwirtschaft, wo die Leute ja Milch und alles umsonst bekommen, noch Stillprämien gezahlt werden sollen.

Wir verlangen deshalb, daß die Krankenversicherung verländert und der Landwirtschaft angepaßt wird. Herr Morawitz hat natürlich leicht reden: er zahlt

ja nichts, sondern bezieht von der Krankenkasse. Das ist ein großer Unterschied gegenüber jenen, die zahlen müssen. Wir sind ja nicht gegen die Zahlung, aber gegen eine zu hohe Zahlung. Wenn die Verwaltungskosten 47 Prozent ausmachen, müssen Sie selbst sagen, daß das unmöglich ist. Dabei sitzt dort in der Krankenkasse ein gewiß tüchtiger Mensch — er ist aus Ihrer Partei. Der Lukas ist ja ein tüchtiger Mensch, aber er hat mir selbst gesagt, daß es unter den jetzigen Verhältnissen eben nicht anders möglich ist. Er hat ein ganzes Heer von Beamten und wir wollen nicht so viel nur für die Verwaltung zahlen. Warum arbeiten denn die landwirtschaftlichen Krankenkassen mit so großen Defiziten? Weil eben die Ärzte so viel verlangen, weil die vielen Wege ins Gebirge beschwerlich sind ufm. Bei den Industriellen, wo der Arzt gleich in der Nähe sitzt, ist es ganz anders. Darum verlangen wir, daß die Krankenkassen den Verhältnissen der Landwirtschaft angepaßt werden. Wir sind im Prinzip dafür, aber es muß wirtschaftlich gearbeitet werden. Dann werden wir keine Klage dagegen erheben. Ich pflichte also dem Herrn Abg. Stöckler bei, daß wir die Krankenkassen zwar haben wollen, aber verlangen müssen, daß sie verändert werden. *(Beifall.)*

Gröger: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister Schmitz hat den Leidensweg geschildert, der gegangen werden mußte, bevor die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherungspflicht einbezogen wurden. Wir Sozialdemokraten wissen wohl am besten diesen Leidensweg zu würdigen, den die landwirtschaftlichen Arbeiter gehen mußten, bevor sie ein Stückchen sozialpolitischer Reform bekommen haben. Es war den Landtagen überlassen, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung einzubeziehen, und in den Landtagen hatten die Arbeiter kein Vertretungsrecht. Es hat keinen Landtag gegeben, der sich der Mühe unterzogen hätte, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. In keinem Landtage, obwohl allen das verfassungsrechtlich zuzustand, hat sich eine Mehrheit gefunden, die ein Gesetz über die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung beschloß hätte. Wir kennen also diesen Leidensweg, der uns vom Herrn Bundesminister geschildert wurde. Nach der Schilderung dieses Leidensweges durch den Herrn Bundesminister hätte ich aber eine andere Antwort erwartet, als wir sie gehört haben. Der Herr Bundesminister hat gemeint, es könne sein, daß eine Pause eintritt zwischen dem 6. Februar, wo die Wirkungsfrist der Landwirtschaftsfrankenkassen abgelaufen ist, und jenem Zeitpunkte, bis zu welchem das neue Verfassungsgesetz fertig ist, eintritt; er hat auch zugegeben, daß gegen eine derartige Pause sachliche Bedenken vorhanden seien. Aber wir haben nicht gehört, welche Stellung der zuständige Fachminister, der Minister für soziale Verwaltung, selbst in dieser ganzen großen Frage eingenommen

hat. Er hat uns nur erklärt, daß Verhandlungen gepflogen werden. Mit wem werden Verhandlungen gepflogen und in welcher Richtung bewegen sich diese Verhandlungen? Was soll bei diesen Verhandlungen herauskommen? Wird sich die Bundesregierung dazu bequemen, dem Drängen der österreichischen Landwirte nachzugeben und die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu verhandeln und damit totzuschlagen, oder wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der ganz einfach darin bestehen kann, daß zwei Worte: „Mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter“ aus dem Bundesverfassungsgesetz gestrichen werden? Oder was gedenkt die Bundesregierung überhaupt zu tun, damit keine Lücke eintritt und die landwirtschaftlichen Arbeiter der Versicherungspflicht nicht verlustig werden? Es wäre also sehr angezeigt gewesen, wenn der Herr Minister für soziale Verwaltung eine klare Antwort gegeben hätte, die uns befriedigt.

Der Herr Minister Schmitz hat auch einmal etwas deutlicher gesprochen als heute; das war damals, als er die Parteienvertreter zu sich beschied und ihnen einige Aufklärungen über den Stand der Alters- und Invaliditätsversicherung gab. Damals sagte er *(liest)*: „Was die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten betrifft, so ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ihre bundesgesetzliche Regelung als mit der gegenwärtigen Verfassung nicht im Einklang stehend befunden worden. Ich setze meine Bemühungen fort, diesen überaus wichtigen Teil der Sozialversicherung in der Kompetenz des Bundes zu erhalten, denn es wäre sehr zu bedauern, wenn die Arbeitnehmer, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, längere Zeit nicht in die Reform der Arbeiterversicherung einbezogen werden könnten.“ Das war damals nicht viel gesagt, aber doch viel mehr, als wir heute gehört haben, und das Wenige, das damals der Herr Minister sagte, wurde ihm natürlich von der gesamten Bauernschaft in ganz Österreich zum heftigsten Vorwurfe gemacht und er wurde ganz energisch gefragt, was er sich denn eigentlich vorstellt, denn es sei ja der einstimmige Wille der christlich-sozialen und großdeutschen Bauern, daß die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter nicht mehr bundesgesetzlich, sondern durch die Länder geregelt werde. Es hat fast den Anschein, als ob der Herr Minister vor dieser Anrempelung der Bauern zurückgewichen wäre und nicht den Mut aufgebracht hätte, hier zu sagen, welche Stellung er zu dieser wichtigen Frage bezieht.

Der Herr Abg. Stöckler hat viel über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Krankenkassen geklagt. Ich gebe zu, es mag in der Verwaltung manches nicht klappen und es hat gewiß große Mühe gekostet, bis es möglich war, den Apparat zu schaffen, der heute in den verschiedenen Ländern in den landwirtschaft-

lichen Krankenkassen besteht. Es ist sicher, daß bei allen neuen Einrichtungen solche Verwaltungsschwierigkeiten vorkommen, aber diese Schwierigkeiten würden sich ja mit der Zeit auch in der Verwaltung der landwirtschaftlichen Krankenkassen beseitigen lassen. Jetzt sind diese Einrichtungen vorhanden und in manchen Ländern funktionieren sie ausgezeichnet. Es ist nur insofern allgemein die Klage zu hören, daß Beiträge gezahlt werden müssen, was natürlich das Allerschlimmste ist; da kommt man sofort auf die Idee: ja, eigentlich braucht man kein Krankengeld für die Land- und Forstarbeiter, keine Wöchnerinnenunterstützung, keine Stillprämien, all das braucht man nicht in der Landwirtschaft — der Herr Abg. Größbauer hat es ja gerade hier gesagt — und wenn man das alles nicht braucht, vielleicht nur zur Not einen Arzt und ein Medikament, so würden sich die Beiträge vermindern, man brauchte die Beiträge nicht bezahlen. Nicht so sehr in der Verwaltung liegt das Nichtfunktionieren der land- und forstwirtschaftlichen Krankenkassen, sondern darin, daß die Beiträge von den Bauern zumeist schwer hereingebracht werden können, daß sie nicht gezahlt werden. Machen Sie eine Umfrage, so werden Sie hören, daß in jedem Lande Milliarden von Versicherungsbeiträgen draußen stehen, die nicht hereingebracht werden können. Die Krankenkassen kommen in die größten Schwierigkeiten, sie müssen zum Ministerium und zur Regierung um Geld betteln gehen und die Regierung sagt: einmal habe ich Geld gegeben, ein zweites Mal kann ich nichts mehr geben. Es wird auch gesagt, die Landwirte können diese sozialen Lasten nicht ertragen. Ich bitte, diese sozialen Lasten, die die landwirtschaftlichen Krankenkassen ausmachen, sind ja sehr minimal, sie müssen aber ertragen werden, wenn man landwirtschaftliche Arbeiter haben will. Sie beschwerten sich darüber, daß der Beitrag von Ihnen gezahlt wird, aber sind wir doch ehrlich, in Wirklichkeit zahlen die Beiträge doch die landwirtschaftlichen Arbeiter selber, denn wenn ihnen dieser Beitrag auch vom Lohn nicht abgezogen wird, so bekommen sie doch dafür weniger Lohn. Die Arbeit des landwirtschaftlichen Arbeiters ist doch bedeutend mehr wert als der Lohn, den Sie ihm bezahlen, und der Mehrwert fließt doch in Ihre Taschen, aus dem Mehrwerte, der von den landwirtschaftlichen Arbeitern stammt, zahlen Sie auch die Beiträge für die Krankenversicherung, so daß das ganze Geschrei über die schwere Belastung also gar nicht am Platze ist. Dazu kommt noch, daß die Beiträge, die ausstehen, sehr hoch sind, was darauf zurückzuführen ist, daß die meisten landwirtschaftlichen Krankenkassen nicht von Sozialdemokraten verwaltet werden, sondern von Christlichsozialen und Deutschnationalen... (Paulitsch: Das kommt überall vor!) Gewiß, aber eine schärfere Handhabung des Gesetzes bezüglich Eintreibung der Beiträge würde gewiß die großen Ausstände unmöglich machen. Aber von Ihnen kann man doch nicht verlangen, daß Sie

dem Bauer den Exekutor hinschicken, damit er die Beiträge für die Krankenversicherung hereinbringe — da würden Sie doch einen Parteiangehörigen verlieren! So erklärt es sich, daß in diesen landwirtschaftlichen Krankenkassen nicht alles richtig funktioniert, daß so hohe Beiträge ausstehen usw.

Sie sagen dann: Ja, daran ist eben der Umstand schuld, daß wir zu viel zahlen müssen, daß die Verwaltung nicht funktioniert und wir viele überflüssige Dinge haben. Der Herr Minister Stöckler hat gemeint, es müsse also, da es mit der bisherigen Form nicht gehe, eine neue Form gefunden werden, die geeignet ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Er sagte, man könnte sich schließlich damit einverstanden erklären, daß der Nationalrat ein Rahmengesetz schafft, welches gewisse Pflichten festzusetzen hätte, die Durchführung der Krankenversicherung möge man aber den Ländern überlassen. Ich kann als Sozialdemokrat im Namen meiner Fraktion wohl erklären, daß wir uns nie und nimmer damit zufriedengeben werden, daß nur ein Rahmengesetz geschaffen wird. Wir bestehen nach wie vor auf der bundesgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Es ist ganz klar, daß Sie, weil jetzt gerade durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eine günstige Gelegenheit gegeben ist, die Regelung der Krankenversicherung der bundesgesetzlichen Regelung entziehen und den Landtagen überantworten wollen. Ich habe Gelegenheit gehabt, einer Konferenz beizuwohnen, bei der christlichsoziale und deutschnationale Bauernvertreter anwesend waren. Diese Konferenz hat sich damit beschäftigt, daß der Landtag in der nächsten Zeit die Frage der landwirtschaftlichen Versicherung regeln solle. Die Herren waren der Meinung, der Nationalrat habe ja bei dieser Angelegenheit überhaupt nichts mehr dreinzureden — der Verfassungsgerichtshof habe ja so entschieden — und nun werden sich die Länder die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter selbst machen. Der Herr Präsident des Rätepräsidenten Landeskulturrates hat ganz offen erklärt, man habe große Freude gehabt, als man von dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hörte. Damit, sagte er, hoffe man die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter dem Bunde zu entziehen und den Ländern zu überweisen und damit natürlich die ganze Krankenversicherung totzuschlagen. Denn darüber geben wir uns gar keiner Täuschung hin, was geschehen wird, wenn die Landtage, deren Mehrheit uns ja bekannt ist, diese Frage zu regeln haben. Dann werden die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der Krankenversicherung gar nichts mehr haben, dann wird diese Krankenversicherung so verhungert werden, daß sie nur eine Verhöhnung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sein wird. Wir haben ja gehört, was der Herr Abg. Größbauer hier gesagt hat. Ich habe auch bei der erwähnten Konferenz so Ähnliches von allen Seiten

sagen gehört. Es hat da geheissen, die Landwirtschaft ertrage das nicht, es hat sogar geheissen, es sei ganz ausgeschlossen, daß man jetzt eine Sozialversicherung, eine Altersversicherung machen kann, weil unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse derart sind, daß weder die Industrie, noch der Staat eine Altersversorgung der Arbeiter vertragen könnte. Wir wissen also ganz genau, was in den verschiedenen Ländern mit der Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter geplant ist. Man will sie den Landtagen überantworten und dort totschlagen.

Bedenken Sie aber, meine Herren, auch den Umstand, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiterschaft doch kommen muß. Es kann keinen Menschen in diesem Hause geben, der daran zweifeln könnte, daß in nächster Zeit dieses Gesetz gemacht werden muß, schon deshalb, weil sich das die Arbeiterschaft nicht mehr länger gefallen läßt. Als Träger der Sozialversicherung sind aber die Krankenkassen notwendig und sie können nur benützt werden, wenn sie durch Bundesgesetz geregelt sind. Wenn sie, wie das bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern geplant ist, durch Landesgesetz geregelt werden, dann sind sie keine brauchbare Grundlage für die Sozialversicherung. Und Sie werden doch nicht wollen, daß man die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter aus der Altersversicherung ausschalte. Diese Dinge hängen also innig zusammen. Es kann deshalb keine Frage sein — man kann sich höchstens darüber streiten —, daß man die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der bundesgesetzlichen Regelung beläßt und daß man irgendeinen Ausweg finden muß, um es unmöglich zu machen, daß jemand noch gegen das Gesetz ankämpft. Es steht ferner fest, daß alle Fachleute, die sich bisher mit der Verwaltung der landwirtschaftlichen Krankenkassen beschäftigt haben, für die bundesgesetzliche Regelung sind. Es steht weiters fest, daß auch die christlichsozialen Landarbeiterorganisationen für die bundesgesetzliche Regelung sind. Bei der Besprechung, der ich beigewohnt habe, hat sich auch der Vertreter der christlichsozialen Landarbeiter bitter über das mangelnde soziale Verständnis breiter Schichten der Landwirte für die Fragen der landwirtschaftlichen Arbeiter beklagt.

Es ist also für uns ganz klar, daß an eine Regelung der Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Arbeiter durch die Landtage nicht zu denken ist, sondern daß das Gesetz in allernächster Zeit abgeändert und die Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Landarbeiter durch Bundesgesetz geregelt werden muß. Die Bundesregierung wird sich also — und da drängt die Zeit tatsächlich sehr — unter Führung des Bundesministers für soziale Verwaltung sehr beeilen müssen, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unseren Forderungen Rechnung trägt. (Beifall.)

Morawitz: Hohes Haus! Ich will nur ganz kurz auf einige Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Stöckler replizieren. Er hat gesagt, daß die Verwaltung der Krankenkassen vor allem in Niederösterreich reformbedürftig war und daß sich das System, von einer Stelle aus die Krankenkassen des ganzen Landes zu verwalten zu wollen, als unmöglich erwies. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur das eine feststellen, daß, als es zur Durchführung der VII. Novelle kam, vom Bundesministerium ein Vorschlag ausgearbeitet war, der auf einer Konferenz von Vertretern aller Landesregierungen auch angenommen wurde, wonach in Niederösterreich 4 Krankenkassen geplant waren, in Steiermark 7, sogar in Tirol 6 und in allen Ländern mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in einzelnen Gegenden mehrere Krankenkassen. Ausschließlich aus politischen Gründen: weil man fürchtete, daß die freigewerkschaftlich organisierten Landarbeiter in einer Anzahl dieser Kassen die Verwaltung in die Hände bekommen könnten, hat man die sicherlich vernünftigeren Art der Durchführung verhindert. Das war die Politisierung und nicht das, worauf hier angespielt wurde, auf das ich aber nicht näher eingehen will. Hätte man von allem Anbeginn an den vernünftigen Ratschlägen der Fachleute Folge geleistet, dann hätten wir uns alles, was in Niederösterreich geschehen ist, erspart. Wenn natürlich der Sekretär eines maßgebenden Funktionärs des Niederösterreichischen Bauernbundes in dieser Krankenkasse bis in die letzte Zeit, gegen den Willen hervorragender Mitglieder Ihrer Partei, Herr Staatssekretär, den Ton angeben wollte, dann wird natürlich die Verwaltung politisiert. Aber ich will, wie gesagt, auf alle diese Dinge, auf die Verhandlungen mit dem Landeshauptmann usw., nicht eingehen, sondern nur feststellen, daß dies die Politisierung war. Man wollte von vornherein keine Beiträge zahlen, die Arbeiter um den eigentlichen Ertrag der Versicherung bringen und der Streit ging nur darum, daß auch die Bauern Beiträge zahlen sollten. Das war das einzige Politikum! (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Stöckler: Hohes Haus! Gestatten Sie mir nur noch ein paar Worte. Ich habe nicht gesagt, daß in Niederösterreich die Krankenkassen nicht von einer Stelle verwaltet werden, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß man verschiedene Systeme durchführt. Die Verwaltung ist selbstverständlich durchaus einheitlich und geschieht von einer Stelle aus, aber es wird ein eigenes System für den Großgrundbesitz angewendet, ein eigenes System für den kleineren Grundbesitz und seit jüngster Zeit wurden zwei Bezirke neu organisiert derart, daß die erkrankten Arbeiter Kost und vollen Lohn erhalten und dafür kein Krankengeld, und daß die Listen der Versicherten durch ein Ortskomitee in der Gemeinde geführt werden. Aber sonst ist die Führung und auch die Geldgebarung durchaus einheitlich und zentral. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Die dem Finanzausschusse zugewiesene Regierungsvorlage B. 194 wird dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen. Ferner werden die Regierungsvorlagen B. 208 dem Ausschuss für soziale Verwaltung, B. 210 dem Verfassungsausschuss und B. 214 dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.

Die Anträge 137, 139 und 150 werden dem Finanz- und Budgetausschuss, 140 dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen.

An Stelle Dr. Weidenhoffer als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuss wird Pirchegger gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.